



Beteiligungsbericht

2022

des Kreises Mettmann



Impressum

Herausgeber:

Kreisverwaltung Mettmann
Der Landrat
-Kämmerei-
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Telefon: 02104-99-1420
Fax: 02104-99-4403

www.kreis-mettmann.de

	Seite
1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2. Beteiligungsbericht 2022	5
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3. Das Beteiligungsportfolio des Kreises Mettmann	7
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2 Beteiligungsstruktur	9
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
4. Darstellung der einzelnen Beteiligungen des Kreises Mettmann	14
4.1 Versorgung, Entsorgung und Verkehr	
4.1.1 Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	15
4.1.2 KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM)	22
4.1.3 Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVG)	28
4.1.4 Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath- Mettmann-Wuppertal mbH (REG)	34
4.1.5 Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)	42
4.1.6 RWE AG (RWE)	51
4.1.7 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre (VKA)	59
4.2 Gesundheit und Soziales	
4.2.1 Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)	67
4.2.2 WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)	74
4.3 Kultur, IT und Sonstiges	
4.3.1 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (LRM KG)	83
4.3.2 Mettmanner Bauverein eG (mbv)	90
4.3.3 Zeittunnel Wülfrath eG (ZTW)	97
4.3.4 PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD)	102
4.3.5 Stiftung Neanderthal Museum (Stif. NM)	113
4.3.6 Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen (Stif. NB)	120
4.4 Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts	
4.4.1 EKOCity Abfallwirtschaftsverband (ZV EKOCity)	124
4.4.2 KRZN - Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (ZV KRZN)	131
4.4.3 Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf (ZV KSK)	138
4.4.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR)	141

4.4.5 d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (d-NRW AöR)	149
4.4.6 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)	155
4.5 Mittelbare Beteiligungen	
4.5.1 EKOCity GmbH (EKOCity)	162
4.5.2 GKR – Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH (GKR)	166
4.5.3 KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (ZV KDN)	169
4.5.4 KRZN GmbH	173
4.5.5 ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG (ProVitako eG)	177
4.5.6 Kreissparkasse Düsseldorf AöR (KSK AöR)	180
4.5.7 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH (LRM BG)	186
4.5.8 MBV Bau und Betreuung GmbH (MBV)	188
4.5.9 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)	192
4.5.10 ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB)	197
Anhang	
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis	203
Anlage 2: Erläuterung der Kennzahlen	206

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder

sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2022

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat am 25.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen.

Daher hat der Kreis Mettmann gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form des Kreises Mettmann. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Mettmann, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Mettmann durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

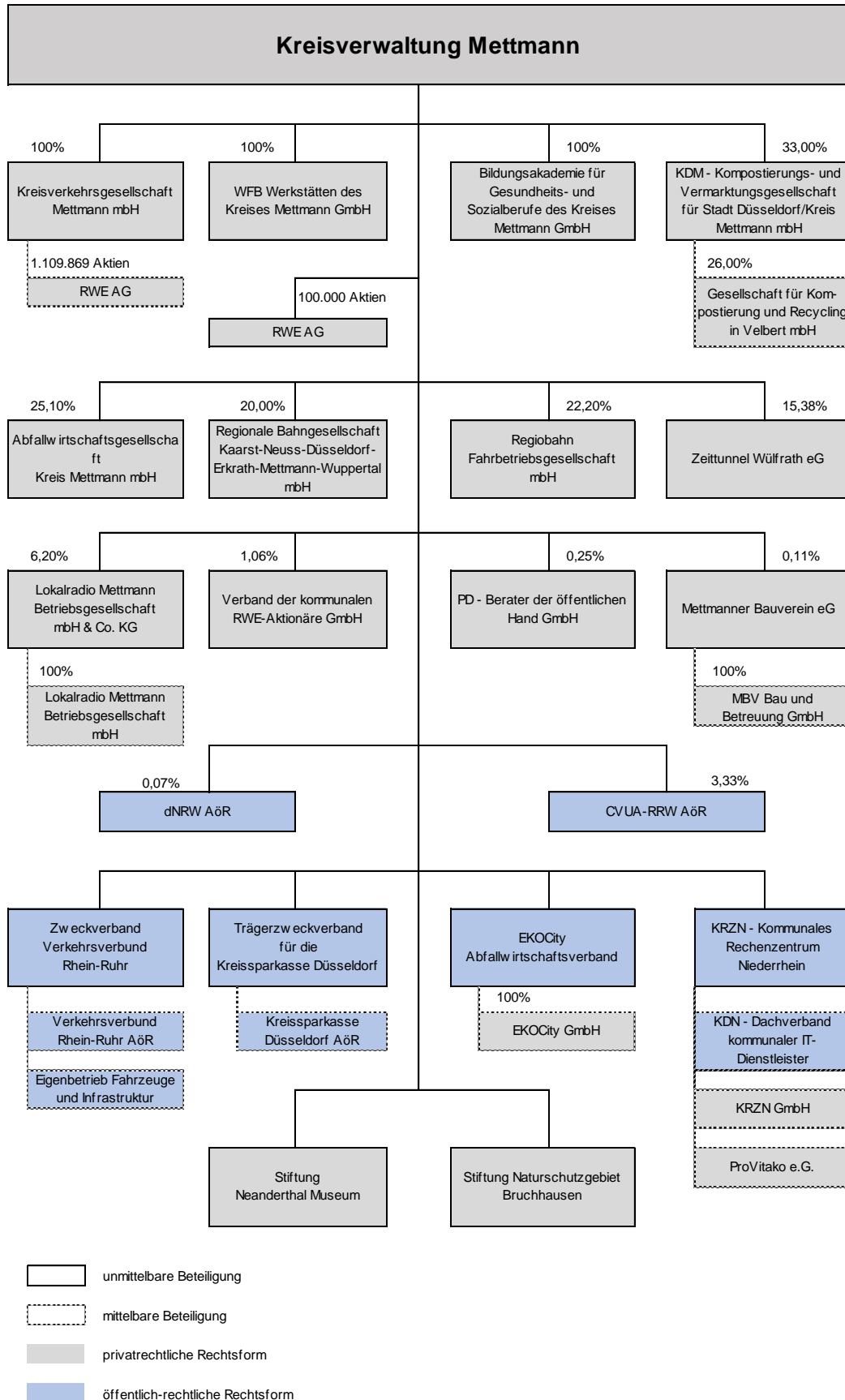
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Mettmann insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsorgane.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Mettmann. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Mettmann die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Mettmann unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen zumeist auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen den Stand zum 31.12.2022 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio des Kreises Mettmann



3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Mettmann gegeben:

Bei der Beteiligung Zeittunnel Wülfrath eG haben sich im Jahr 2022 die Beteiligungsquoten geändert. Der Kreis Mettmann ist neu mit 15,38 % beteiligt.

Bei der Beteiligung Mettmanner Bauverein eG haben sich im Jahr 2022 die Beteiligungsquoten geändert. Der Kreis Mettmann ist neu mit 0,11 % beteiligt.

Bei der Beteiligung dNRW AöR haben sich im Jahr 2022 die Beteiligungsquoten geändert. Der Kreis Mettmann ist neu mit 0,07 % beteiligt.

Bei der Beteiligung CVUA-RRW AöR haben sich im Jahr 2022 die Beteiligungsquoten geändert. Der Kreis Mettmann ist neu mit 3,33 % beteiligt.

3.2. Beteiligungsstruktur

Tabelle 1.1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1.1	Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	1.023	257	25,10
	Jahresergebnis 2022	+ 667		
1.2	KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH (KDM)	1.023	338	33,00
	Jahresergebnis 2022	+ 204		
1.3	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM)	25	25	100,00
	Jahresergebnis 2022	+ 6.188		
1.4	Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG)	28	6	20,00
	Jahresergebnis 2022	- 1.102		
1.5	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)	25	6	22,20
	Jahresergebnis 2022	+ 67		
1.6	RWE AG (RWE)	676.220.048 Stückaktien	100.000 Stückaktien	0,01
	Jahresergebnis 2022	+ 1.336.000		
1.7	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre (VKA)	128	1	1,06
	Jahresergebnis 2022	- 256		
2.1	Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)	26	26	100,00
	Jahresergebnis 2022	+ 1.640		

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
2.2	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)	2.725	2.725	100,00
	Jahresergebnis 2022	+ 1.137		
3.1	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (LRM KG)	520	32	6,20
	Jahresergebnis 2022	- 149		
3.2	Mettmanner Bauverein eG (mbV)	25.758 Anteile	27 Anteile	0,11
	Jahresergebnis 2022	1.633		
3.3	Zeittunnel Wülfrath eG (ZTW)	26 Anteile	4 Anteile	15,38
	Jahresergebnis 2022	30		
3.4	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD)	2.004	5	0,25
	Jahresergebnis 2022	+ 9.354		
3.5	Stiftung Neanderthal Museum (Stif. NM)	-	-	-
	Jahresergebnis 2022	+ 93		
3.6	Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen (Stif. NB)	-	-	-
	Jahresergebnis 2021	- 8		
4.1	EKOCity Abfallwirtschaftsverband (ZV EKOCity)	-	-	-
	Jahresergebnis 2022	- 1.274		
4.2	KRZN – Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (ZV KRZN)	-	-	-
	Jahresergebnis 2022	+ 1.193		
4.3	Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf (ZV KSK)	-	-	-
	Jahresergebnis 2022	-		
4.4	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR)	-	-	6,3
	Jahresergebnis 2022	+ 137		

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
4.5	d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (d-NRW AöR)	1.368	1	0,07
	Jahresergebnis 2022	0		
4.6	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)	450	15	3,33
	Jahresergebnis 2022	+ 1.303		

Tabelle 1.2:

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Durchgerechneter Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
5.1	EKOCity GmbH (EKOCity)	100	-	-
	Jahresergebnis 2022	+ 2		
5.2	GKR – Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH (GKR)	511	44	0,08
	Jahresergebnis 2022	+ 211		
5.3	KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (ZV KDN)	-	-	-
	Jahresergebnis 2022	-		
5.4	KRZN GmbH (KRZN)	25	-	-
	Jahresergebnis 2022	39		
5.5	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister (ProVitako)	-	-	-
	Jahresergebnis 2022	-		

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Durchgerechneter Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
5.6	Kreissparkasse Düsseldorf AöR (KSK AöR)	-	-	-
	Jahresergebnis 2022	2.086		
5.7	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH (LRM BG)	26	2	6,20
	Jahresergebnis 2022	+ 2		
5.8	MBV Bau und Betreuung GmbH (MBV)	500	1	0,10 %
	Jahresergebnis 2022	+303		
5.9	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)	2.525	-	-
	Jahresergebnis 2022	- 6.201		
5.10	ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB)	500	-	-
	Jahresergebnis 2022	+ 1.907		

Nachrichtlich:

Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens

	Bilanzansatz zum 31.12.2022
Gehalts- und PKW-Vorschüsse	12.059,00 €
Kreisbedienstetenzinsdarlehen	379,71 €
Pensionsfond	29.558.455,18 €
Wertpapiere des Anlagevermögens*	16.939.007,57 €

* Hier sind die 100.000 Stück RWE-Aktien mit einem Bilanzansatz von 4.139 T€ enthalten.

3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Wesentlichkeit der Finanz- und Leistungsbeziehungen ist durch den Kreis Mettmann unter Einbeziehung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen.

Als wesentliche werden solche Finanz- und Leistungsbeziehungen erachtet, die zwischen Kreis und vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen oder zwischen den vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen bestehen sofern die zwischen den Unternehmen vorliegenden Leistungsbeziehungen, die Höhe von 1 v.H. der Gesamterträge des Berichtsjahres des vom Gewinn- und Verlustrechnungsvolumens kleinsten vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmens übersteigen. Für 2022 beträgt dies 55 T€.

Davon unberührt bleibt der Ausweis der Finanzdaten des Kreises gegenüber den verbundenen Unternehmen.

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Kreis Mettmann	WFB	KVGM	BAGS
Kreis Mettmann	Forderungen		63	10	12
	Verbindlichkeiten		0	0	0
	Erträge		74	10	11
	Aufwendungen		60	0	27
WFB	Forderungen	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-		-	-
	Erträge	-		-	-
	Aufwendungen	-		-	-
KVGM	Forderungen	-	-		-
	Verbindlichkeiten	-	-		-
	Erträge	-	-		-
	Aufwendungen	-	-		-
BAGS	Forderungen	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	
	Aufwendungen	-	-	-	

4. Darstellung der einzelnen Beteiligungen des Kreises Mettmann

4.1 Versorgung, Entsorgung und Verkehr

4.1.1 Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)

Basisdaten

Anschrift	Erkrather Landstraße 81 40629 Düsseldorf
Telefon	0211/302693-0
Fax	0211/302693-21
Homepage	-
E-Mail	-
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1996
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 17.11.1995, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 09.05.2011
Handelsregister	HRB 13474 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Wertstoff- und Abfallwirtschaft im Kreis Mettmann.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreisgebiet.

Die Gesellschaft betreibt zu diesem Zweck Müllumladestationen auf der Deponie Langenfeld-Immigrath und auf dem Gelände der R&R Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH, Mettmann und bewirtschaftet die Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath.

Beteiligungsverhältnisse=

Das Stammkapital beträgt 1.022.583,76 € und ist zum Bilanzstichtag vollständig erbracht.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
REMEX GmbH	765.915,24	74,9
Kreis Mettmann	256.668,52	25,1
Summe:	1.022.583,76	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

Die AKM gehört über die REMEX GmbH, Düsseldorf, zum Konzern der Rethmann SE & Co. KG, Selm.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Verwaltungsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

- Jörg Piepers
- Nils Hanheide (Kreis-Rechtsdezernent)

Verwaltungsrat:

Für den Kreis Mettmann:

- KA Günter Schmickler (Vorsitzender)
- KD Philipp Gilbert
- KA Dr. Tina Günther
- KA Ingmar Janssen
- KA Marc Kammann
- KA Dr. Norbert Stapper
- KA Peter Werner

Für den privaten Gesellschafter:

- Berthold Heuser (stellv. Vorsitzender)
- Andreas Gebauer, REMEX GmbH
- Kristin Huckshold, REMEX GmbH
- Dirk Kentjens, DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH
- Andreas Schulz REMEX GmbH (ab 08.06.2022)
- Peter Ehler AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH
- Jörg Mühlen, AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreisdirektor Philipp Gilbert

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2020	2021	2022
2	2	3

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich drei Beschäftigte in der Gesellschaft tätig.

Bilanz

AKM - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	2.468	2.636	168
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	2.468	2.636	168
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	3.449	3.620	172
I. Vorräte	3	2	-1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.652	1.257	-395
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.794	2.361	567
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36	33	-3
D. Aktive latente Steuern	184	303	119
Bilanzsumme Aktiva	6.137	6.592	455
Passiva			
A. Eigenkapital	2.883	3.041	158
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	1.023	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	1.351	1.351	0
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	509	667	158
B. Rückstellungen	2.263	2.817	554
C. Verbindlichkeiten	991	734	-257
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	6.137	6.592	455

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

AKM - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	3.585	3.847	262
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	4	5	1
5. Materialaufwand	-1.676	-1.587	89
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-63	-73	-10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.614	-1.514	99
6. Personalaufwand	-12	-19	-7
a) Löhne und Gehälter	-10	-16	-6
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2	-3	-1
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-317	-364	-48
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-804	-1.047	-242
= Betriebsergebnis	780	835	55
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43	146	102
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-84	-12	71
= Finanzergebnis	-40	133	174
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	739	968	229
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-230	-301	-71
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	509	667	158

Kennzahlen

AKM - Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,98	46,13	-0,84
Eigenkapitalrentabilität	17,66	21,94	4,28
Anlagendeckungsgrad 2	237,33	195,22	42,11
Verschuldungsgrad	112,88	116,77	3,89
Umsatzrentabilität	14,20	17,35	3,14

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Im Gesellschaftsvertrag der AKM sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises Mettmann festgehalten. Sofern das jährliche Geschäftsergebnis in Bezug auf den Betrieb der Deponie einen Verlust aufweist, wird dieser durch den privaten Gesellschafter ausgeglichen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 (509 T €) an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2022 (667 T €) soll ausgeschüttet werden.

Der Leistungsaustausch inklusive der Gewinnausschüttung zwischen dem Kreis Mettmann und der AKM lag im Berichtsjahr bei rd. 340 T € Erträgen sowie rd. 2.085 T € Aufwendungen.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 der AKM können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Grundlage des Geschäfts der AKM sind die Vertragsbeziehungen zum Kreis Mettmann auf Basis des Rahmenentsorgungsvertrages vom 09.05.2011. Dieser hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2033 und beinhaltet folgende Beauftragungen der AKM seitens des Kreises:

- Absicherung von Deponiekontingenten betreffend anfallender Verbrennungsrückstände, soweit dies zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit des Kreises erforderlich ist.
- Betriebsführung der Deponie Langenfeld-Immigrath, einschließlich zukünftiger Erweiterungen, Rekultivierung, Nachsorge und Sickerwasserentsorgung.
- Betrieb bzw. Betriebsführung von zwei Müllumschlagstationen zum Zwecke der Verdichtung und/oder Vorbehandlung mit dem Ziel der Minimierung von Transportwegen und/oder des Abfallvolumens, jeweils durch Einzelentsorgungsvertrag.
- Verpflichtung zur Annahme und Entsorgung weiterer Abfälle, die derzeit noch nicht Vertragsgegenstand sind.

Die Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft durch den Betrieb der beiden Müllumladestationen in Langenfeld/Immigrath und auf dem Gelände der R&R Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH in Mettmann sowie durch den Deponiebetrieb der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath. Im Berichtsjahr wurde die Planmenge des Deponiebetriebes um ca. 24.678 Mg überschritten. Der Gesamtumsatz liegt um 595 T € deutlich über Plan.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 667 T € (VJ 509 T €) ab.

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2022 sind die Umsatzerlöse aufgrund der deutlich über Plan liegenden Eingangsmengen im Deponiebetrieb gegenüber Plan um ca. 18,3 % gestiegen (Plan: 3.251,4 T €; Ist: 3.846,6 T €). Die Abschreibungen auf das Deponievolumen liegen um knapp 23,3 % über dem Planansatz (Plan: 295,5 T €; Ist: 364,3 T €). Der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen ca. 440,4 T € über Plan. Dies ist vor allem auf den deutlich über Planansatz angepassten Aufwand aus der Rückstellungszuführung für Rekultivierung und Nachsorge in Folge der vorgegebenen Kalkulationsanpassung an die Baupreisentwicklung zurückzuführen. Das im Vergleich zur Wirtschaftsplanung um 185,8 T € höhere Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus der vorgenannten Überschreitung der Eingangsmengen.

Neben den marktüblichen unternehmerischen Risiken sind, aufgrund des konstanten Geschäfts und bestehender Verträge, laut Geschäftsführung keine weiteren wirtschaftlichen oder rechtlichen Umstände erkennbar, die den Bestand des Unternehmens in Zukunft gefährden können.

Da der Kreis Mettmann sich vertraglich zum Abschluss der Verträge mit verlängerter fester Laufzeit verpflichtet hat und das Risiko einer Vertragsverletzung seitens des Kreises als gering einzustufen ist, besteht für die Gesellschaft zukünftig eine große Planungssicherheit.

Aus den behördlichen Auflagen zum derzeitigen Betrieb der Deponie und der Müllumladestation sind keine Risiken zu erwarten.

Durch das stabile Geschäft sind auch keine nennenswerten künftigen Chancen zu erwähnen.

Die Einrichtung des 2. Bauabschnitts des 2. Deponieabschnittes ist fertiggestellt und schlussgerechnet. Somit sind alle Einrichtungsarbeiten abgeschlossen.

Der Betrieb des demnächst wegfallenden Standortes der R&R Rohstoffgewinnung und Recycling GmbH in Mettmann Laubach wurde im Berichtsjahr nicht eingestellt, da es zu genehmigungsrechtlichen Verzögerungen für den alternativen Standort gekommen ist. Diese sind mittlerweile allerdings ausgeräumt. Es ist davon auszugehen, dass der alternative Standort in 2024 in Betrieb genommen werden kann.

Der verabschiedete Wirtschaftsplan 2023 basiert auf den Kalkulationen der Gesellschaft für den Umschlags- und den Deponiebetrieb, die mit dem Kreis Mettmann abgestimmt wurden. Danach plant die Gesellschaft gegenüber dem Berichtsjahr um 167,3 T € niedrigere Umsatzerlöse in Höhe von 3.679,3 T €. Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein um 176 T € geringeres Jahresergebnis in Höhe von 491,2 T € erwartet.

4.1.2 KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM)

Basisdaten

Anschrift	Lintorfer Weg 83 40885 Ratingen
Telefon	02102-3022-250
Fax	02102-3022-222
Homepage	www.kdm-gmbh.com
E-Mail	info@kdm-gmbh.com
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1992
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 07.05.1992, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 26.02.2010
Handelsregister	HRB 28533 (Düsseldorf)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb aller unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten notwendigen Anlagen im Gebiet der Stadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann zur Verwertung von biologischen Abfällen und die Vermarktung der Produkte.

Außerdem betreibt die Gesellschaft Anlagen zur Aufbereitung und Vermarktung von Biomasse und führt den Umschlag von Abfällen durch.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist die Entsorgung und Verwertung von biologischen Abfällen im Kreisgebiet.

Neben der im Jahre 1997 in Betrieb genommenen Kompostierungsanlage in Ratingen-Lintorf betreibt die Gesellschaft seit November 2004 am Standort Karl-Hohmann-Straße in Düsseldorf eine Annahmestelle für kompostierbare Abfälle und seit Januar 2016 eine Kompostierungsanlage am Standort Draap in Düsseldorf. Am Standort Draap wird Grüngut aus dem Bereich der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem südlichen Gebiet des Kreises Mettmann kompostiert.

Des Weiteren besteht mit der Gesellschafterin AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH (AWISTA) eine Kooperation zur Verarbeitung von Grüngut aus dem Bereich der Landeshauptstadt Düsseldorf und des südlichen Gebietes des Kreises Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 1.023.000 € ist voll eingezahlt.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
AWISTA*	511.500,--	50
Kreis Mettmann	337.590,--	33
REMONDIS*	173.910,--	17
Summe:	1.023.000,--	100

* AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH, Düsseldorf

* REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Beteiligungen der Gesellschaft

Die KDM ist seit 2004 mit 26 % an der GKR – Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH, Velbert, beteiligt.

Die GKR erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 368 T €. Aus der Beteiligung wurde im Berichtsjahr ein Beteiligungsertrag von 55 T € vereinnahmt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2021

Geschäftsführung:

- Dipl.-Ing. Ulrich Laemers
- Dirk Sondermann

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreis-Rechtsdezernent Nils Hanheide

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2020	2021	2022
22	21	19

Im Jahresdurchschnitt wurden 19 Mitarbeitende beschäftigt. Die beiden Geschäftsführer sind nicht bei der KDM GmbH beschäftigt und werden von den Gesellschaftern gestellt.

Bilanz

KDM - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	5.404	7.776	2.371
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	2	-1
II. Sachanlagen	4.836	7.208	2.372
III. Finanzanlagen	565	565	0
B. Umlaufvermögen	1.805	1.436	-369
I. Vorräte	78	33	-45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.351	688	-663
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	376	715	339
C. Rechnungsabgrenzungsposten	28	19	-9
Bilanzsumme Aktiva	7.238	9.231	1.994
Passiva			
A. Eigenkapital	2.246	2.194	-51
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	1.023	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	967	967	0
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	255	204	-51
B. Rückstellungen	806	523	-284
C. Verbindlichkeiten	3.980	6.413	2.434
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
E. Passive latente Steuern	206	101	-105
Bilanzsumme Passiva	7.238	9.231	1.994

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

KDM - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	7.864	7.748	-116
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	10	-12	-22
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	378	247	-131
5. Materialaufwand	-2.150	-2.199	-49
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-32	-47	-15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.118	-2.152	-34
6. Personalaufwand	-1.071	-1.022	49
a) Löhne und Gehälter	-866	-834	32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-204	-188	16
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-979	-997	-17
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.693	-3.486	207
= Betriebsergebnis	359	280	-79
9. Erträge aus Beteiligungen	55	96	40
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37	-86	-49
= Finanzergebnis	18	10	-8
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	377	290	-88
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-97	-61	36
19. sonstige Steuern	-25	-25	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	255	204	-51

Kennzahlen

KDM - Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,03	23,77	-7,26
Eigenkapitalrentabilität	12,84	10,25	-2,58
Anlagendeckungsgrad 2	87,24	54,98	-32,26
Verschuldungsgrad	222,31	320,71	98,40
Umsatzrentabilität	2,77	1,52	-1,25

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Im Gesellschaftsvertrag der KDM sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises Mettmann festgehalten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

In der Gesellschafterversammlung am 14.12.2022 wurde einstimmig beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 255 T € an die Gesellschafter ausgeschüttet wird. Eine im Vorjahr geplante Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 242 T € wurde in der Entscheidung vertagt.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung sieht vor, auch den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 204 T € an die Gesellschafter auszuschütten.

Der Leistungsaustausch inklusive der Gewinnausschüttung zwischen dem Kreis Mettmann und der KDM lag im Berichtsjahr bei rd. 84 T € Erträgen sowie rd. 3.491 T € Aufwendungen.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht für das Geschäftsjahr 2022 können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung der KDM entnommen werden:

Der Jahresüberschuss ist im Vorjahresvergleich um 20,1 % gesunken. Es wurde ein positives Ergebnis erwirtschaftet, welches mit 204 T € um 51 T € unter dem des Vorjahres liegt. Die Planung wurde um 27 T € überschritten. Die geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 7.157 T € wurden um 591 T € überschritten, liegen jedoch 116 T € unter dem Vorjahr.

Die wirtschaftliche Lage und die Gesamtentwicklung der Gesellschaft sind angesichts der witterungsbedingten Voraussetzungen, der laufenden technischen Umbauarbeiten sowie der operativen Auswirkungen der Marktlage im Segment der Energiepreise im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Das zum Vorjahr gesunkene Jahresergebnis lässt sich insbesondere auf die gesunkenen Umsatzerlöse sowie die, die Planung um 579 T € übersteigenden, Aufwendungen zurückführen. Durch den Umbau der Anlage und der damit verbundenen Kapazitätsbegrenzung in der Verarbeitung, konnten ggü. dem Vorjahr und dem Wirtschaftsplan weniger Bioabfälle angenommen werden. Diese wurden stattdessen an externe Anlagen verteilt. Weiterhin sorgten ungeplante Maschinenkosten sowie die aktuelle Marktpreisentwicklung in Bezug auf Kraftstoff und Strom für erhebliche Steigerungen in den Aufwendungen.

Bedingt durch das Coronavirus und den Ukrainekrieg und den sich daraus resultierenden Folgen bzw. Spätfolgen, wie Kaufzurückhaltung, Inflation, Lieferengpässe u. v. m. wird von einem stagnierenden Geschäftsverlauf im Jahr 2023 ausgegangen. Ferner wird mit einer steigenden Zahl an Insolvenzen bei den Gewerbekunden gerechnet. Ein Ende des Krieges in der Ukraine ist nicht abzusehen. Auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft haben der Krieg und die in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionen zwar keine direkten oder mittelbaren Auswirkungen, doch ist insbesondere aufgrund des allgemeinen Preisanstiegs eine Verunsicherung in der Kundschaft, Belegschaft und bei den Geschäftspartnern allgemein feststellbar. Die Energiepreisentwicklung bei Strom und Diesel führt weiterhin zu erhöhten laufenden Betriebskosten. Für das Jahr 2024 und darüber hinaus muss zudem ein neuer Strompreis verhandelt werden. Der aktuell preislich komfortable Vertrag läuft zum 31.12.2023 aus. Direkte Geschäftsbeziehungen zu ukrainischen, russischen oder von Sanktionen betroffenen Unternehmen bestehen weiterhin nicht.

Die, Mitte des Jahres 2022 erstellte, Wirtschaftsplanung 2023 weist auf Basis einer Gesamtleistung von rund 7.993 T € ein positives Ergebnis von 350 T € auf. Die Planung unterstellt die Umstellung von der Zeilenkompostierung (Umsetzer) zu einer Tunnelkompostierung mit Inbetriebnahme im zweiten Quartal 2022. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes konnte die Planung bestätigt werden.

Mit Aufnahme des Betriebs der Tunnelkompostierung ergeben sich neue Steuerungsmöglichkeiten der Anlage, die auf die Qualität der Ausgangsmaterialien wesentlichen Einfluss haben. D. h., dass z. B. über die Steuerung des Trockensubstanzgehalts die Verarbeitung und der Absatz beeinflusst und somit verbessert werden können. Hier sollen die aktuellen Geschäftsbeziehungen zu den verschiedenen Biomassekraftwerken in der Region helfen weiterhin Potentiale eines wirtschaftlicheren Absatzes von holzartigen Reststoffen (Siebüberläufer) zu heben. Bedingt durch den Strompreisdeckel werden jedoch insgesamt rückläufige Vergütungspreise bei den abnehmenden Kraftwerken erwartet. Zugleich werden jedoch im Bereich des Kompostabsatzes aufgrund der angestiegenen Mineral- und Wirtschaftsdüngerkosten und durch die sukzessive Reduktion des Einsatzes von Torf in Pflanz- und Blumenerden, eine höhere Nachfrage und bessere Konditionen erwartet. Mit der Inbetriebnahme der neuen Tunnelkompostierung erfüllt das Unternehmen die Voraussetzungen für die technische Integrierung einer Vergärungsstufe in der Kompostierungsanlage. Das Ergebnis einer diesbezüglichen Prüfung soll die Grundlage für künftige Investitionen bilden.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Ein unternehmerisches Risiko ergibt sich aus der aktuellen Personalsituation. Insbesondere im Betrieb können die altersbedingten und sonstigen Abgänge kaum kompensiert werden. Das Risiko durch den steigenden Bedarf von Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt, nicht ausreichend neues Personal zu erhalten wird jedoch als gering eingestuft.

Weiterhin haben die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Veränderungen des Wetters großen Einfluss auf das geplante Mengengerüst im Bio- und Grünabfallbereich und somit auf das Gesamtergebnis. Allerdings kann im Fall der Bioabfälle auf die Gesamtmenge der GKR zurückgegriffen werden, von der derzeit lediglich Teilmengen übernommen werden. Darüber hinaus soll künftig die kommunale Getrenntsammlung ausgebaut werden, wodurch hier ein geringeres Risiko besteht. Weitere Risiken ergeben sich aus den fortlaufenden Veränderungen und der aktuellen behördlichen Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Hier ist insbesondere die Vorgabe zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft 2021) zu nennen. Eine Fortführung der Verarbeitung von Grünabfällen wird hier an allen Standorten, so wie aktuell betrieben, künftig nicht mehr möglich sein. Erste Gespräche mit den zuständigen Behörden zeigen Lösungsansätze auf, die zumindest eine weiterhin wirtschaftliche Verarbeitung von Grünmengen ermöglichen sollen. Das Risiko wird als „mittel“ bewertet.

Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

4.1.3 Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)

Basisdaten

Anschrift	Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann
Telefon	02104-99-1401
Fax	02104-99-4403
Homepage	-
E-Mail	c.schoelzel@kreis-mettmann.de d.heimann@kreis-mettmann.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1999
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 13.12.2004, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 12.09.2012
Handelsregister	HRB 13844 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Mettmann. Der Kreis Mettmann ist nach dem ÖPNV-Gesetz NRW Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr. Zweck der KVGM ist der ÖPNV im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KVGM wurde im Interesse eines leistungsfähigen und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehrs am 09.06.1999 vom Kreis Mettmann gegründet. Mit der Betriebsführung wurde die Rheinbahn AG, Düsseldorf, beauftragt, so dass die KVGM keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb unterhält.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Es ist voll eingezahlt und wird zu 100 % vom Kreis Mettmann gehalten.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	25.000,--	100
Summe:	25.000,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligung	Anteil
RWE AG	1.109.869 Aktien

Die KVGM hält zum Bilanzstichtag 1.109.869 Stammaktien der RWE AG im direkten Besitz.

Das Beteiligungsergebnis aus den Aktien dient der (teilweisen) Verlustabdeckung aus dem Verkehrsbereich der KVGM.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

- Christian Schölzel
- Denis Heimann

Aufsichtsrat:

- KA Ina Besche-Krastl
- KA Marlon Buchholz
- KA Gabriele Hruschka
- KA Thomas Hoffmann
- KA Detlef Ehlert
- KA Dr. Norbert Stapper
- KA Klaus-Dieter Völker
- KA Rainer Schlottmann
- Nils Hanheide (Vertreter der Verwaltung)

Gesellschafterversammlung:

- Kreisdirektor Philipp Gilbert (Vertreter der Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele

des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

Mit Ausnahme der Geschäftsführer werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Bilanz

KVGM - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	38.129	44.249	6.120
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	38.129	44.249	6.120
B. Umlaufvermögen	4.142	4.790	648
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.033	351	-682
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.108	4.439	1.330
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	42.271	49.038	6.768
Passiva			
A. Eigenkapital	41.289	47.477	6.188
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	41.261	41.261	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	3	6.192	6.188
B. Rückstellungen	325	953	628
C. Verbindlichkeiten	656	608	-48
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	42.271	49.038	6.768

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

KVGM - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	2.970	2.711	-259
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.509	6.903	5.394
5. Materialaufwand	-4.357	-4.374	-16
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.357	-4.374	-16
6. Personalaufwand	-10	-10	0
a) Löhne und Gehälter	-10	-10	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	0
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-37	-46	-9
= Betriebsergebnis	75	5.185	5.109
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.008	1.000	-8
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	3	-1
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	1.012	1.003	-9
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.087	6.188	5.101
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.087	6.188	5.101

Kennzahlen

KVGM - Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	97,68	96,82	-0,86
Eigenkapitalrentabilität	2,63	13,03	10,40
Anlagendeckungsgrad 2	109,14	109,45	0,31
Verschuldungsgrad	2,38	3,29	0,91
Umsatzrentabilität	36,61	228,24	191,63

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Der Gesellschafter Kreis Mettmann ist durch § 15 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, entstehende Verluste der Gesellschaft auszugleichen. Diese Verlustabdeckung wird auf der Basis des ausgehandelten Buskm-Preises und der erbrachten Leistung pro Jahr - der mit der Betriebsdurchführung beauftragten Verkehrsunternehmen - begrenzt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 6.188 zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Rheinbahn passt den tatsächlichen Linieneinsatz so an, dass die 750.000 Buskilometer effektiv erbracht werden können und somit zu einer Reduzierung der Sonderumlage VRR und maßgeblichen Entlastung der kreisangehörigen Städte beitragen.

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und der KVGM lag im Berichtsjahr bei rd. 10 T € Erträgen.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 können folgende Informationen über die Lage und die zukünftige Entwicklung der KVGM entnommen werden:

Die Betriebsdurchführung erfolgte im Geschäftsjahr 2022 auf 23 gemeinsam – mit der, mit dem Betrieb beauftragten Rheinbahn AG – konzessionierten Linien mit einer Buskilometerleistung, wie im Vorjahr, von 0,75 Mio. Buskilometern. Die Rheinbahn passt den tatsächlichen Linieneinsatz so an, dass die 0,75 Mio. Buskilometer effektiv erbracht werden können. Daher haben die KVGM-Fahrten im Jahr 2022 auf 6 der 23 Linien stattgefunden. Die öffentliche Zwecksetzung wurde damit erreicht.

Aufgrund der weiteren Kurserholung der RWE-Aktien zum Bilanzstichtag (Kurs 31.12.2022: 41,59 €; Kurs 31.12.2021: 35,26 €) erfolgte eine weitere Zuschreibung in Höhe von 6.120 T €, da der Grund für den niedrigen Ansatz nicht mehr besteht.

Durch die mit der Corona-Pandemie einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen, wie verstärkter Nutzung von Home-Office-Möglichkeiten und Videokonferenzen, hat die Rheinbahn AG weiterhin erhöhte Defizite für das letzte und das aktuelle Geschäftsjahr zu verzeichnen. Die Ertragsausfälle aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2022 ertragswirksam in Höhe von 770 T € durch den Corona-Rettungsschirm ausgeglichen.

Da der Betrieb von der Rheinbahn AG durchgeführt wird, ist die KVGM von operativen Risiken aus dem Verkehrsbetrieb nicht betroffen.

Die KVGM ist allerdings kostenseitig von der Betriebskostenentwicklung der Rheinbahn AG abhängig. Kostensteigernd wirken sich insbesondere die deutlich gestiegenen Dieselpreise sowie die jährlichen Tarifabschlüsse aus, wobei eine Abhängigkeit bei beiden Themen zu beobachten ist. Die inflationären Auswirkungen steigender Energiekosten werden auch in den Tarifverhandlungen ihren Niederschlag finden. Zudem wirken sich die intensiven Investitionen in einen zukunftsfähigen und zunehmend klimafreundlichen ÖPNV kostensteigernd aus.

Im Einnahmenbereich trägt sie das wirtschaftliche Risiko aus der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und der öffentlichen Zuschüsse. Jenseits der Nachwirkungen der Corona-Pandemie bietet die Weiterentwicklung und Flexibilisierung des ÖPNV gerade auch im Kontext des Deutschlandtickets und der damit einhergehenden Nutzerausweitung auch die Chance dauerhaft weitere Kundengruppen zu erschließen.

Insbesondere die Einführung eines Deutschland-Tickets und die damit einhergehenden Kompensationsmechanismen bergen erhebliche Risiken für die Verkehrsunternehmen. Lediglich für das Jahr 2023 haben Bund und Land die volle Kostenübernahme für entsprechende Defizite zugesagt. Für die Zukunft ab 2024ff. ist nicht nur unklar, ob es eine vollständige Kompensation des politisch gewollten Deutschlandtickets geben wird, sondern auch die Frage der bundesweiten Einnahmeverteilung ungeklärt.

Die Wechselwirkungen aus Einführung des Deutschlandtickets, der Kompensation durch Bund und Land, tendenziell steigender Abonnentenzahlen, der Ausgestaltung der bundesweiten Einnahmeaufteilung, steigender Tarif- und Energiekosten, hoher Beschaffungs- und Infrastrukturkosten sowie der Dividendenentwicklung bei der RWE-AG bleibt abzuwarten. Insgesamt muss mit steigenden Buskilometerpreisen gerechnet werden, die dann entweder durch eine höhere Dividende oder sinkende Kilometerleistungen kompensiert werden müssten.

Auch das Risiko geringerer oder ausbleibender Dividendenerträge aus den RWE-Aktien in den kommenden Jahren kann dazu führen, dass die KVGM ihre Buskilometerleistung weiter anpassen muss, um die operativen Verluste aus dem Verkehrsbetrieb so gering wie möglich zu halten.

Das Kursniveau der RWE-Aktien bietet Chancen, an künftigen Aktienkurssteigerungen zu partizipieren und in Höhe der vorgenommenen Teilwertabschreibungen der Vergangenheit entsprechende Wertaufholungen vorzunehmen.

Die Geschäftsführung sieht derzeit aufgrund der vorhandenen Eigenkapitalausstattung und der derzeitigen Finanzplanung keine Gefährdung hinsichtlich des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft rechnet im Geschäftsjahr 2023 mit einer Dividendeneinnahme aus den RWE-Aktien von 0,90 € pro RWE-Aktie. Die verminderte Buskilometerleistung von 0,75 Mio. Buskilometer wird für das Jahr 2023 beibehalten. Die operativen Verluste des Verkehrsbereichs können voraussichtlich gedeckt werden. Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem positiven Ergebnis von 55 T € gerechnet.

4.1.4 Regionale Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (REG)

Basisdaten

Anschrift	Bahnstraße 58 40822 Mettmann
Telefon	02104-305-0
Fax	02104-305-214
Homepage	www.regio-bahn.de
E-Mail	info@regio-bahn.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1992
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 11.04.2011
Handelsregister	HRB 14133 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Schienenverkehrs auf der Strecke Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann in eigener Trägerschaft und die Sicherstellung eines auf die Marktbedürfnisse zugeschnittenen Betriebes auf dieser Strecke.

Im Falle einer Verlängerung der Strecke über die vorgesehenen Endpunkte in Kaarst und Mettmann hinaus oder im Falle der Eröffnung sonstiger Zweigstrecken, gehören die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs und die Sicherstellung des Betriebes auf den neuen Teilstücken ebenfalls zum Gegenstand des Unternehmens.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bereitstellung einer S-Bahn fähigen Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Die Regiobahn-Strecke wurde vom Endhaltepunkt Mettmann Stadtwald bis zur Einschleifung in die S9 in Wuppertal-Dornap für die Nutzung durch den SPNV ausgebaut. Ferner werden alle Streckenabschnitte der Regiobahn-Infrastruktur elektrifiziert, so dass zukünftig ein Betrieb mit elektrischen Fahrzeugen ermöglicht wird.

Beteiligungsverhältnisse

Die Höhe des geleisteten Stammkapitals beträgt 28.000 €. Der Kreis Mettmann hält an der Kapitalgesellschaft mit einer Einlage von 5.600 € einen Anteil von 20 %.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Stadt Düsseldorf	9.800,--	35,0
Kreis Mettmann	5.600,--	20,0
Rhein-Kreis Neuss	3.300,--	11,8
Stadt Kaarst	3.250,--	11,6

Stadtwerke Neuss GmbH	3.250,--	11,6
WSW mobil GmbH	2.800,--	10,0
Summe:	28.000,--	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Bis zum 31.12.2010 war die REG Alleingeschafterin der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann (RFG).

Mit Wirkung zum 01.01.2011 hat die REG ihre Anteile an der RFG an die Landeshauptstadt Düsseldorf (39,0 %), den Rhein-Kreis Neuss (26,0 %), den Kreis Mettmann (22,2 %) und die Stadt Kaarst (12,8 %) veräußert.

Gleichzeitig wurde der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der REG und der RFG mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2010 einvernehmlich aufgehoben.

Die REG ist seitdem an keinem Unternehmen mehr beteiligt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

- Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach

Aufsichtsrat:

Stadt Düsseldorf

- Leonie Tonsen
- Marcus Münter
- Jochen Kral (2. stellvertr. Vorsitzender)

Kreis Mettmann

- Dr. Stephan Kopp (1. stellvertr. Vorsitzender)
- Alexandra Gräber
- Axel Welp

Rhein-Kreis Neuss / Stadtwerke Neuss GmbH

- Heiner Cöllen (Vorsitzender)
- Claudia Föhr

Stadt Kaarst

- Christian Horn-Heinemann

WSW mobil GmbH

- Frank Meyer

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreisdirektor Philipp Gilbert

Im Geschäftsjahr war zudem ein Wirtschaftsausschuss (WA) tätig. Dieser befasst sich im Grundsatz mit allen die Regiobahn betreffenden wirtschaftlichen Fragestellungen, jedoch mit Schwerpunktlegung auf den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan. Die Feststellungen des WA haben ausschließlich empfehlenden Charakter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören den insgesamt 10 Mitgliedern zum Stichtag 31.12.2022 3 Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2020	2021	2022
19	26	27

Bilanz

REG – Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	86.141	84.080	-2.061
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	111	131	19
II. Sachanlagen	86.029	83.949	-2.080
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	932	6.541	5.609
I. Vorräte	4	1	-3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	599	1.650	1.051
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	328	4.889	4.561
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32	38	6
Bilanzsumme Aktiva	87.104	90.659	3.555
Passiva			
A. Eigenkapital	2.870	1.768	-1.102
I. Gezeichnetes Kapital	28	28	0
II. Kapitalrücklage	2.933	2.933	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	2.012	-91	-2.103
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.103	-1.102	1.001
B. Investitionszuschüsse	31.869	43.341	11.473
C. Rückstellungen	236	215	-22
D. Verbindlichkeiten	51.993	45.233	-6.760
E. Rechnungsabgrenzungsposten	137	102	-34
Bilanzsumme Passiva	87.104	90.659	3.555

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Für Darlehen in Höhe von nominal 5.788 T € haben die Gesellschafter Ausfallbürgschaften gegeben. Des Weiteren dienen die Abtretung von Mietforderungen in Höhe von 450 T € sowie die Abtretung sämtlicher Forderungen aus dem Gestattungsvertrag zur Nutzung von Haltepunkten sowie der Vereinbarung über die Nutzungsüberlassung von Trassen jeweils vom 9. Dezember 2011 gemäß Erklärung vom 28. Januar 2019 zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat zur Anschubfinanzierung des Verkehrsvertrages für die Jahre 2020 bis 2036 vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR im Jahr 2018 einen Betrag von 1,4 Mio. € erhalten. Für diesen Betrag, den die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR schuldet, hat die Regio-Bahn GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft auf erstes Anfordern erklärt und auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Gewinn- und Verlustrechnung

REG - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	5.748	5.860	113
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	340	336	-4
4. sonstige betriebliche Erträge	2.615	3.560	945
5. Materialaufwand	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
6. Personalaufwand	-1.779	-1.916	-137
a) Löhne und Gehälter	-1.422	-1.532	-110
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-357	-384	-27
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-4.397	-4.448	-50
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.283	-3.207	76
= Betriebsergebnis	-757	185	942
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.345	-1.286	59
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
= Finanzergebnis	-1.345	-1.286	59
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.102	-1.101	1.001
16. außerordentliche Erträge	0	0	0
17. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
20. sonstige Steuern	-2	-1	1
21. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.103	-1.102	1.001

Kennzahlen

REG - Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	3,29	1,95	-1,34
Eigenkapitalrentabilität	-73,29	-62,33	10,96
Anlagendeckungsgrad 2	49,45	48,05	-1,40
Verschuldungsgrad	1824,80	2576,63	751,83
Umsatzrentabilität	-36,59	-18,80	17,79

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Als Gesellschafter der REG verpflichtet sich der Kreis Mettmann gemäß § 4 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages, ein evtl. bei der Gesellschaft entstehendes Defizit unverzüglich auszugleichen. Angemessene Abschlagszahlungen sind von den Gesellschaftern auf Anforderung der

Geschäftsführung im Umfang des im Wirtschaftsplan festgelegten/prognostizierten Defizits zu leisten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Aufgrund der vorhandenen Kapitalrücklage ist weiterhin keine Ausgleichszahlung an die REG zu leisten.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 21.06.2023 den Jahresabschluss 2022 der Regiobahn GmbH festgestellt und beschlossen, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 von - 1.102 T € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der REG entnehmen:

Ausführung zum Geschäftsverlauf:

Zur Ertragslage führt die Geschäftsführung aus, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 um 112 T€ auf 5.860 T€ gestiegen sind. Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch Entgelte für die Überlassung der Infrastruktur an die Regio-Bahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH erwirtschaftet. Hierzu gehören die Trassen und Haltepunkte auf dem West- und Ostast der Regiobahnstrecke sowie die Servicestation in Mettmann Stadtwald. Die übrigen Erträge betreffen in erster Linie Erträge aus der rätierlichen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Zusätzlich erhielt die Gesellschaft Billigkeitsleistungen in Höhe von 1.442 T€ für die Instandhaltung und Einnahmeausfälle, die im Zusammenhang mit dem Unwetter im Juli 2021 entstanden sind und bis in den April 2022 anhielten.

Die Gesellschaft schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von -1.102 T € (VJ -2.103 T €) ab.

Zur Vermögenslage erläutert die Geschäftsführung, dass die Bilanz auf der Aktivseite weiterhin durch das Anlagevermögen gekennzeichnet ist, welches sich von 98,77 % der Bilanzsumme im Vorjahr auf 92,60 % in 2022 verringerte. Die Investitionen des Geschäftsjahres beliefen sich insgesamt auf 2.388 T€. Hiervon entfielen allein 2.241 T€ auf den Streckenausbau nach Wuppertal und die Planung der Elektrifizierung aller Regiobahn-Streckenabschnitte. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2022 betragen insgesamt 4.448 T€ und lagen damit 51 T€ über dem Vorjahreswert von 4.397 T€.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag auf 1.769 T€ verringert. Die Eigenkapitalquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 3,29 % auf 1,95 %. Der Anteil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 47,81 % gegenüber 36,59 % im Vorjahr.

Zur Finanzierung der Investitionen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 ein Bankdarlehen über 10.500 T € für den Bau der Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal aufgenommen. Hier- von wurden in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 drei Teilbeträge über insgesamt 6.500 T€ und im Geschäftsjahr 2016 der restliche vierte Teilbetrag von 4.000 T€ ausgezahlt.

Zudem hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 einen zur Verfügung gestellten Kontokorrent von 3.000 T€ zur Aufnahme von kurzfristigen Blockkrediten in Höhe von 2.500 T€ in Anspruch genommen.

Aufgrund der neuen Anforderungen der Regio-Bahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH durch den Einsatz der Integral Triebfahrzeuge und der, voraussichtlich ab Dezember 2026, eingesetzten E-Triebwagen, muss die Servicestation in Mettmann angepasst und eine neue Abstellanlage ge-

baut werden. Hierfür hat die Gesellschaft zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 5 Mio. € aufgenommen, welche durch die dann zu entrichtende Miete der Regio-Bahn Fahrgesellschaft mbH getilgt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Geschäftsjahr 2022 um insgesamt 7.486 T € von 50.294 T € auf 42.808 T € verringert werden.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 im Zuge des Baufortschrittes Zuwendungen von 13.000 T € aus dem GVFG- Fördervorhaben abgerufen.

Aussagen zu Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung:

Im Dezember 2017 hat die VRR AöR der Gesellschaft einen Zuwendungsbescheid zur Projektförderung für den Bau der Verlängerung der Linie S28 von Mettmann nach Wuppertal inklusive Elektrifizierung der Regiobahn Infrastruktur, Bahnsteighöhenanpassung und Einbindung in die S9 Strecke erteilt. Es wurde bisher eine Zuwendung von 70.032 T € bewilligt.

Neben der Regiobahn-Verlängerung von Mettmann nach Wuppertal Hbf ist, ausgehend vom westlichen Endhaltepunkt der Linie S28 am Bahnhof Kaarster See, perspektivisch eine Streckenverlängerung nach Viersen geplant. Im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung aus dem Jahr 2015 wurde die gesamtwirtschaftliche Sinnhaftigkeit für das Projekt eindeutig nachgewiesen. Für die Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Streckenverbindung von Kaarster See nach Viersen sind der Bau von ca. 15 km Gleisanlagen, zwei Haltepunkten in Willich-Schiefbahn und Neersen und ein neuer Bahnsteig im Bahnhof Viersen vorgesehen. Die Baukosten ohne Elektrifizierung wurden mit ca. 60 Mio. € veranschlagt. Für die Elektrifizierung müssten zusätzlich ca. 9 Mio. € aufgewendet werden (Preisstand 2015). Nach derzeitigen Hochrechnungen aus den laufenden Bautätigkeiten sowie Ausschreibungsverfahren kann von einer Gesamtsumme von ca. 80 Mio. € ausgegangen werden.

Im Jahr 2009 wurde ein Vertrag mit der NordWestBahn GmbH für die Mitnutzung der Servicestation der Gesellschaft in Mettmann Stadtwald geschlossen. Die NordWestBahn hat im Dezember 2009 für 16 Jahre den Fahrbetrieb auf den Linien RE10 von Kleve nach Düsseldorf Hbf und RB31 von Duisburg Hbf nach Xanten übernommen. Die Wartung und Außenreinigung der dort eingesetzten LINT-Triebfahrzeuge werden seitdem zum Teil in der Servicestation der Gesellschaft in Mettmann durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde die Servicestation im Jahr 2009 ausgebaut.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat im Juli 2017 den Zuschlag für den Betrieb der Linie S28a über den verlängerten Streckenabschnitt von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal Hauptbahnhof ab Dezember 2019 für zwei Jahre sowie ab Dezember 2021 für 15 Jahre im Anschluss an den bestehenden Verkehrsvertrag für die Linie S28 von Kaarster See über Mettmann Stadtwald bis Wuppertal Hauptbahnhof erhalten. Zur Finanzierung der Vorlaufkosten für diesen Vertrag erhielt die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH von der VRR AöR zum Ende des Jahres eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1,4 Mio. €. Für die Anschubfinanzierung wurde durch die Regiobahn GmbH eine Bürgschaft über diesen Betrag zum 15. November 2018 vorgelegt. Voraussetzung hierfür war die Vorlage des Testats des Wirtschaftsprüfers, mit dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH bestätigt wurde.

Die Fertigstellung der Infrastruktur von Mettmann Stadtwald zum Abzweig Wuppertal-Dornap, inklusive neuer Leit- und Sicherungstechnik auf der gesamten Infrastruktur der Regiobahn GmbH, erfolgte im Juli 2020.

Somit stand der Inbetriebnahme der Linie S28 nach Wuppertal Hbf mit Dieseltriebwagen nichts mehr im Wege und konnte planmäßig im Dezember 2020 zum großen Fahrplanwechsel im VRR-

Gebiet erfolgen. Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat mit dem VRR einen Interimsverkehrsvertrag mit Dieseltriebwagen bis Dezember 2026 abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.102 T € erzielt. Aufgrund der Infrastrukturschäden durch das Unwetter am 14./15.07.2021 musste der Gleisabschnitt zwischen Düsseldorf Gerresheim und Mettmann Stadtwald bis Mitte April 2022 gesperrt werden, wodurch es zu hohen Einnahmeausfällen kam. Die Regiobahn ist im stetigen Austausch mit der Wiederaufbauhilfe NRW, um die entstandenen Unwetterschäden, Einnahmeausfälle und Schienenersatzverkehre über das Hilfsprogramm für Unwetterschäden zu kompensieren.

Prognose:

Im Geschäftsjahr 2023 wird mit einem positiven Geschäftsverlauf geplant.

Um die Kostensteigerungen in den Folgejahren abzufangen, hat die Regiobahn GmbH bei der Bundesnetzagentur einen Entgeltgenehmigungsantrag zur Erhöhung der Trassenentgelte für die Netzfahrplanperiode 2023/2024 eingereicht. Dieser wurde am 22.12.2022 genehmigt.

Aufgrund der auch in Deutschland auftretende COVID-19-Pandemie, haben sich Verzögerungen bei der Bearbeitung und der Erteilung der Planfeststellungsbeschlüsse ergeben. Da ohne Planfeststellungsbeschlüsse keine Zuwendungen abgerufen werden können, war es notwendig eine Zwischenfinanzierung aufzunehmen. Die daraus entstehenden Bauzeitzinsen werden mit dem Ausbauprojekt aktiviert.

4.1.5 Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)

Basisdaten

Anschrift	An der Regiobahn 15 40822 Mettmann
Telefon	02104-305-400
Fax	02104-305-403
Homepage	www.regio-bahn.de
E-Mail	info@regio-bahn.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2005
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 08.10.2010
Handelsregister	HRB 19431 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages die Erfüllung von im allgemeinen Interesse liegenden SPNV-Leistungen (Schienenpersonennahverkehr).

Die Gesellschaft erbringt auf der Grundlage von Verkehrsverträgen mit dem per Gesetz zuständigen Aufgabenträger, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), Betriebsleistungen des Schienenverkehrs auf der Strecke S28 (Regiobahn).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Zur Erbringung der Fahrbetriebsleistung auf der Linie S28 nutzt die RFG auf den Streckenabschnitten zwischen Neuss Hbf und Kaarster See, sowie zwischen Düsseldorf-Gerresheim und Mettmann Stadtwald die Infrastruktur der REG. Im dazwischenliegenden Streckenabschnitt zwischen Düsseldorf-Gerresheim und Neuss Hbf nutzt sie die Infrastruktur der Deutschen Bahn. Für die Infrastrukturnutzung der einzelnen Streckenabschnitte bestehen Verträge mit der REG, der DB Netz AG und der DB Station & Service AG.

Der mit dem VRR im Rahmen einer Inhouse-Vergabe abgeschlossene Verkehrsvertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren vom 11.12.2010 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021.

Am 06. Juli 2017 hat die VRR AöR den Zuschlag für die zukünftige Erbringung der Betriebsleistung der Regiobahn auf der Linie S28a von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal Hbf ab Dezember 2019 für zwei Jahre und auf der Linie S28 von Kaarster See bis Wuppertal Hbf ab Dezember 2021 für 15 Jahre mit Elektrotriebzügen im Rahmen einer Inhouse-Vergabe an die Gesellschaft erteilt. Auf Grund einer Verzögerung der Fertigstellung der Infrastruktur auf dem Abschnitt von Mettmann Stadtwald bis Dornap, die sich bis Herbst 2020 im Eigentum der Regiobahn GmbH befindet, bis Herbst 2020, und einer zeitlich nicht näher zu bestimmenden Verzögerung bei der Elektrifizierung der Strecken der Regiobahn GmbH konnte der Verkehrsvertrag in der geschlossenen Form nicht umgesetzt werden. Der VRR und die Gesellschaft haben den am 06.07.2017 geschlossenen Verkehrsvertrag aufgehoben und durch einen Interims-Verkehrsvertrag mit einer Laufzeit von Dezember 2020 bis Dezember 2026 ersetzt. Der Interims-Verkehrsvertrag wurde am 05./06. November 2020 geschlossen. In diesem Zusammenhang wur-

de auch der am 10./11. November 2010 geschlossene Inhouse-Verkehrsvertrag aufgehoben und ist nunmehr Bestandteil des Interimsvertrages.

Am 16.09.2022 hat der VRR die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft ebenfalls im Rahmen einer Inhouse-Vergabe mit der Erbringung der Verkehrsleistungen auf der neu eingeführten Linie RE47 (Düssel-Wupper-Express) zwischen Remscheid-Lennep, Solingen Hbf und Düsseldorf Hbf beauftragt. Der Verkehrsvertrag RE47 hat eine Laufzeit vom internationalen Fahrplanwechsel am 11.12.2022 bis zum international vereinbarten Fahrplanwechsel 2028, voraussichtlich am 10.12.2028.

Beteiligungsverhältnisse

Die Höhe des geleisteten Stammkapitals beträgt 25.000 €. Der Kreis Mettmann hält an der Kapitalgesellschaft mit einer Einlage von 5.550 € einen Anteil von 22,2 %.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Stadt Düsseldorf	9.750,--	39,0
Rhein-Kreis Neuss	6.500,--	26,0
Kreis Mettmann	5.550,--	22,2
Stadt Kaarst	3.200,--	12,8
Summe:	25.000,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung
- Inhouse-Ausschuss

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

- Dipl.-Ing. Sascha Zuk
- Dipl.-Ing. Rolf Ommen

Aufsichtsrat:

Stadt Düsseldorf

- Leonie Tonsen
- Marcus Münter
- Jochen Kral (2. stellvertr. Vorsitzender)

Kreis Mettmann

- Dr. Stephan Kopp (1. stellvertr. Vorsitzender)
- Dr. Norbert Stapper
- Alexandra Gräber

Rhein-Kreis Neuss

- Heiner Cöllen (Vorsitzender)

- KD Dirk Brügge
Stadt Kaarst
- Christian Horn-Heinemann
Beratendes Mitglied
- Ronald Lünser (bis 30.06.2022)
- Vinko Telenta (ab 01.07.2022)

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreisdirektor Philipp M. Gilbert

Der **Inhouse-Ausschuss** besteht aus dem Vorsitzenden sowie dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie einem Vertreter des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr. Er überwacht die Tätigkeiten der Geschäftsführer, soweit diese mit der Durchführung der Inhouse-Vergabe durch den VRR und/oder der beauftragten Verkehrsleistung und/oder dem Betrieb auf der Strecke der Linie S28 unmittelbar zusammenhängen.

Im Geschäftsjahr war zudem ein Wirtschaftsausschuss gebildet. Dieser befasst sich im Grundsatz mit allen die Regiobahn betreffenden wirtschaftlichen Fragestellungen, jedoch mit Schwerpunktlegung auf den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan. Die Feststellungen des WA haben ausschließlich empfehlenden Charakter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18,18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2020	2021	2022
75	113	144

Der Anstieg des Personalbestandes resultiert aus den Vereinbarungen des neuen Verkehrsvertrages, welche die Gesellschaft dazu verpflichtet, die Fahrleistungen mit eigenem Personal, statt wie bisher durch einen Subunternehmer, durchzuführen.

Bilanz

RFG - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	7.713	9.194	1.481
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	539	471	-69
II. Sachanlagen	7.174	8.724	1.550
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	4.884	4.158	-725
I. Vorräte	59	294	235
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.811	2.992	1.181
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.013	873	-2.141
C. Rechnungsabgrenzungsposten	299	205	-94
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	30	0	-30
Bilanzsumme Aktiva	12.926	13.558	632
Passiva			
A. Eigenkapital	0	37	37
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	0
II. Kapitalrücklage	2.000	2.000	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-3.859	-2.055	1.804
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.804	67	-1.737
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	30	0	-30
B. Investitionszuschüsse	0	0	0
C. Rückstellungen	1.931	1.191	-741
D. Verbindlichkeiten	7.709	8.576	867
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.285	3.755	469
Bilanzsumme Passiva	12.926	13.558	632

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Gemäß dem Verkehrsvertrag aus dem Jahre 2019 hat die Gesellschaft zur Finanzierung der angefallenen Vorlaufkosten eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1,4 Mio. € vom VRR erhalten,

die über die Laufzeit des Verkehrsvertrages aufgelöst wird. Die Regiobahn GmbH hat hierfür eine Sicherheitsleistung in der Form einer Bürgschaft an den VRR abgegeben.

Gewinn- und Verlustrechnung

RFG - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	28.619	33.169	4.550
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	3.253	651	-2.602
5. Materialaufwand	-17.312	-17.666	-354
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.621	-3.736	-1.115
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.691	-13.931	760
6. Personalaufwand	-6.105	-8.258	-2.153
a) Löhne und Gehälter	-4.824	-6.450	-1.626
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.281	-1.808	-527
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-1.948	-2.250	-302
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.458	-5.489	-1.030
= Betriebsergebnis	2.048	156	-1.892
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-125	-87	38
= Finanzergebnis	-125	-87	38
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.923	69	-1.854
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-118	0	118
19. sonstige Steuern	-1	-2	-1
20. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
21. Aufgrund eines Ergebnisabführungs-vertrages abgeführte Gewinne	0	0	0
22. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.804	67	-1.737

Kennzahlen

RFG - Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	-	0,27	0,27
Eigenkapitalrentabilität	-	181,93	181,93
Anlagendeckungsgrad 2	77,68	67,80	-9,88
Verschuldungsgrad	-	26513,00	26513,00
Umsatzrentabilität	6,30	0,20	-6,10

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft lag im Berichtsjahr bei rd. 4 T € Erträgen sowie rd. 19 T € Aufwendungen.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschafterversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 21.06.2023 den Jahresabschluss 2022 der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 13.558 T€ und einem Jahresüberschuss von 67 T€ festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss von 67 T € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der RFG entnehmen:

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 33.169 T € erwirtschaftet und schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von 67 T € ab. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erstattungen der Betriebsleistung durch den VRR laut Inhouse-Verkehrsvertrag (31.354 T €), die eigenen und zugewiesenen Fahrgeldeinnahmen (256 T €) sowie Erlöse aus der Werbung (22 T €).

Wesentliche Aufwendungen betreffen die Kosten der Trassennutzung (8.279 T €), die Kosten für die Nutzung der Verkehrsstationen (4.036 T €) sowie die Kosten für den Schienenersatzverkehr (1.393 T €), die innerhalb des Materialaufwands ausgewiesen werden.

Das Jahresergebnis in Höhe von 67 T € fällt gegenüber dem geplanten Ergebnis des Wirtschaftsplans 2022 (1.047 T €) um 980 T € schlechter aus. Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft aufgrund des Verkehrsvertrages verpflichtet ist, eine jährliche Rückstellung für die bis 2025 geplanten Revisionen / Hauptuntersuchungen an den Fahrzeugen zu bilden, die im Wirtschaftsplan 2022 nicht berücksichtigt war (644 T €). Zudem fallen Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund Nicht- und Schlechtleistungen sowie der Aufwand für Schienenersatzverkehr gegenüber der Planung höher aus, da das Betriebsprogramm durch verschiedene Ursachen nicht vollständig erbracht werden konnte (597 T €).

Die Stichtagsliquidität ist von 3.013 T € auf 873 T € gesunken.

Der Anteil der Rückstellungen beträgt 8,78 % (2021 = 14,94 %) und betrifft im Wesentlichen die erwartete Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung des Verkehrsvertrags.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von 37 T € aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag, in Höhe von 30 T € aus dem Vorjahr, konnte ausgeglichen werden.

Verkehrsverträge & Ergänzungsvereinbarung

1. S28

Zwischen der VRR AöR und der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH wurde am 05./06. November 2020 ein Inhouse-Verkehrsvertrag für die Verkehrsdienstleistungen im SPNV auf der Linie S28 Regiobahn geschlossen („Verkehrsvertrag S 28-Interim“). Der Verkehrsvertrag hat eine Laufzeit vom internationalen Fahrplanwechsel am 13.12.2020 bis zum internationalen Fahr-

planwechsel im Dezember 2026, voraussichtlich am 12.12.2026. Die Linie S28 (Wuppertal Hbf – Mettmann – Düsseldorf – Neuss – Kaarst) ist Bestandteil des fahrgaststärksten S-Bahn-Netztes des Landes NRW, das geprägt ist durch die polyzentrischen Verkehrsbeziehungen im dichtbesiedelten Rhein-Ruhr-Gebiet.

Die Linie S28 hat eine Länge von 48,43 km und verläuft über Strecken der beiden Eisenbahninfrastrukturunternehmen Regiobahn GmbH und DB Netz AG. Diese sind nur teilweise elektrifiziert und weisen abschnittsweise eine sehr hohe Streckenbelegung auf. Bis zum Jahr 2026 soll der komplette Streckenverlauf elektrifiziert werden.

Das Betriebsprogramm der Linie S28 umfasst einen 20-Minuten-Takt zwischen Mettmann und Kaarst, und ein 20/40 Minuten-Takt zwischen Wuppertal und Mettmann ab 05:00 bis ca. 20:30. Daran schließt sich ein 30-Minuten-Takt zwischen Wuppertal und Kaarst an. Am Wochenende verkehrt die Linie im 30-Minuten-Takt. Die Betriebsleistung beträgt rund 1,605 Mio. Zugkilometer pro Jahr.

Der Verkehrsvertrag S 28-Interim ersetzt aufgrund der zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 in Betrieb genommenen Verlängerung der Strecke der Linie S28 zwischen Mettmann Stadtwald und Wuppertal Hbf sowie der Verzögerung bei der Elektrifizierung der Streckenabschnitte zwischen Kaarster See und Neuss Hbf bzw. zwischen Düsseldorf-Gerresheim und Wuppertal-Vohwinkel die zwischen den Parteien bestehenden Verkehrsverträge vom 10.11.2010 und 15.11.2017. Für den Fall, dass die Elektrifizierung der Strecken bis zum Fahrplanwechsel am 12.12.2026 noch nicht abgeschlossen ist, verlängert sich der Verkehrsvertrag automatisch und endet spätestens zum 10.12.2028.

Die Regiobahn ist im Rahmen des Verkehrsvertrages S28-Interim zur Durchführung von zusätzlichen Leistungen verpflichtet. In diesem Rahmen hat der VRR die Regiobahn mit der Durchführung von Fahrbetriebsleistungen auf der Linie S7 zwischen Remscheid-Lennep, Solingen Hbf und Düsseldorf Hbf (nur einzelne Fahrten in der Hauptverkehrszeit, „S7 HVZ“) beauftragt, die in zwei Stufen seit dem 28. Februar bzw. 4 Oktober 2022 bis zum 9. Dezember 2022 erbracht wurden.

2. RE47

Am 16.09.2022 hat der VRR die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft ebenfalls im Rahmen einer Inhouse-Vergabe mit der Erbringung der Verkehrsleistungen auf der neu eingeführten Linie RE47 (Düssel-Wupper-Express) zwischen Remscheid-Lennep, Solingen Hbf und Düsseldorf Hbf beauftragt. Der Verkehrsvertrag RE47 hat eine Laufzeit vom internationalen Fahrplanwechsel am 11.12.2022 bis zum international vereinbarten Fahrplanwechsel 2028, voraussichtlich am 10.12.2028. Die Verkehrsstrukturen auf der Linie RE47 werden geprägt durch die Verkehrsbeziehungen zwischen den Mittelzentren Remscheid und Solingen, sowie dem Oberzentrum bzw. der Landeshauptstadt Düsseldorf. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Verkehrsströme aus den Städten Remscheid und Solingen in Richtung Düsseldorf, sowie Richtung Leverkusener Ostteil, Köln und Bonn über den Knoten Solingen Hbf. Sie stellt für die Städte Remscheid und Solingen (Innenstadt) eine schnelle Ergänzung zu den Linien S7 und S1 dar und bietet die einzige Direktverbindung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Linie RE47 hat eine Länge von 41,71 km und verläuft größtenteils über zweigleisige Streckenabschnitte. Das Betriebsprogramm der Linie RE 47 sieht einen 60-Minutentakt auf der gesamten Strecke vor. Die Betriebsleistung umfasst 0,533 Mio. Zugkilometer pro Jahr, so dass sich mit der die Betriebsaufnahme die Betriebsleistung der Gesellschaft um rund Ein Drittel ausweitert wird.

3. Ergänzungsvereinbarung

Der VRR und die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft haben in Ergänzung zum Verkehrsvertrag S28 am 10.01.2023 eine Ergänzungsvereinbarung geschlossen, in der sich die Regiobahn zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Projekte „EVU-übergreifende Qualifizierung“, „Personalpool“ und „Verwaltung der Fahrgeldeinnahmen“ verpflichtet, für die die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft eine gesonderte Vergütung erhält.

Chancen und Risiken:

Die Geschäftsführung hat eine Kennzahlen- und Risikomatrix erarbeitet.

Die aktuelle Risikomatrix (Stand Januar 2023) zeigt im Ergebnis eine Reduzierung der existenzbedrohenden Risiken im Zusammenhang mit einer positiven Fortführungsprognose aufgrund fehlender Liquidität. Die neuen verkehrsvertraglichen Grundlagen haben dieses Risiko deutlich reduziert. Dies gilt auch für die Risiken aus den Baustellenaktivitäten der Infrastrukturbetreiber DB Netz AG und Regiobahn GmbH.

In den Vordergrund rücken einerseits Risiken, die nicht nur die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft, sondern viele Unternehmen der Bahnbranche betreffen, wie die Zunahme der externen und infrastrukturbezogenen Störungen, die v.a. die Betriebsqualität beeinträchtigen, sowie die Zunahme latenter Risiken wie der allgemeine Fachkräftemangel und Beeinträchtigungen der IT-Sicherheit durch Cyberangriffe. Diese Risiken können nur in enger Abstimmung mit der Branche erfolgen. Durch die aktive Mitwirkung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft in den Branchenverbänden (u.a. VDV) und vor allem am Programm Fokus Bahn NRW, wird die Bewältigung dieser Risiken bzw. der Umgang mit diesen adressiert. In diesem Jahr stellt die Tarifrunde im öffentlichen Dienst und das damit verbundene Streikgeschehen ein zusätzliches Risiko dar.

Für den Verkehrsvertrag, der sich an den Vertrag S28-Interim ab Dezember 2026 anschließen soll, ist der Abschluss der Elektrifizierung und die Anpassung der Bahnsteighöhen existenziell. Bei diesem Projekt bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin erhebliche Umsetzungs- und Terminrisiken, die in engem Verbund mit der Regiobahn GmbH aktiv bewältigt und durch die Aufsichtsorgane beider Gesellschaften eng überwacht werden müssen. Eine umfassende Synchronisation der Projektzeitplanung muss zwischen den beiden Unternehmen sichergestellt werden.

Die Regiobahn GmbH plant perspektivisch als weiteres Ausbauprojekt, die Strecke der Regiobahn vom Endhaltepunkt Kaarster See nach Viersen zu verlängern. Zudem plant der VRR im Rahmen seines Verkehrskonzeptes 2032/2040 eine Taktverdichtung der Linie S28 zwischen Kaarst und Mettmann auf 15 Minuten sowie perspektivisch eine Erweiterung auf der bestehenden DB-Strecke Richtung Grevenbroich.

Im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Strategieprozess 2022–2032, ergeben sich perspektivisch weitere Chancen für die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten. Neben der Übernahme von Betriebsleistungen im Schienenpersonenverkehr steht dabei auch die Übernahme zusätzlicher ergänzender Dienstleistungen im Fokus. Im Jahr 2022 konnten die zusätzlichen Leistungen im Rahmen der Projekte „EVU-übergreifende Qualifizierung“, „Personalpool“ und „Verwaltung der Fahrgeldeinnahmen“ vertraglich vereinbart und umgesetzt werden. Darüber hinaus hat die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft dem VRR Ende 2022 ein Angebot zur „Einrichtung von BNV-Koordinatoren in der Betriebszentrale der DB Netz AG in Duisburg“ unterbreitet. Mit diesem Projekt soll in einer ersten Ausbaustufe zunächst bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 ein Arbeitsplatz in der Betriebszentrale eingerichtet werden, der täglich 24 Stunden im Dreischichtbetrieb mit jeweils einem Mitarbeiter (sog. „BNV-Koordinator“) besetzt ist. Die benötigten

Mitarbeiter werden von der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH bereitgestellt und verwaltet.

Prognose:

Für das Geschäftsjahr 2023 wird laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss von 332 T € gerechnet. Im Rahmen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen haben die Gewerkschaften im Zeitraum Februar / März 2023 zu mehreren ganztägigen Warnstreiks aufgerufen, von denen auch die Regiobahn betroffen war. In der Folge wird es zu erheblichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 kommen.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen:

Der zum Ende des Jahres 2021 bestehende „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ von 30 T € wurde durch den Jahresüberschuss 2022 von 67 T € vollständig beseitigt. Des Weiteren wurde zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit mit dem VRR am 7. September 2017 eine Umwandlung der Rückzahlungsverpflichtung über 1,4 Mio. € in künftig von der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft zu erbringende Mehrleistungen für die kommenden Jahre vereinbart. Der Rückzahlungsanspruch wurde daher in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten umbucht und wird über die Laufzeit aufgelöst.

4.1.6 RWE AG

Basisdaten

Anschrift	Altenessener Straße 35 45141 Essen
Telefon	0201-12-00
Fax	0201-12-15199
Homepage	www.rwe.com
E-Mail	contact@rwe.com
Rechtsform	Aktiengesellschaft (AG)
Gründungsjahr	1898
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 14.05.2014
Handelsregister	HRB 14525 (Essen)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft sind vornehmlich die Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien, die Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen, die Versorgung und der Handel mit Energie, die Errichtung, der Betrieb und die Nutzung von Transportsystemen für Energie, die Versorgung mit Wasser und die Behandlung von Abwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich von Energieeffizienzdienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die RWE AG leistet mit ihrem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung einen entscheidenden Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

Die kommunale Beteiligung ist insbesondere im Hinblick auf die Daseinsvorsorge für den Bürger und der Aufrechterhaltung des öffentlichen Einflusses bei der RWE AG empfohlen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.731.123.322,88 € und besteht aus 676.220.048 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Der Kreis Mettmann ist direkt mit 100.000 Stückaktien an der RWE AG beteiligt. Darüber hinaus besteht über die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) eine indirekte Beteiligung von rd. 1,1 Mio. Stückaktien.

Beteiligungen der Gesellschaft

Aufgrund der Komplexität der Beteiligungsstruktur der RWE AG wird an dieser Stelle auf eine Darstellung der Tochterunternehmen sowie der sonstigen Beteiligungen verzichtet.

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Beirat
- Hauptversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Vorstand:

- Dr. Markus Krebber (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Michael Müller
- Zvezdana Seeger

Aufsichtsrat:

- Dr. Werner Brandt (Vorsitzender)
- Ralf Sikorski (stellv. Vorsitzender)
- Michael Bochinsky
- Sandra Bossemeyer
- Dr. Hans Friedrich Bünting
- Matthias Dürbaum
- Ute Gerbaulet
- Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel
- Mag. Dr. h.c. Monika Kircher
- Thomas Kufen
- Reiner von Limbeck
- Harald Louis
- Dagmar Paasch
- Dr. Erhardt Schipporeit
- Dirk Schumacher
- Ulrich Sierau
- Hauke Stars
- Heike Valentin
- Dr. Andreas Wagner
- Marion Weckes

Dem Aufsichtsrat gehört kein Vertreter des Kreises Mettmann an.

Hauptversammlung (Vertreter des Kreises):

- Landrat Thomas Hendele (Vertreter der Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Informationen über die Erstellung eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegen nicht vor.

Personalbestand

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2021	2022
Angestellte	469	517
davon Teilzeitbeschäftigte	(68)	(67)
davon befristete Beschäftigte	(15)	(13)
Auszubildende	0	0

Die Angabe der Mitarbeiter wird im Jahresdurchschnitt angegeben. Der Zugang der Mitarbeiterzahl ist im Wesentlichen auf die Neustrukturierung von Geschäfts- und Aufgabenbereichen innerhalb der RWE AG zurückzuführen.

Bilanz

RWE – Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	17.866	19.174	1.308
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	17.866	19.174	1.308
B. Umlaufvermögen	20.239	40.052	19.813
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.530	24.339	15.809
III. Wertpapiere	6.941	10.633	3.692
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.768	5.080	312
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	19	11
Bilanzsumme Aktiva	38.113	59.245	21.132
Passiva			
A. Eigenkapital	8.359	9.091	732
I. Gezeichnetes Kapital	1.731	1.731	0
II. Kapitalrücklage	4.228	4.234	6
III. Gewinnrücklage	1.791	2.456	665
IV. Bilanzgewinn	609	670	61
B. Rückstellungen	2.245	3.067	822
C. Verbindlichkeiten	27.509	47.087	19.578
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	38.113	59.245	21.132

Gewinn- und Verlustrechnung

RWE - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	31.000	33.000	2.000
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	756.000	1.908.000	1.152.000
5. Materialaufwand	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
6. Personalaufwand	-93.000	-132.000	-39.000
a) Löhne und Gehälter	-77.000	-91.000	-14.000
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-16.000	-41.000	-25.000
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-562.000	-991.000	-429.000
= Betriebsergebnis	132.000	818.000	686.000
9. Erträge aus Beteiligungen	2.580.000	1.316.000	-1.264.000
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	98.000	73.000	-25.000
11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	1.621.000	
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	453.000	265.000	-188.000
13. Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-658.000	-1.795.000	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.642.000	-13.000	1.629.000
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-135.000	-1.068.000	-933.000
= Finanzergebnis	696.000	399.000	-297.000
Ergebnis der gewöhnlichen 16. Geschäftstätigkeit	828.000	1.217.000	389.000
17. außerordentliche Erträge	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	280.000	118.000	-162.000
21. sonstige Steuern	0	0	0
22. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
23. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.108.000	1.335.000	227.000
24. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-499.000	-665.000	-166.000
25. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
26. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	609.000	670.000	61.000

Kennzahlen

RWE - Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,93	15,34	-6,59
Eigenkapitalrentabilität	7,29	7,37	0,08
Anlagendeckungsgrad 2	130,97	94,78	-36,19
Verschuldungsgrad	355,95	551,69	195,74
Umsatzrentabilität	3574,19	4045,45	471,26

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Leistungsverpflichtungen des Kreises sind nicht bekannt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Verflechtungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich durch die vom Kreis direkt gehaltenen RWE Stammaktien und der damit verbundenen Dividendenausschüttungen der RWE AG.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Dividende in Höhe von 0,90 € je dividendenberechtigter Aktie ausgeschüttet.

Geschäftsentwicklung

Die nachfolgenden Informationen zur Geschäftsentwicklung beruhen auf dem Geschäftsbericht 2022 und beziehen sich auf den Konzern RWE:

Das Geschäft des RWE Konzerns entwickelte sich 2022 so erfolgreich, dass die zu Jahresbeginn veröffentlichte Ergebnisprognose klar übertroffen wurde. Es konnte ein bereinigtes EBITDA von 6,3 Mrd. € erzielt werden. Erwartet wurde dagegen lediglich ein Wert von 3,6 Mrd. € bis 4,0 Mrd. €. Auch gegenüber dem Vorjahr konnte der Konzern deutlich zulegen. Maßgeblich dafür waren verbesserte Marktbedingungen in der Stromerzeugung und ein großer Erfolg im Handelsgeschäft. Außerdem konnte vom Wachstum bei den erneuerbaren Energien profitiert werden: 2022 haben zahlreiche neue Windparks und Solaranlagen erstmals zum operativen Konzernergebnis beigetragen.

RWE hat im vergangenen Jahr 156.794 GWh Strom erzeugt, 2 % weniger als 2021. Der Rückgang beruht hauptsächlich darauf, dass der Block Gundremmingen C im Rahmen des deutschen Atomausstiegs zum 31. Dezember 2021 vom Netz genommen wurde. Dadurch hat sich der Beitrag der Kernenergie zur Stromproduktion nahezu halbiert. Die Auslastung der Gaskraftwerke war an einigen Produktionsstandorten aufgrund des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Gasknappheit sowie den hohen Brennstoffkosten niedriger als im Vorjahr. Ein deutliches Plus gab es bei den erneuerbaren Energien. Die Inbetriebnahme neuer Erzeugungskapazitäten und leicht verbesserte Windverhältnisse trugen wesentlich dazu bei. Auch die deutschen Braunkohlekraftwerke produzierten mehr Strom als im Vorjahr, weil sie wegen der Gasversorgungskrise besser ausgelastet waren. Weiterhin wurden im Oktober 2022 die Blöcke Niederaußem E/F und Neurath C gemäß Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz reaktiviert. Zugleich wurden auf Grundlage des deutschen Braunkohleausstiegsfahrplans Ende Dezember die Anlagen Neurath B, Niederaußem C und Weisweiler E vom Netz genommen. Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien hat sich um 11 % auf 35.499 GWh erhöht. Positiv ist hier insbesondere die Entwicklung in der Windkraft zu verzeichnen. Diese lag 20 % über dem Vorjahresniveau. Auch die Inbetriebnahme neuer Solaranlagen

konnte zur Steigerung der erneuerbaren Energien beitragen, wohingegen die Energieerzeugung aus Biomasse um 23 % abnahm. Dies ist auf Schwierigkeiten bei der Rohstoffbeschaffung zurückzuführen.

Höhere Stromerzeugungskapazität wegen neuer Wind- und Solarparks. Zum 31. Dezember 2022 verfügte der RWE Konzern über Stromerzeugungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 39,3 GW. Das Portfolio des zum 31. März 2023 erworbenen Unternehmens Con Edison Clean Energy Businesses war hier noch nicht berücksichtigt. Gegenüber 2021 hat sich die Erzeugungskapazität um 2,3 GW erhöht. Basis hierfür war die erfolgreiche Umsetzung der Wachstumsstrategie des Konzerns auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien.

Bezogen auf die Erzeugungskapazität des Konzerns ist Gas Hauptenergieträger mit einem Anteil von 36 % in 2022. Auf Platz zwei liegen die erneuerbaren Energien mit 33 %. Die wichtigste regenerative Energiequelle ist die Windkraft (11,0 GW), gefolgt von Biomasse und Photovoltaik (jeweils 0,8 GW) sowie Wasserkraft (0,5 GW).

Regionaler Schwerpunkt des Erzeugungsgeschäfts ist Deutschland mit 41 %, Großbritannien und die Niederlande nehmen mit 27 % bzw. 13 % die nächsten Plätze ein. An vierter Stelle stehen die USA: Durch den Erwerb von Con Edison Clean Energy Businesses hat sich der Anteil deutlich auf 11 % vergrößert.

Im vergangenen Jahr emittierten die Kraftwerke von RWE 83 Mio. Tonnen CO₂. Das sind 2,1 Mio. Tonnen mehr als 2021. Den Ausschlag dafür gab, dass die Braunkohlekraftwerke wegen der Verknappung von Gas wesentlich stärker ausgelastet waren als 2021. Die konzernspezifischen Emissionen, d. h. der CO₂-Ausstoß je erzeugter Megawattstunde Strom, sind von 0,50 Tonnen auf 0,53 Tonnen gestiegen. Neben der höheren Kohleverstromung machte sich dabei die stark verringerte Erzeugungsmenge aus CO₂-freier Kernenergie bemerkbar. Gegenläufigen Einfluss hatte der Anstieg der Stromproduktion aus den klimafreundlichen Energieträgern Windkraft und Photovoltaik.

Der Umsatz belief sich auf 38.366 Mio. € gegenüber 24.571 Mio. € im Vorjahr. Erdgas- und Stromsteuer sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Die Stromerlöse sind trotz der etwas niedrigeren Erzeugungsmengen um 51 % auf 31.027 Mio. € gestiegen. Der Gasumsatz war mit 4.633 Mio. € mehr als doppelt so hoch wie 2021. Beide Entwicklungen sind auf Preiseffekte zurückzuführen. Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) belief sich auf 6.310 Mio. €. Das ist mehr, als ausweislich des Geschäftsberichts 2021 prognostiziert wurde (3,6 Mrd. € bis 4,0 Mrd. €). Auch die Anhebung der Bandbreite im Juli 2022 auf 5,0 Mrd. € bis 5,5 Mrd. € wurde übertroffen. Diese Verbesserung ist in erster Linie auf den großen Erfolg im Energiehandel zurückzuführen. Weiterhin hatten auch die günstigen Marktbedingungen in der Stromerzeugung und die hohen Erträge aus der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkeinsatzes einen Einfluss auf das positive Geschehen. Im Kerngeschäft erwirtschaftete der Konzern ein bereinigtes EBITDA von 5.559 Mio. €. Die Februarprognose sah eine Bandbreite von 2,9 Mrd. € bis 3,3 Mrd. € vor. Außerhalb des Kerngeschäftes im Segment Kohle/Kernenergie konnte ein Wert von 751 Mio. € erreicht werden. Die Prognose belief sich auf 650 Mio. € bis 750 Mio. €.

Im Segment Onshore Wind und Solar konnte ein bereinigtes EBITDA von 827 Mio. € erwirtschaftet werden. Damit wurde ein Ergebnis erzielt, welches margenbedingt etwas über der Bandbreite von 650 Mio. € bis 800 Mio. € lag, die im Februar 2022 prognostiziert wurden. Gegenüber dem Vorjahreswert, der wegen des Eissturms in Texas ungewöhnlich niedrig war (258 Mio. €), hat sich das bereinigte EBITDA mehr als verdreifacht. Auch die Inbetriebnahme neuer Erzeugungsanlagen, günstigere Windverhältnisse und Margenverbesserungen trugen zur positiven Entwicklung bei.

Eine gegenläufige Entwicklung entstand aus dem Verkauf von Mehrheitsanteilen an den texanischen Windparks Stella, Cranell und East sowie West Raymond. In den Bereichen Wasser, Biomasse und Gas konnte insgesamt ein bereinigtes EBITDA von 2.369 Mio. € erreicht werden. Die erwartete Bandbreite von 700 Mio. € bis 900 Mio. € wurde somit übertroffen. Die Volatilität des Marktes brachte außerdem ungewöhnlich hohe Erträge aus der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkeinsatzes. Das bereinigte EBITDA konnte sich im Vergleich zu 2021 mehr als verdreifachen. Ergebniseinbußen resultierten aus dem mehrmonatigen Stillstand des niederländischen Gaskraftwerks Claus C infolge eines Dampfturbinenschadens und einer niedrigen Prämie im Rahmen des britischen Kapazitätsmarktes.

Zum 31. Dezember 2022 gab es im RWE-Konzern 18.310 Beschäftigte, davon 12.992 an deutschen und 5.318 an ausländischen Standorten. Bei der Ermittlung dieser Zahlen wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahresende blieb der Personalbestand nahezu unverändert. Einen deutlichen Rückgang verzeichnete RWE im Segment Kohle/Kernenergie: Dort nahmen viele Beschäftigte Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen in Anspruch, die ihnen im Zusammenhang mit dem deutschen Kohleausstieg angeboten wurden. Im Kerngeschäft konnte dagegen Personal aufgebaut werden, um das Wachstum zu beschleunigen. Hier sind im vergangenen Jahr 1.027 zusätzliche Stellen entstanden. Großprojekte zum Bau neuer Wind- und Solarparks spielten dabei eine wichtige Rolle. In den Mitarbeiterzahlen nicht erfasst sind die Auszubildenden. Ende 2022 erlernten 742 junge Menschen einen Beruf; im Vorjahr waren es 785.

4.1.7 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Basisdaten

Anschrift	Rüttenscheider Str. 62 45130 Essen
Telefon	0201-24 34 39/ 0201-22 13 77
Fax	0201-22 29 74
Homepage	www.vka-rwe.de
E-Mail	info@vka-rwe.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1929
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 24.11.2020
Handelsregister	AG Essen HRB Nr. 322

Zweck der Beteiligung

Seit dem 01.07.2021 sind die beiden ehemaligen Vka-Verbände Essen (Rheinland) und Dortmund (Westfalen) in der Vka GmbH zusammengeführt. Gegenstand der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag vom 24.11.2020 die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Koordinierung und Vertretung der Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Ver- und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger gegenüber staatlichen Stellen, dem RWE, anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter zum 30.06.2022	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	1.360,03	1,06
76 weitere Gesellschafter	126.462,94	98,94
Summe:	127.822,97	100

Der Kreis Mettmann hält einen Geschäftsanteil von 1.360 €. Dies entspricht 1,06 % des Stammkapitals.

Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung

- Verwaltungsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 30.06.2022

Geschäftsführung:

- Dipl.-Verwaltungswirt Udo Mager, Dortmund
- Landrat a. D. Peter Ottmann, Nettetal (bis 31.12.2021)
- Kämmerer a. D. Ingolf Graul, Neuss (seit 01.01.2022)

Prokuristen:

- Leitender Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. Günter Berndmeyer, Mülheim an der Ruhr (bis 30.06.2022)
- Städtische Amtsrätin a.D. Gabriele Bloch-Fancello, Essen

Verwaltungsratsmitglieder:

Vorsitzender

- Oberbürgermeister Thomas Westphal, Dortmund

1. stellvertretender Vorsitzender

- Landrat Günther Schartz, Landkreis Trier-Saarburg (bis 31.12.2021)
- Landrat Wolfgang Spelthahn, Kreis Düren (seit 01.01.2022)

Mitglieder

- Vorstand Thomas Gäng, Stadtparkasse Oberhausen
- Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf
- Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann
- Lars Martin Klieve, nebenamtl. Geschäftsführer EVV mbH
- Direktor Matthias Löb, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (bis 30.06.2022)
- Direktor Georg Lunemann, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (ab 01.07.2022)
- Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Stadt Remscheid
- Vorstandsvorsitzender Guntram Pehlke, Dortmunder Stadtwerke AG
- Bürgermeisterin Karin Rohdeheger, WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH
- Landrat Dr. Karl Schneider, Hochsauerlandkreis
- Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell (ab 01.01.2022)

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Landrat Thomas Hendele (Vertreter der Verwaltung)
- KA Axel C. Welp (stellvertretendes Mitglied)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2020	2021	2022
4	3	2

Im Durchschnitt beschäftigte die Gesellschaft im Berichtsjahr 2021/2022 neben den zwei Geschäftsführern zwei Mitarbeiter/innen.

Bilanz

Das Geschäftsjahr der Vka GmbH beginnt am 01.07. und endet am 30.06.

VKA - Bilanz	30.06.2021	30.06.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	102	77	-24
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	1	1	0
III. Finanzanlagen	101	76	-24
B. Umlaufvermögen	87	297	210
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	7	-2
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	78	290	212
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0
Bilanzsumme Aktiva	191	377	186
Passiva			
A. Eigenkapital	104	127	23
I. Gezeichnetes Kapital	128	128	0
Eigene Anteile	-39	0	39
Eingefordertes Kapital	89	128	39
II. Kapitalrücklage	186	256	70
VI. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-170	-256	-86
B. Rückstellungen	10	10	0
C. Verbindlichkeiten	76	239	163
Bilanzsumme Passiva	191	377	186

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 30.06.2022 bestanden keine Bürgschaften

Gewinn- und Verlustrechnung

VkA - Gewinn- und Verlustrechnung	30.06.2021	30.06.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
4. sonstige betriebliche Erträge	81	61	-19
6. Personalaufwand	-223	-239	-17
a) Löhne und Gehälter	-197	-206	-9
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-26	-33	-7
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-58	-92	-34
= Betriebsergebnis	-201	-270	-70
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13	14	2
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	12	14	2
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-188	-256	-68
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-188	-256	-68
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.670	-170	2.500
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.288	170	-2.118
23. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	400	0	-400
24. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
25. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-171	-256	-85

Kennzahlen

VkA - Kennzahlen	2020/2021	2021/2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	54,64	33,78	-20,86
Eigenkapitalrentabilität	-180,10	-200,87	-20,77
Anlagendeckungsgrad 2	113,00	178,16	65,16
Verschuldungsgrad	83,01	196,04	113,03
Umsatzrentabilität	-	-	-

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Der Kreis Mettmann verpflichtet sich als Gesellschafter der Vka GmbH gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzender Höhe zu leisten. Die zu leistenden Nachschüsse sind nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile festzusetzen und einzuzahlen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann hat im Geschäftsjahr 2021/2022 einen Nachschuss in Höhe von 1.905 € (VJ 2.720 €) an die Vka GmbH geleistet. Weitere Leistungsbeziehungen bestanden nicht.

Geschäftsentwicklung:

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021/2022 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Vka GmbH entnehmen:

Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die durch Vor- und Nachschüsse der Gesellschafter gedeckt werden. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führte die Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital minderten.

Die Fehlbeträge der Gesellschaft wurden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter, die unmittelbar in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt worden sind, ausgeglichen. Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen.

In der Vereinbarung zwischen dem Vka Essen (Rheinland) und der Vka Dortmund (Westfalen) vom 24.11.2020 ist als Ziel die paritätische Finanzierung des Vka durch die „Alt- und Neugesellschafter“ formuliert worden. Die Kosten der Geschäftsstelle werden ab dem 01.07.2021 je zur Hälfte getragen, wobei der Kostenanteil für die ehemaligen Gesellschafter der Vka Dortmund auf maximal 120.000 € jährlich gedeckelt ist. Spätestens für das Geschäftsjahr 2024/2025 soll der Fehlbetrag nicht höher als 240 T € sein. Bis dahin werden nach dem Beschluss der Generalversammlung des Vka Essen vom 27.04.2021 auftretende Liquiditätslücken durch die „Altgesellschafter“ und über den Verkauf von Allianz-Aktien geschlossen. So soll nun auch für den Ausgleich des Verlustvortrags aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 (170.369,45 €), des Fehlbetrages im Geschäftsjahr 2021/2022 (255.949,99 €) und zur weiteren Liquiditätssicherung verfahren werden.

Die Geschäftsführung wurde zudem beauftragt, auf der Grundlage einer Kostenanalyse Empfehlungen zur Senkung der Gesamtkosten der Geschäftsstelle bei der personellen und sächlichen Ausstattung zu erarbeiten. In der Gesellschafterversammlung am 02.12.2021 wurden die Ergebnisse der Kostenanalyse vorgestellt. Danach entfallen, bezogen auf das Geschäftsjahr 2020/21, rd. 88 % der Gesamtkosten auf das Personal und die Miete einschließlich Nebenkosten, so dass sich auch nur bei diesen Kostenpositionen signifikante Aufwandsreduzierungen erzielen lassen können. Die Erarbeitung von Handlungsoptionen war in den vergangenen Monaten darauf ausgerichtet. In dieser Zeit ist es der Geschäftsführung gelungen, einen Restrukturierungsprozess einzuleiten, dessen Ergebnisse zu einer deutlichen Aufwandsreduzierung führen werden. Und dies nicht erst ab dem Geschäftsjahr 2024/2025, sondern bereits ab 2022/2023, also zwei Jahre früher. Insgesamt ergibt sich eine Aufwandsreduzierung von rd. 31 T €.

Unter Berücksichtigung der übrigen Erlös- und Aufwandspositionen reduzieren sich die Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2022/2023 auf 258.500 €. Damit ist das Kostensenkungspotenzial bis auf weiteres ausgeschöpft. Mit Blick auf die aktuelle Inflationsrate, zu erwartende Tarifabschlüsse, steigende Energiepreise und die allgemeine Kostenentwicklung werden künftige Wirtschaftspläne auf dem jetzt erreichten Niveau vermutlich sogar wieder Aufwandssteigerungen verkraften müssen. Da das Stammkapital der Gesellschaft zu schützen ist, wird nach dem dadurch begrenzten Verkauf von Allianz-Aktien dann auch kein Weg an einer Erhöhung der Vorschüsse vorbeiführen.

Mit dem Zusammenschluss der beiden Vka-Verbände Essen und Dortmund ist die Anzahl der Geschäftsführer von vier auf zwei reduziert worden. Zumindest bis zum 30.06.2024 wird das nach

den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung auch so bleiben. Ob es dann zum 01.07.2024 unter strategischen und finanziellen Gesichtspunkten Veränderungen geben soll, bedarf vorbereiteter Entscheidungen der Gesellschafter. Diese sollen in der Herbstsitzung 2023 getroffen werden, um einen hinreichenden Umsetzungszeitraum nutzen zu können. Die Geschäftsführung wird in Abstimmung mit den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung rechtzeitig Handlungsalternativen erarbeiten.

Als weitere Konsequenz der Fusion hat die Gesellschafterversammlung am 27.04.2021 personelle Veränderungen in der Geschäftsführung beschlossen. Der bisherige Geschäftsführer Ernst Gerlach ist mit Ablauf des 30.06.2021 ausgeschieden, als Nachfolger wurde zum 01.07.2021 Herr Udo Mager zum Geschäftsführer bestellt. Ferner ist Herr Peter Ottmann mit Ablauf des 31.12.2021 aus der Geschäftsführung ausgeschieden; Herr Ingolf Graul wurde durch die Gesellschafterversammlung am 02.12.2021 zum 01.01.2022 als weiterer Geschäftsführer bestellt.

Am 15.06.2021 und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 sind die vom Vka selbst gehaltenen Geschäftsanteile mit einem Gesamtvolumen von 38.981,03 € an Gesellschafter der Vka Westfalen verkauft worden. Außerdem sind an diesem Tag weitere fünf Geschäftsanteile im Gesamtnennwert von 3.149,58 € von „Altgesellschaftern“ an Gesellschafter der Vka Westfalen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 verkauft worden. Diese insgesamt 42.130,61 € entsprechen einem Anteil von 32,96 % am Stammkapital von 127.822,97 €. Zum 01.07.2021 hatte der Vka damit insgesamt 78 Gesellschafter. Im laufenden Geschäftsjahr ist die Kreissparkasse Köln aus dem Gesellschafterkreis ausgeschieden. Die Geschäftsanteile wurden vom Hochsauerlandkreis übernommen, so dass der Vka zum 30.06.2022 insgesamt 77 Gesellschafter hat.

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die vollständige Finanzierung durch die Gesellschafter auch bei steigenden Kosten für den Geschäftsbetrieb getragen wird. Die Weichen für eine auskömmliche Finanzierung sind durch die zuvor beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen gestellt.

In 2022 hat die RWE AG eine Dividende für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 0,90 € pro Aktie gezahlt. Gegenüber der Dividende für 2020 ergibt dies ein Plus von 0,05 €. In Zukunft soll die RWE-Dividende zunächst auf diesem Niveau gehalten und weiteres Ergebniswachstum den Investitionen in den Transformationsprozess zugeführt werden. Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert fortbesteht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch künftig Gesellschafter ihre RWE-Aktien verkaufen und aus dem Vka ausscheiden. Die Geschäftsführung stuft diese Entwicklung als ein latentes Risiko ein. Zu beachten ist allerdings auch, dass die ehemaligen Gesellschafter der Vka Dortmund erklärt haben, in diesem Fall ihre Gesellschaftsanteile auf bis zu 50 v. H. aufstocken zu wollen.

In der zum 01.07.2021 erfolgten Zusammenführung der beiden Vka-Verbände wird – neben einer angestrebten auskömmlichen Finanzierung des Vka – aber auch die Chance gesehen, dass für die 77 Gesellschafter und RWE-Aktionäre eine noch stärkere Verwirklichung des Gesellschaftszwecks verbunden werden kann. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandsarbeit profilieren. Über regelmäßige Meetings, Veranstaltungen sowie über Rundschreiben werden die Gesellschafter kontinuierlich über alle wichtigen Diskussionsergebnisse mit Vertretern des RWE-Konzerns und relevante energiewirtschaftliche Entwicklungen informiert.

Die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und dem Verzicht auf fossile Energieträger sind bereits gewaltige Herausforderungen, die durch die geopolitischen Entwicklungen seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 eine neue Dimension erfahren haben. Aktuell stehen die Versorgungssicherheit und bezahlbare Energiekosten im Vordergrund, ohne die klimapolitischen Ziele aufzugeben. Die Folgen für die Unternehmen der Energiewirtschaft und die Gesellschaft insgesamt lassen sich derzeit kaum seriös einschätzen. Umso wichtiger ist die Bündelung energiewirtschaftlicher Interessen der Kommunen über den Vka, denn in den Kommunen werden die Konsequenzen in erster Linie und unmittelbar spürbar.

Prognose:

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 geht die Geschäftsführung nach dem Wirtschaftsplan, der in der Gesellschafterversammlung am 27.04.2022 vorgelegt wurde, von einem Jahresfehlbetrag auf Vorjahreshöhe aus, dessen Ausgleich durch die Nachschüsse der Gesellschafter erfolgt. Wesentliche Erträge sind neben gegenüber dem Vorjahr geringeren Aktienverkäufen nicht zu erwarten. Die sonstigen Aufwendungen werden sich jenseits der Sondereffekte für die kapitalmarktrechtliche Beratung um rd. 30 T € reduzieren. Auf Basis der integrierten Liquiditätsplanung, mit der die Finanzierung der Gesellschaft bis Ende Oktober 2023 abgebildet wird, ist mit einer auskömmlichen Liquidität zu rechnen.

4.2 Gesundheit und Soziales

4.2.1 Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (vormals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Basisdaten

Anschrift	Jubiläumsplatz 19 40822 Mettmann
Telefon	02104-1418-0
Fax	02104-1418-22
Homepage	www.bildungsakademie-mettmann.de
E-Mail	sekretariat@bildungsakademie-mettmann.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1996
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 16.09.2015, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 11.09.2015
Handelsregister	HRB 13504 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags die Ausbildung auf Berufe und Tätigkeiten im Arbeitsfeld der Alten- und Behindertenhilfe, der Gesundheits- und Krankenpflege, des Rettungsdienstes und anderer Heilberufe sowie deren Fort- und Weiterbildung und die Durchführung von Maßnahmen, die der Berufsvorbereitung sowie dem Berufserhalt bzw. zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen. Ferner zählen zu den Aufgaben der Gesellschaft die Entwicklung, Schaffung und Förderung von Bildungsangeboten für Fachkräfte des Gesundheits- und Sozialwesens im tertiären Bildungsbereich, die Beratung und das Coaching von Bildungsteilnehmern und von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die Förderung und Entwicklung von Bildungsangeboten im Arbeitsfeld der Gesundheits- und Sozialberufe unter Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming-Aspekten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Angebot von Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Pflegebereich nach dem Altenpflegegesetz sowie im Bereich des Rettungsdienstes und die damit verbundene Qualitätssicherung im Sozial- und Gesundheitswesen im Kreisgebiet und der umliegenden Städte.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann ist alleiniger Gesellschafter der Bildungsakademie. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 € und ist vollständig erbracht.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	25.600,--	100
Summe:	25.600,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

- Lisa Remus
- Bodo Keißner-Hesse (Leitung der Bildungsakademie)

Gesellschafterversammlung:

- Landrat Thomas Hendele

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

	2020	2021	2022
Angestellte	40	46	59

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 2 Leitungskräfte sowie 57 Mitarbeitende beschäftigt.

Bilanz

BAGS - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	579	771	193
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	7	7
II. Sachanlagen	329	514	186
III. Finanzanlagen	250	250	0
B. Umlaufvermögen	5.956	7.673	1.718
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.194	268	-926
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.762	7.405	2.643
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16	20	4
Bilanzsumme Aktiva	6.550	8.464	1.914
Passiva			
A. Eigenkapital	2.974	4.613	1.640
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	0
II. Kapitalrücklage	48	48	0
III. Gewinnrücklage	2.901	4.540	1.640
B. Sonderposten	152	188	36
C. Rückstellungen	693	820	127
D. Verbindlichkeiten	2.538	2.529	-9
E. Rechnungsabgrenzungsposten	193	314	121
Bilanzsumme Passiva	6.550	8.464	1.914

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

BAGS - Gewinn- und Verlustrechnung			
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	5.658	7.312	1.654
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	480	175	-305
5. Materialaufwand	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
6. Personalaufwand	-2.670	-3.550	-880
a) Löhne und Gehälter	-2.070	-2.772	-702
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-600	-779	-178
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-202	-282	-80
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.513	-2.016	-503
= Betriebsergebnis	1.753	1.639	-114
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	2	2	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.755	1.641	-114
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	-1	-1
20. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
21. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.755	1.640	-115
22. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-1.755	-1.640	115
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
24. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0	0	0

Kennzahlen

BAGS - Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	45,40	54,50	9,10
Eigenkapitalrentabilität	59,01	35,55	-23,47
Anlagendeckungsgrad 2	633,67	704,40	70,73
Verschuldungsgrad	108,66	72,60	-36,06
Umsatzrentabilität	31,02	22,43	-8,59

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gewährt der Kreis Mettmann der Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss in Höhe des durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verlustes. Dieser Zuschuss wird auf maximal 2,25 Mio. € pro Jahr begrenzt.

Aufgrund der positiven Jahresabschlüsse in den Vorjahren wurde ein Zuschuss letztmalig in 2011 gezahlt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und der BAGS lag im Berichtsjahr bei rd. 11 T € Erträgen sowie rd. 27 T € Aufwendungen.

Geschäftsverlauf

Dem Lagebericht und Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung der Bildungsakademie entnommen werden:

Als Gesellschafter der Bildungsakademie bietet der Kreis Mettmann von der Berufsorientierung bis zum akademischen Abschluss ein differenziertes und umfangreiches Angebot an Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen an und trägt dadurch erheblich zur Qualitätssicherung des Sozial-/Gesundheitswesens und des Rettungsdienstes im Kreisgebiet und der umliegenden Städte bei und gehört zu den großen Bildungsanbietern im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Das Bildungsangebot der Bildungsakademie reicht von der Qualifizierung zur Betreuungskraft und Alltagsbegleitung sowie der Erstausbildung in der Pflege über Weiterbildungen zur leitenden Pflegefachkraft/Pflegedienstleitung ambulanter Dienst, Einrichtungsleitung, Praxisleitung, Fachkraft für Gerontopsychiatrie, Palliative Care für Pflegenden bis hin zum Hochschulstudium. Im Berichtsjahr erreichten im Bereich des Berufssegments Pflege rund 550 (VJ 560) Auszubildende den Grad des/der staatlich anerkannten Altenpflegers/-pflegerin und 28 Auszubildende den Grad des/der staatlich anerkannten Pflegefachassistenten/-assistentin. Die generalistische Ausbildung zum/zur Pflegefachassistenten/-assistentin ersetzt seit 2021 die ehemalige Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/-in.

Im Bildungsbereich Rettungsdienst nahmen an der 30-Std.-Fortbildung gemäß § 5 RettG Nordrhein-Westfalen insgesamt 844 Bildungsteilnehmer/-innen teil. 70 Rettungsdienstmitarbeiter/-innen haben an internationalen Fortbildungen und Workshops teilgenommen. Die Rettungsdienstschule führte drei Vorbereitungskurse zur Notfallsanitäterprüfung durch und nahm 28 staatliche Ergänzungsprüfungen zum/zur Notfallsanitäter/-in ab.

Insgesamt haben 11 Auszubildende ihre Abschlussprüfung zum/zur staatlich anerkannten Notfallsanitäter/-in bestanden. Zu Rettungssanitätern/-sanitäterinnen wurden 240 junge Menschen ausgebildet, davon 30 an der Feuerweherschule des Kreises Mettmann.

An den Erste-Hilfe-Kursen nahmen im Jahr 2022 184 Personen teil.

Die Rettungsdienstschule an der Bildungsakademie des Kreises Mettmann hat sich mittlerweile sowohl als regionaler, aber auch überregionaler Anbieter etabliert.

Zusätzlich zu den Ausbildungen und Lehrgängen führt die Gesellschaft diverse arbeitsplatznahe Inhouseschulungen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens durch.

Insgesamt fanden in 2022 mehr als 2.400 (VJ 2.200) Bildungsteilnehmer/-innen der unterschiedlichsten Bildungsgänge ihren Weg in die Bildungsakademie nach Mettmann.

Durch das Pflegestärkungsgesetz wurden die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen spürbar ausgeweitet und auch die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen erhöht. Hierdurch konnten die ergänzenden Betreuungsangebote deutlich aufgestockt werden. Infolgedessen bietet die Bildungsakademie hier Lehrgänge zum/zur Alltagsbegleiter/-in sowie Betreuungskraft an, genau wie Jahresfortbildungen.

Die Geschäftsführung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH wurde in 2022 weiterhin von Bodo Keißner (ebenfalls Akademieleitung) und Lisa Remus wahrgenommen.

Chancen und Risiken:

Der zweijährige Krisenmodus durch die COVID-19-Pandemie hat bei allen Bildungsbeteiligten deutliche Spuren hinterlassen. Inzwischen scheinen die aktuellen Problemlagen durch die COVID-19-Pandemie aber händelbar, werden jedoch von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, sehr hohen Inflationsraten und der Energiekrise abgelöst. Diese Auswirkungen machen sich auch in der Bildungsakademie deutlich bemerkbar und haben Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken wurde im Jahr 2022 die Stelle „Schulsozialarbeit“ geschaffen.

Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Verlustausgleichsverpflichtung des Alleingeschafters und der Innovationsfähigkeit der Bildungsakademie des Kreises Mettmann sind der Fortbestand der Gesellschaft und die zukünftige Entwicklung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH nicht gefährdet.

Chancen und Risiken

Die Risiken der Gesellschaft liegen in den, aufgrund der demographischen Entwicklung zu befürchtenden, abnehmenden Bewerberzahlen im Ausbildungsbereich. Bislang ist dieser abnehmende Trend jedoch nicht zu verzeichnen. Im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie ist der Pflegesektor stark in den öffentlichen Fokus gerückt und hat hierdurch an Anerkennung und Wertschätzung gewonnen.

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Kreis Mettmann, aber auch die Bedarfspläne der umliegenden Kreise und Städte, weisen einen erheblichen Qualifizierungsbedarf aus. Auf dieser Grundlage ist mit einer weiteren deutlich steigenden Nachfrage nach Bildungsdienstleistungen zu rechnen. Dadurch konnte die Bildungsakademie die Anzahl der Absolventen in den letzten Jahren deutlich steigern und die Anzahl der neu belegbaren Ausbildungsplätze in der Altenpflege auf einem sehr hohen Niveau halten. Der befürchtete demographiebedingte Einbruch bei den Ausbildungszahlen ist bisher nicht eingetreten.

Geschäftsverlauf

Die Gesundheits- und Sozialwirtschaft ist ein bedeutender Wachstumsmarkt und stellt einen erheblichen Wachstums- und Beschäftigungstreiber für Deutschland und somit auch für die Region dar. Der Bildungsakademie des Kreises Mettmann ist es bisher nachhaltig gelungen, ihre Ausbildungskapazitäten kontinuierlich auszubauen, um den gestiegenen Bedarf an Pflegefachkräften regional zu sichern bzw. den Fachkräftemangel zu mindern. Darüber hinaus hat sie durch ihre umfangreichen Fort- und Weiterbildungsangebote sowie durch die Förderung und Neuentwicklung von Bildungsangeboten im Arbeitsfeld der Gesundheits- und Sozialhilfeberufe maßgeblich zu der Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes beigetragen.

Durch gezielte Marketingmaßnahmen bemüht sich die Bildungsakademie des Kreises Mettmann, neue Zielgruppen für die Pflegeausbildung zu erschließen, um die Bewerberzahl auf einem möglichst hohen Niveau zu halten.

Prognose:

Am 01. Januar 2020 sind die neuen Pflegeausbildungen zur „Pflegefachfrau“, bzw. zum „Pflegefachmann“ gestartet. Die diesbezügliche Förderhöhe betrug in 2022 rund 1.750 €. Sollten die Agentur für Arbeit die Kosten der Ausbildung tragen und die Förderhöhe geringer als die aufkommenden Kosten ausfallen, stockt PFAU.NRW (Pflegeausbildungsfonds NRW) den Förderbetrag auf. Auch nach Ausbildungsabbruch erhalten die Pflegeschulen die Pauschale für das gesamte Schuljahr. Durch diese neue Vorgehensweise steigen die Einnahmen der Bildungsakademie des Kreises Mettmann mit dem Auslaufen der letzten Jahrgänge sukzessive an. Innerhalb der Notfallsanitätä-terausbildung hat sich die Förderhöhe seit dem Jahr 2020 fast verdreifacht, so dass auch hier die Einnahmen steigen.

Da die aktuelle Förderhöhe sehr hoch angesetzt ist, wird in den nächsten zwei Jahren nicht mit einer Entnahme aus der Gewinnrücklage zu rechnen sein. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass die räumliche Erweiterung erhebliche finanzielle Auswirkungen mit sich bringen wird, deren volle finanzielle Tragweite erst im Jahr 2024 ersichtlich sein wird.

Die Förderhöhe stellt sich zurzeit wie folgt dar:

Kalenderjahr	2020	2021	2022	2023
pro Jahr und Auszubildenden	7.350,00 €	7.563,00 €	7.747,00 €	7.935,00 €
pro Monat und Auszubildenden	612,50 €	630,25 €	645,58 €	661,25 €

Neben der Förderung bemüht sich die Bildungsakademie durch gezielte Marketingmaßnahmen neue Zielgruppen für die Pflegeausbildung zu erschließen, um die Bewerberzahlen auf einem möglichst hohen Niveau zu halten.

4.2.2 WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kronprinzstraße 39 40764 Langenfeld
Telefon	02173-9052-0
Fax	02173-9052-127
Homepage	www.wfbme.de
E-Mail	wfblangenfeld@wfbme.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1976
Gesellschaftsvertrag	vom 22.09.2017, zuletzt geändert durch Beschluss vom 26.02.2021
Handelsregister	HRB 46048 (Düsseldorf)

Zweck der Beteiligung

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb der Werkstätten des Kreises Mettmann für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung.

Alle Maßnahmen der WFB dienen einer wirksamen Eingliederungshilfe und Arbeitsförderung im Sinne des SGB III, des SGB IX sowie des SGB XII. Für Personen, die wegen ihrer Behinderung vorübergehend oder langfristig unter den üblichen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Arbeit finden, stellen die Werkstätten Dauerarbeitsplätze zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung (AO). Sie ist selbstlos tätig (§ 55 AO) und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Erzielte Gewinne sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft zu verwenden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft unterhält sechs Zweigwerkstätten an drei Standorten. Im nördlichen Kreisgebiet sind das die WFB Ratingen am Scheifenkamp mit der Nebenstelle an der Elisabethstraße (Heißmangel), die Niederbergische Werkstatt zur Arbeitsförderung (NWA) Velbert auf der Langenberger Straße und die WFB Velbert am Flandersbacher Weg mit der Nebenstelle an der Fichestraße. Im südlichen Kreisgebiet sind die Werkstätten in Langenfeld an der Kronprinzstraße, der Lise-Meitner-Straße und der Carl-Leverkus-Straße ansässig.

Primäre Geschäftsfelder der WFB sind Montage- und Verpackungsarbeiten, Metall- und Holzbearbeitung, Textilservice sowie Garten- und Landschaftspflege.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann ist alleiniger Gesellschafter der WFB. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.725 T €, ist vollständig erbracht und wird in vollem Umfang vom Kreis gehalten.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	2.725.000,--	100
Summe:	2.725.000,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungsgesellschaften.

Mitgliedschaften:

Die WFB ist korporatives Mitglied im

- Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Mettmann e.V. und im
- DRK Landesverband Nordrhein.

Ferner ist die Gesellschaft Mitglied

- im Verein zur Förderung der Werkstätten für behinderte Menschen am Niederrhein e.V. sowie
- in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

- Klaus Gebauer
- Marcus Kowalczyk (stellvertr. Geschäftsführer)

Aufsichtsrat:

(15 stimmberechtigte Mitglieder, 1 beratendes Mitglied)

- KA Andreas Seidler (Vorsitzender)
- KA Wolfgang Diedrich
- KA Christian Gartmann
- KA Carola Rotert
- KA Sybille Schettgen
- KA Dirk Kapell
- KA Tabea Haberpursch
- KA Andreas Kanschäp
- KA Manfred Schulte (bis 25.10.2022)
- KA Laura Niehof (seit 26.10.2022)

- KA Elke Thiele
- KA Heinrich Burghaus
- KA Alexander Steffen
- Philipp Gilbert (seit 01.02.2022)
- Dr. Manfred Bachmann

Beratendes Mitglied:

- Heike Trottenberg

Gesellschafterversammlung:

- Landrat Thomas Hendele

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 35,71 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2022 – 2025 erstellt.

Personalbestand

	2020	2021	2022
Angestellte	239	246	247
Mitarbeiter/innen	1.187	1.101	1.103

Die Werkstätten des Kreises Mettmann stehen allen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung offen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht, noch nicht wieder

oder nicht mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und die Voraussetzungen nach SGB IX erfüllen.

Insgesamt bietet die WFB 1.078 (VJ 1.078) anerkannte Werkstattplätze für geistig, psychisch und mehrfach behinderte Menschen an. Davon waren zum Bilanzstichtag 1.103 (VJ 1.101) refinanzierte Plätze belegt. Dies entspricht einer Auslastung von 102 % (VJ 101 %).

Die Mitarbeiter/innen verteilen sich auf die Zweigwerkstätten wie folgt:

	2020	2021	2022
Ratingen	178	187	193
Langenfeld, Lise-Meitner-Str.	146	151	157
Langenfeld, Kronprinzstr.	229	230	225
Velbert	318	325	322
NWA Velbert	142	132	131
WZA Langenfeld	74	76	75
Gesamt:	1.087	1.101	1.103

Bilanz

WFB - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	11.995	11.577	-418
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15	31	16
II. Sachanlagen	10.965	11.534	569
III. Finanzanlagen	1.015	13	-1.002
B. Umlaufvermögen	16.825	17.969	1.143
I. Vorräte	158	137	-22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.751	4.414	1.663
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.916	13.418	-498
C. Rechnungsabgrenzungsposten	69	92	24
Bilanzsumme Aktiva	28.889	29.638	749
Passiva			
A. Eigenkapital	22.163	23.300	1.137
I. Gezeichnetes Kapital	2.725	2.725	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	17.755	18.538	783
IV. Arbeitsentgeltrücklage	900	900	0
V. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0
VI. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	783	1.137	355
B. Investitionszuschüsse	2.854	2.676	-178
C. Rückstellungen	954	1.006	52
D. Verbindlichkeiten	2.911	2.656	-255
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7	0	-7
Bilanzsumme Passiva	28.889	29.638	749

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Der Kreis Mettmann hat mit Wirkung vom 08.04.2013 gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Zweck der Patronatserklärung ist die Absicherung der von der WFB gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) im Falle einer Insolvenz. Die Verpflichtung ist auf einen Betrag von 400.000 € begrenzt.

Die Höhe der Rückstellung für ATZ beträgt im Jahresabschluss 2022 der WFB 182.394,00 €.

Gewinn- und Verlustrechnung

WFB – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	24.943	27.588	2.644
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-17	2	19
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	9.321	8.964	-357
5. Materialaufwand	-4.927	-6.160	-1.234
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.090	-1.364	-274
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.836	-4.796	-960
6. Personalaufwand	-13.808	-14.204	-396
a) Löhne und Gehälter	-10.735	-10.991	-256
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.073	-3.213	-140
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-731	-664	68
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.950	-14.376	-426
= Betriebsergebnis	831	1.150	318
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	30	25
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53	-42	11
= Finanzergebnis	-49	-12	36
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	783	1.137	355
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	783	1.137	355

WFB – Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	76,72	78,62	1,90
Eigenkapitalrentabilität	3,53	4,88	1,35
Anlagendeckungsgrad 2	218,03	234,22	16,19
Verschuldungsgrad	17,44	15,72	-1,72
Umsatzrentabilität	3,20	4,12	0,93

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Der Kreis Mettmann ist als Gesellschafter durch § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, der WFB einen jährlichen Zuschuss in Höhe des durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verlustes zu gewähren. Die Ausgleichsverpflichtung des Kreises ist auf maximal 1.534 T € je Geschäftsjahr begrenzt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die WFB hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.137 T € erwirtschaftet. Eine Gewinnausschüttung an den Gesellschafter ist durch den Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Die erzielten Gewinne sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft zu verwenden.

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und der WFB lag im Berichtsjahr bei rd. 74 T € Erträgen sowie rd. 60 T € Aufwendungen.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der WFB entnehmen:

Aufgrund des Fortbestehens der Corona Pandemie im gesamten Jahr 2022 war bei der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH die wirtschaftliche, wie auch personelle Entwicklung weiterhin sehr stark von den gesetzlich fortbestehenden Coronavorgaben geprägt. Die Finanzierung sowie auch das damit verbundene Controlling durch die Leistungsträger wurde uneingeschränkt fortgeführt. Dem gesetzlichen Auftrag folgend, die vor Ort tätigen vulnerablen Gruppen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, wurde auch die Möglichkeit der Schnelltestungen durch ausgebildete Testteams forciert. Die daraus resultierenden Erlöse stützten in nicht unerheblichen Maße die durch die Produktionsausfälle (stark reduzierte Kundenaufträge bzw. Materialversorgungsproblematiken) resultierenden Mindereinnahmen.

Trotz steigender Baukosten und schwieriger Baumaterialversorgung hat sich die WFB Geschäftsleitung unter Zustimmung des Aufsichtsrates dazu entschlossen, das fertig geplante und Europa-weit ausgeschriebene Neubauprojekt Kronprinzstraße durch den dann ermittelten und beauftragten Generalunternehmer im September 2022 mit dem „Spatenstich“ zu starten. Das angedachte Projekt „Werkstattneubau Ratingen“ hingegen kann nicht zeitnah realisiert werden, da trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten (Kreis Mettmann, Stadt Ratingen, potenzielle Investoren und die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH) bisher keine rechtssichere Bebauungsplanung auf einem für die WFB passenden, werkstattnahen Grundstück möglich erscheint. Es wird jedoch weiterhin nach möglichen Lösungen gesucht.

Die in 2020 und 2021 getätigten Investitionen, die in erster Linie im Bereich der IT-Infrastruktur hinsichtlich Digitalisierung stattfanden, brachten positive Entwicklungen im Berichtsjahr und konnten die externe, wie auch die interne Vernetzung vorantreiben.

Aufgrund der angepassten gesetzlichen Vorgaben ist in die Handlungsfelder der WFB wieder mehr Normalität eingeleitet. Interne und Externe Feste wie z. B. Sommer- und Sportfeste, Herbstbasare, Praktika und Weihnachtsfeiern dürfen, wenn auch mit kleinen Einschränkungen wie dem Tragen von Schutzmasken, abgehalten werden. Dies sorgt für ein erneutes öffentliches Miteinander und verstärkt die Verbundenheit zwischen Werkstatt und der Gesellschaft und rückt die Notwendigkeit der Werkstätten wieder in den politisch geprägten Fokus.

Der Jahresabschluss der WFB ist mit 1.137 T € im abgelaufenen Geschäftsjahr um 355 T € über dem Vorjahr (783 T €) liegend ausgefallen und übersteigt das im Wirtschaftsplan angesetzte Ergebnis in Höhe von (-244 T €) um 1.381 T €.

Ausschlaggebend für die Steigerung des Jahresüberschusses sind die gestiegenen Produktionsumsätze. Da auch im Jahr 2022 keine pandemiebedingten Schließungszeiten der Werkstatt notwen-

dig wurden, konnten die Umsatzerlöse aus der Produktion aufgrund der kontinuierlichen Anwesenheit der Mitarbeitenden von 3.654 T € im Vorjahr um 898 T € (2,4 %) gesteigert werden und liegen nun bei 3.743 T €.

Die Leistungsfähigkeit der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH spiegelt sich sowohl in wirtschaftlichen Kennziffern als auch in der Nachhaltigkeit des unternehmerischen Handelns wider. Verantwortung für Personal, Umwelt und Gesellschaft werden von den WFB ernst genommen, indem ökonomische, ökologische und soziale Faktoren in Einklang gebracht werden.

Die Lage des Unternehmens ist weiterhin als zufriedenstellend zu bewerten und der Bestand aus der Betrachtung des Geschäftsjahres 2022 nicht gefährdet. Aus der Entwicklung ergibt sich für das Jahr 2023 keine grundsätzliche Gefährdung, aber tendenziell ein Bestand des Unternehmens, welcher auf einem deutlich niedrigeren Niveau gesichert ist.

Chancen und Risiken:

Die Altersstruktur der bestehenden Belegschaft der Mitarbeitenden wird in naher Zukunft sowohl über Verrentung als auch durch Sterbefälle zu einem zunehmenden Abgang führen. Dies bedeutet neben dem Verlust von Arbeitskräften eine erhebliche Belastung der Ertragsseite durch fehlende Erlöse aus Rehabilitationsleistungen. Es ist für eine gesunde finanzielle Basis der WFB entscheidend, dass Wege gefunden werden, um diese Entwicklung in gleichem Maß durch Gewinnung neuer Mitarbeitender auszugleichen. Es ist somit unerlässlich die Akquise-Maßnahmen nicht nur in Richtung Neukunden sondern auch auf den Sektor der Gewinnung von Menschen mit Handicap für unsere Werkstätten zu forcieren. Diverse Werbemaßnahmen im regionalen Umfeld (Schulen, Agentur für Arbeit und auch bei anderen anderweitigen Anbietern) stützen dieses Vorhaben. Ein besonderes Risiko ergibt sich aus dem erworbenen Anspruch auf Erwerbsunfähigkeits-Rente von etwa 25% der Mitarbeitenden. Sie erwerben dieses Recht nach 20 Jahren Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Dieser Teil der Belegschaft kann jederzeit aus den WFB Werkstätten ausscheiden. Außerdem wird der Mangel an geeigneten Wohnformen im städtischen Bereich als begrenzendes Kriterium für Neuaufnahmen identifiziert.

Das Ergebnis aus Produktion und Dienstleistungsbereichen der WFB wird durch das zunehmende Alter und die damit einhergehende Abnahme der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden beeinflusst. Die Nachhaltigkeit dieser wichtigen Ertragsseite wird zukünftig nur durch die gute Zusammenarbeit der Verantwortlichen, aber auch über die stetige Gewinnung neuer Kunden und Auftragsbereiche erreicht.

Prognose:

Die Folgen der Corona-Pandemie wie aber auch der damit verbundene Materialmangel beeinflusste die Produktion in ihrem Ergebnis (im Vergleich zum Vorjahr) wesentlich. Nur durch die Einnahmen aus den Corona-Schnelltestungen konnte der Ertrag auf Zielvorgaben-Niveau gehalten werden. Die wichtigsten Aufträge, vor allem die der WFB zuträglichen A-Kunden, konnten weitestgehend über das gesamte letzte Jahr bedient werden. Coronabedingt sind die Produktionsbedingungen, weiterhin den räumlichen Anpassungen geschuldet, eingeschränkt. Engpässe in der Betreuung der Mitarbeitenden durch Krankheitsausfälle insbesondere in den Wintermonaten werden durch quarantänebedingte Abwesenheiten der Fachkräfte zusätzlich verschärft. Dies kann sich negativ auf die Produktionsergebnisse auswirken, denn es besteht die Gefahr, dass notwendige Anleitung und Unterstützungsleistung an einigen Stellen nur noch eingeschränkt erbracht

werden können. Es ist davon auszugehen, dass mit Wegfall der gesetzlichen Corona-Schutzmaßnahmen auch jegliche Erstattungen der entsprechenden Leistungsträger entfallen werden, so werden bereits jetzt schon, die Sonder-/Einzelfahrten für Menschen mit Behinderung, welche durch die Corona Schutzvorgaben notwendig wurden, nicht mehr bewilligt bzw. refinanziert.

Unabhängig der weiteren gesundheitlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Monaten, sind die WFB weiterhin in der Lage, die anfallenden Aufwendungen und Kosten über die dafür vorgesehene Rücklage zu finanzieren. Durch das Wiederaufleben des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in 2023 aufgrund des Wegfalls der rechtlichen Pandemievorgaben ist davon auszugehen, dass die entstandenen Lücken im Umsatz wieder geschlossen werden können und die WFB in vielen Bereichen annähernd wieder das Vorkrisen-Niveau erreichen.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die WFB mit einem positiven Ergebnis, welches jedoch auf einem wesentlich geringeren Niveau resultieren wird, da die nicht nachhaltigen Erträge durch die Coronatestungen ab März 2023 wegfallen werden. Weiterhin muss mit zusätzlichen nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen zum Neubau in Langenfeld gerechnet werden.

4.3 Kultur, IT und Sonstiges

4.3.1 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (LRM KG)

Basisdaten

Anschrift	Elberfelder Str. 81 40822 Mettmann
Telefon	02104-91 90 20
Fax	02104-91 90 89
Homepage	www.radioneandertal.de
E-Mail	verkauf@radioneandertal.de
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Gründungsjahr	1990
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 09.03.1990, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 03.09.2002
Handelsregister	HRA 18937 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Mettmann, ist eine Betriebsgesellschaft, wie sie nach dem Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) vorgesehen ist. Nach dem LMG NRW setzt die Zulassung einer Veranstaltergemeinschaft zur Verbreitung lokaler Hörfunkprogramme eine vertragliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft voraus. Dabei sind Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft Vertragspartner. Der Gesetzgeber hat den Betriebsgesellschaften das Recht übertragen, Rundfunkwerbung im lokalen Hörfunk zu verbreiten sowie über den Stellen- und Wirtschaftsplan der Veranstaltergemeinschaft, die Einstellung des Chefredakteurs sowie die Übernahme eines Rahmenprogramms mitzuentcheiden.

Gegenstand der Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem LMG NRW für den Betrieb des lokalen Rundfunks (Programm Radio Neandertal). Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Produktion und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 520.000 € und ist voll eingezahlt. Der Kreis Mettmann hält einen Anteil von 6,20 % (32.240 €).

Kommanditisten	Anteil (€)	Anteil (%)
Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mettmann	390.000,--	75,00
Kreis Mettmann	32.240,--	6,20
Stadt Ratingen	19.240,--	3,70
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	18.720,--	3,60
Stadt Hilden	11.440,--	2,20
Stadt Langenfeld	10.920,--	2,10
Stadt Erkrath	9.880,--	1,90
Stadt Monheim	8.840,--	1,70
Stadt Mettmann	7.800,--	1,50
Stadt Heiligenhaus	6.240,--	1,20
Stadt Wülfrath	4.680,--	0,90
Summe:	520.000,--	100

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann. Sie übernimmt die Geschäftsführung und Vertretung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist Alleingeschafterin der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann. Das Stammkapital beträgt 26 T €. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 149 T € (VJ +2 T €).

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird durch die Komplementärin, die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Uwe Peltzer, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinische Post Mediengruppe, wahrgenommen.

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreisdirektor Philipp Gilbert, als dauerhaft stimmberechtigter Vertreter für den Kreis Mettmann

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan wurde nicht erstellt, da § 5 LGG erst ab 20 Beschäftigten anzuwenden ist.

Personalbestand

2020	2021	2022
2	2	2

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich zwei Beschäftigte in der Gesellschaft tätig.

Bilanz

LRM KG - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	117	91	-26
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18	15	-3
II. Sachanlagen	73	50	-22
III. Finanzanlagen	26	26	0
B. Umlaufvermögen	540	381	-158
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82	60	-21
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	458	321	-137
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6	6	0
Bilanzsumme Aktiva	662	479	-184
Passiva			
A. Eigenkapital	454	304	-149
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	454	304	-149
B. Rückstellungen	35	32	-3
C. Verbindlichkeiten	174	142	-32
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	663	479	-184

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

LRM KG - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	995	1.008	12
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	102	35	-67
5. Materialaufwand	-744	-757	-13
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-744	-757	-13
6. Personalaufwand	-84	-113	-29
a) Löhne und Gehälter	-64	-92	-28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-20	-21	-1
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-41	-43	-2
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-240	-277	-38
= Betriebsergebnis	-12	-148	-136
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-1	1
= Finanzergebnis	-3	-1	1
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-15	-149	-135
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-15	-149	-135
21. Vorabvergütung Darlehenszinsen	0	0	0
22. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	15	149	135
23. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0	0

Kennzahlen

LRM KG - Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	68,46	63,61	-4,85
Eigenkapitalrentabilität	-3,21	-49,01	-45,80
Anlagendeckungsgrad 2	417,73	368,96	-48,77
Verschuldungsgrad	46,07	57,20	11,13
Umsatzrentabilität	-1,47	-14,81	-13,34

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 6 „Gesellschafterdarlehen“ des Gesellschaftsvertrags können die Kommanditisten durch Beschluss der Gesellschafterversammlung verpflichtet werden, entsprechend ihren Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des zweifachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 149 T € wurde auf die Verlustvortragskonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer Anlagen übertragen. Das Verlustkonto des Kreises Mettmann liegt zum 31.12.2022 bei -52 T € (VJ -42 T €).

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und der Gesellschaft lag im Berichtsjahr bei 0,1 T € Erträgen und rd. 12 T € Aufwand.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 der LRM KG können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Die LRM KG ist eine Betriebsgesellschaft gem. §§ 52 ff. LMG NRW und hat die Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Mettmann als Aufgabe. Dazu wurde zwischen der Gesellschaft und der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V. eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk unter dem Sendernamen „Radio Neandertal“ im Kreis Mettmann abgeschlossen, in der die Grundpflichten gem. § 60 LMG NRW geregelt sind. Während die Veranstaltergemeinschaft Inhaberin der Sendelizenz für das Verbreitungsgebiet Kreis Mettmann ist, stellt die Betriebsgesellschaft der Veranstaltergemeinschaft alle zur Produktion erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung und erstattet ihr sämtliche entstandene Kosten.

Ertragslage:

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr insgesamt mit einem Verlust in Höhe von 149 T € abgeschlossen (VJ -15 T €). Das Ergebnis als wichtiger finanzieller Leistungsindikator spiegelt hier die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges wider, die sich zu den ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Marktbedingungen des Senders hinzuaddierte. Operativ konnten deutliche Rückgänge bei den Kombierlösen durch lokale Erlössteigerungen überkompensiert werden, so dass der Gesamtumsatz bei annähernd stabilen landesweiten Erlösen geringfügig gesteigert werden konnte.

Die für die landesweite Vertriebsvergütung ausschüttungsrelevante Reichweite konnte zum Stichtag 2022 erwartungsgemäß in eine positive Richtung geführt werden und zeigt einen anhaltend zufriedenstellenden Trend.

Chancen und Risiken:

Die Ergebnisse des Senders sind stark von den erzielten Werbeerlösen und der Hörerreichweite abhängig. Das 2021 eingeführte DAB+-Angebot der Antenne NRW und ein mit NRW1 in 2022 eingebrachtes weiteres regionales UKW-Format führten als neue Wettbewerber in NRW zu Beeinträchtigungen bei den Werbeerlösen und der Hörerreichweite. Auch das sich weiter verändernde Mediennutzungsverhalten, insbesondere in der jungen Zielgruppe (14 – 29 Jahre) hat einen negativen Einfluss auf die Hörerreichweite. Da die Kostenseite kaum flexibel angepasst werden

kann, sondern von den Auswirkungen der Inflation betroffen ist, haben unerwartete, kurzfristige Entwicklungen auf der Erlösseite eine direkte Auswirkung auf das Jahresergebnis.

In dem von der Landesanstalt für Medien intensiv vorangetriebenen Strukturanalyse-Prozess des NRW-Lokalfunks liegt die Chance auf Entwicklung einer mittelfristig wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines flächendeckenden Lokalfunks.

In die Risikobetrachtung der Geschäftsführung werden auch die verwendeten Finanzinstrumente einbezogen. Zu den im Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der laufenden Geschäftsfähigkeit ergeben. Die Forderungen unterliegen einem Ausfallrisiko, das heißt dem Risiko, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und somit ein Ausfall der Forderungen zu verzeichnen ist. Diesem Risiko wird fallweise über eine Beurteilung der Bonität der Kunden im Vorfeld des Eingehens einer Geschäftsbeziehung vorgesorgt und durch die laufende Überwachung entgegengewirkt. Damit wird das Risiko sowohl antizipativ als auch laufend in die Risikobeurteilung einbezogen. Daneben wird das Risiko bilanziell über Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Darüber hinaus ist das Unternehmen Liquiditätsrisiken und Zahlungsschwankungen ausgesetzt, denen über eine stetige Überwachung der Liquidität begegnet wird. Auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird vollständig verzichtet.

Prognose:

Die Gesellschaft erwartet im Geschäftsjahr 2023 im lokalen Markt ein Umsatzniveau leicht unterhalb des Niveaus des Berichtsjahres. Bei der Funk-Kombi West wird von einem deutlichen Umsatzwachstum ausgegangen. Die Erwartung stützt sich auf das Ausbleiben eines umfassenden Wirtschaftseinbruchs und auf ein Ende der Einschränkungen aus den Corona-Maßnahmen. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen in 2023 leicht unter Vorjahresniveau. Bei einer gleichzeitig unterstellten, deutlich angestiegenen individuellen Reichweite von Radio Neandertal, die maßgeblich ist für den Anteil des Radios an den radio NRW-Vertriebsprovisionen, wird das Vorjahresniveau der radio NRW-Zuflüsse voraussichtlich deutlich überschritten. Die aktuelle Erhebung im Jahr 2023 zeigt für den Sender mit 6,5 % noch mal einen deutlich gesteigerten ausschüttungsrelevanten Reichweitenwert. In der Gesamtbetrachtung wird das Jahresergebnis in 2023 auch aufgrund erwarteter Kostensteigerungen voraussichtlich weiter in der Verlustzone liegen, jedoch mit einem niedrigeren Betrag als im Berichtsjahr.

4.3.2 Mettmanner Bauverein eG (mbv)

Basisdaten

Anschrift	Neanderstr. 103 40822 Mettmann
Telefon	02104 / 9791-0
Fax	02104/ 9791-11
Homepage	www.mbv-eg.de
E-Mail	info@mbv-eg.de
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr	1905
Genossenschaftssatzung	in der Fassung vom 18.06.2007 zuletzt geändert am 09.06.2010
Genossenschaftsregister	Nr. 244 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Errichtung, der Erwerb, die Vermittlung, die Veräußerung und die Betreuung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Zweck der Genossenschaft ist gemäß der aktuell gültigen Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mitgliedschaft erfolgte ursprünglich unter dem Aspekt der Beschaffung von Wohnraum für Kreisbedienstete. Derzeit werden die Anteile als Kapitalanlage genutzt.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann hält an der Genossenschaft 27 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 16.200 € (600 € pro Anteil). Dies entspricht zum 31.12.2022 einer Quote von 0,11 %.

Mitgliederbewegung:

Geschäftsjahr 2022	Mitglieder	Anteile
Anfang	4.264	26.561
Zugang	146	299
Abgang	141	1.102
Ende	4.268	25.758

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Genossenschaft ist alleinige Gesellschafterin der MBV Bau und Betreuung GmbH, sowie der MBV Königshof GmbH.

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Mitgliederversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Vorstand:

- Thomas Gundlach (Vorstandssprecher)
- Christoph Erven (bis 30.11.2022)
- Michael Müller (ab 01.10.2022)

Aufsichtsrat:

Der Kreis Mettmann ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

- Norbert Molitor, Vorsitzender
- Oliver Bormann, stellv. Vorsitzender
- Marc Bunse
- Ilka Dreyer
- Gundhild Harre
- Kristina Hucklenbruch
- Robert Pawelczyk
- Katja Scholten
- Jan Söffing

Mitgliederversammlung (Vertreter für den Kreis):

- Landrat Thomas Hendele

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 44,44 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2020	2021	2022
24	25	26

Weiterhin waren zwei Vorstandsmitglieder sowie zwei Auszubildende für das Unternehmen tätig.

Bilanz

mbv – Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	99.167	101.435	2.268
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	515	822	307
II. Sachanlagen	96.992	98.953	1.961
III. Finanzanlagen	1.660	1.660	0
B. Umlaufvermögen	5.630	5.316	-314
I. Vorräte	3.930	4.241	311
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	670	301	-370
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.030	775	-255
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	104.797	106.751	1.954
Passiva			
A. Eigenkapital	40.821	41.689	868
I. Geschäftsguthaben	16.211	16.088	-122
II. Ergebnisrücklagen	23.968	24.964	996
III. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	642	637	-5
B. Rückstellungen	543	787	244
C. Verbindlichkeiten	63.431	64.273	842
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0
Bilanzsumme Passiva	104.797	106.751	1.954

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften mehr für die MBV Bau und Betreuung GmbH und die MBV Königshof GmbH.

Gewinn- und Verlustrechnung

mbv – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	14.459	14.792	332
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	53	159	106
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	306	324	19
5. Materialaufwand	-6.351	-6.911	-559
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.351	-6.911	-559
6. Personalaufwand	-1.785	-1.742	43
a) Löhne und Gehälter	-1.440	-1.406	34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-345	-336	9
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-2.561	-2.646	-85
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-836	-967	-132
= Betriebsergebnis	3.285	3.009	-276
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.000	-814	186
= Finanzergebnis	-999	-813	186
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.286	2.196	-90
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12	-19	-8
19. sonstige Steuern	-542	-544	-1
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.732	1.633	-99
21. Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen	0	0	0
22. Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	-1.089	-996	94
23. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	642	637	-5

Kennzahlen

mbv – Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	38,95	39,05	0,10
Eigenkapitalrentabilität	4,24	3,92	-0,33
Anlagendeckungsgrad 2	93,27	92,28	-0,99
Verschuldungsgrad	156,72	156,06	-0,66
Umsatzrentabilität	11,98	11,04	-0,94

Leistungsverpflichtungen des Kreises

In der Satzung der Genossenschaft sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises festgehalten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann erhält für seine Genossenschaftsanteile eine jährliche Dividende. Die Dividendenausschüttung für das Jahr 2021 liegt bei 4 % (VJ 4 %) der Einlage. Der Kreis erhält in 2022 eine Auszahlung in Höhe von 648 € (VJ 648 €).

Der Leistungsaustausch inklusive der Dividende zwischen dem Kreis Mettmann und dem mbv lag im Berichtsjahr bei rd. 0,7 T € Erträgen.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der MBV entnehmen:

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 1.633 T € (VJ 1.732 T €) ausgewiesen. Das Betriebsergebnis in Höhe von 1.642 T € resultiert mit 1.756 T € aus der Hausbewirtschaftung. Die Ergebnisverbesserung aus dem Kerngeschäft der Hausbewirtschaftung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Sollmieten und gesunkenen Zinsaufwendungen. Die durchschnittliche Sollmiete erhöht sich von 6,34 € auf 6,45 €.

Das langfristige Eigenkapital erhöht sich aufgrund des nicht zur Ausschüttung vorgesehenen Teils des Jahresüberschusses bei gleichzeitiger Reduzierung der Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder zum 31.12.2022 um 517 T € auf 40.410 T €. Die langfristige Eigenkapitalquote beträgt 37,9 % (VJ: 38,1 %). Die Bilanzsumme der Genossenschaft hat sich im Geschäftsjahr 2022 um 1.954 T € auf 106.751 T € erhöht.

Der Gesamtbestand an Wohn- und Gewerbeeinheiten beläuft sich auf 2.111 (VJ 2.110 Einheiten). Der Bestand an Garagen / Stellplätzen erhöhte sich auf 1.119 (VJ 1.055). Im Bereich des Neubaus war das Geschäftsjahr 2022 in erster Linie von Kosten (2.597 T €) des Projektes „August-Burberg-Str. 5-11“ geprägt, die sich durch Umbuchung von Bauvorbereitungskosten aus dem Vorjahr von 71 T € entsprechend erhöhten. Die bestehenden Gebäude aus den Sechzigerjahren wurden umfangreich energetisch verbessert und um ein zusätzliches Dachgeschoss mit acht neuen Wohnungen aufgestockt. Der endgültige Abschluss der Maßnahme wird im folgenden Geschäftsjahr vollzogen. Für die Planung der nächsten umfangreichen energetischen Sanierung in der Wohnanlage Laubacher Str. 15-19, die im Folgejahr beginnen wird, wurden im Geschäftsjahr bereits 63 T € aufgewendet. Darüber hinaus wurden für die weitere Planung des Projektes „Lindenpark“ 421 T € aufgewendet, wovon ein Großteil der bereits beauftragten Planungsleistungen (394 T €) auf den Generalplaner entfiel. Im aktuell stark angespannten Marktumfeld erscheint die Durchführung dieser Neubaumaßnahme aber wirtschaftlich derzeit nicht darstellbar, so dass das Projekt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Im Rahmen einer Risikoanalyse sieht die Genossenschaft Herausforderungen insbesondere in der nachhaltigen Sicherstellung der Vermietbarkeit des Bestandes ihrer mehr als 2.100 Einheiten. Zudem wird auf ein naturgemäß existierendes Leerstandsrisiko durch ein nicht mehr nachfragekonformes Angebot verwiesen. Ziele sind die Erreichung von Klimaneutralität und die damit verbundene Steigerung der Energieeffizienz der Bestände. Weiterhin besteht das Ziel die Risiken durch fortwährende Verbesserung des Bestandes zu minimieren, die Wettbewerbsposition zu sichern und faire Mietpreise anzubieten. Chancen werden unter anderem in einer von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam getragenen Strategie zur Anpassung und Verbesserung des Wohnbestandes an die sich stetig wandelnden Marktgegebenheiten gesehen.

Als Risiko benennt der Vorstand insbesondere den massiven Anstieg der Kapitalmarktzinsen, der in der Zukunft eines der Hauptrisiken der Genossenschaft ausmachen wird. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass ein Zinsrisiko im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Darlehen besteht, da das Anlagevermögen der Genossenschaft überwiegend durch langfristige Annuitätendarlehen mit grundpfandrechtlicher Sicherung sowie Eigenkapital gedeckt ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung sieht der Vorstand für die kommenden Geschäftsjahre 2023 und 2024 keine bestandsgefährdenden Risiken.

4.3.3 Zeittunnel Wülfrath eG

Basisdaten

Anschrift	Hammerstein 5 42489 Wülfrath
Telefon	02058 / 929341
Homepage	www.zeittunnel.com
E-Mail	info@zeittunnel.com
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr	2020
Genossenschaftssatzung	in der Fassung vom 24.06.2020
Genossenschaftsregister	Nr. 282 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung und der Betrieb der musealen Anlagen und der Außenanlagen des „Zeittunnel Wülfrath“, die Vernetzung mit regional tätigen Organisationen und Unternehmen und damit die Schaffung von Synergieeffekten, die Tourismus- und Kulturförderung, die Nutzung vorhandener regionaler Strukturen und landschaftlicher Besonderheiten zur Erhaltung des Kulturguts „Zeittunnel Wülfrath“ und deren wirtschaftliche und touristische Nutzung sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, die geeignet sind, die vorgenannten Tätigkeiten zu ermöglichen und zu unterstützen.

Zweck der Genossenschaft ist gemäß der aktuell gültigen Satzung die Förderung der Kunst und Kultur, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der sozialen und kulturellen Belange der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Museumsbetrieb.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mitgliedschaft erfolgte ursprünglich unter dem Aspekt der Beschaffung von Wohnraum für Kreisbedienstete. Derzeit werden die Anteile als Kapitalanlage genutzt.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann hält an der Genossenschaft 4 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 1.000 € (250 € pro Anteil). Dies entspricht zum 31.12.2022 einer Quote von 15,38 %.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Genossenschaft hält keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Vorstand:

- Dr. Martin Fornefeld
- Dr. Ulrich Becker

Aufsichtsrat (Vertreter des Kreises):

- Dr. Barbara Bußkamp

Generalversammlung (Vertreter für den Kreis):

- Dr. Barbara Bußkamp als Vertreterin für Landrat Thomas Hendele

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Zur Erstellung des Beteiligungsberichtes lagen keine Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates vor.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2021	2022
-	-

Bilanz*

ZTW - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0	11	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	10	10
II. Sachanlagen	0	1	1
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	19	16	-3
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1	0	-1
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. □ Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	18	16	-2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	2	0	-2
Bilanzsumme Aktiva	21	27	6
Passiva			
A. Eigenkapital	0	7	7
I. Geschäftsguthaben	6	7	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Verlustvortrag	-8	-8	0
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	9	9
nicht gedeckter Fehlbetrag	2	0	-2
B. Rückstellungen	1	1	0
C. Verbindlichkeiten	6	5	-1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	14	14	0
Bilanzsumme Passiva	21	27	6

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung*

ZTW - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	30	57	27
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	15	31	16
Betriebsleistung	45	88	43
5. Materialaufwand	-4	11	15
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4	9	13
6. Personalaufwand	-32	-52	-20
a) Löhne und Gehälter	-26	-41	-15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-6	-11	-5
= Betriebsergebnis	0	30	30
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	30	30
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	30	30

*Die Zahlen für beide Jahre entstammen dem Jahresabschluss 2022. Diese weichen von denen aus dem Jahresabschluss 2021 ab. Die Abweichung konnte aufgrund der Kurzfristigkeit zwischen Übersendung des Jahresabschlusses und Erstellung des Beteiligungsberichtes nicht mehr aufgeklärt werden.

Kennzahlen

ZTW - Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	
Eigenkapitalquote	0,00	27,33	27,33
Eigenkapitalrentabilität	-4,14	123,12	127,26
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	102,76	102,76
Verschuldungsgrad	-366,94	78,68	445,62
Umsatzrentabilität	-0,27	53,22	53,49

Leistungsverpflichtungen des Kreises

In der Satzung der Genossenschaft sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises festgehalten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Im Berichtsjahr wurde eine Zuwendung i.H.v. 15 T€ für die Umweltbildung an die Genossenschaft gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Die Genossenschaft hat am 21.09.2020 die Betriebsführung des Zeittunnel Wülfrath von der Stadt Wülfrath übernommen. Hierzu wurde ein Betriebsführungs- und Nutzungsvertrag über den Zeittunnel Wülfrath für die Zeit des Probebetriebes bis zum 31.12.2022 geschlossen.

4.3.4 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrichstr. 149 10117 Berlin
Telefon	0049 30257679-0
Fax	0049 30257679-199
Homepage	www.pd-g.de
E-Mail	info@pd-g.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2017 (2008 als ÖPP Deutschland AG gegründet)
Satzung	in der Fassung vom 11.05.2021
Handelsregister	HR B 182217 B (Amtsgericht Charlottenburg)

Zweck der Beteiligung

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) ist aus der ÖPP Deutschland AG hervorgegangen, welche 2008 als das unabhängige Beratungsunternehmen für die öffentliche Hand zu Fragen rund um das Thema Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) gegründet worden ist.

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die oben aufgeführten Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Die Gesellschaft ist auch Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der Öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie für die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der PD sind ausschließlich Körperschaften der öffentlichen Hand oder deren Einrichtungen.

Der Kreis Mettmann ist der PD mit Kreistagsbeschluss vom 10.07.2017 zum Ende des Jahres 2017 (22.09.2017) beigetreten.

Zum 31.12.2022 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 2.004.000 € und war eingeteilt in 10.020 Geschäftsanteile, die sich wie folgt auf die Gesellschafter verteilen:

Gesellschafter	Anzahl Geschäftsanteile im Nennwert von je 200 €	Anteil (in %)
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	4.813	48,03
Bundesrepublik Deutschland	2.083	20,79
PD-Beteiligungsverein „Forschung und Medizin“	240	2,40
PD-Beteiligungsverein „Kommunale Großkrankenhäuser“	160	1,60
Land Baden-Württemberg	100	1,00
Land Brandenburg	100	1,00
Land Bremen	100	1,00
Land Hamburg	100	1,00
Land Hessen	100	1,00
Land Mecklenburg-Vorpommern	100	1,00
Land Niedersachsen	100	1,00
Land Nordrhein-Westfalen	100	1,00
Land Rheinland-Pfalz	100	1,00
Land Sachsen-Anhalt	100	1,00
Land Schleswig-Holstein	100	1,00
Republik Zypern	100	1,00
Stadt Bremen	25	0,25
Stadt Bochum	25	0,25
Stadt Duisburg	25	0,25
Stadt Essen	25	0,25
Stadt Frankfurt am Main	25	0,25
Stadt Leipzig	25	0,25
Stadt Mannheim	25	0,25
Stadt Nürnberg	25	0,25
Stadt Wuppertal	25	0,25
Kreis Mettmann	25	0,25
Kreis Paderborn	25	0,25
Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	20	0,20
Bergisch Rheinischer Wasserverband KöR	20	0,20
Bundeagentur für Arbeit	20	0,20
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR	20	0,20
Dataport AöR	20	0,20
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)	20	0,20
FITKO (Förderale IT-Kooperation)	20	0,20

KommunalBIT AöR (Kommunaler Betrieb für Informati- onstechnik)	20	0,20
Sächsische Aufbaubank – Förderbank – AöR	20	0,20
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	20	0,20
Universität Bonn	20	0,20
Universität Duisburg-Essen KöR	20	0,20
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	20	0,20
Westfälische Hochschule	20	0,20
Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	20	0,20
Zweckverband eGo-Saar	20	0,20
BBB Infrastruktur GmbH und Co. KG	20	0,20
govdigital eG	20	0,20
Klinikum Worms gGmbH	20	0,20
Leibniz Institut für Bildungsverläufe e. V.	20	0,20
regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh	20	0,20
RKiSH – Rettungsdienst Kooperation in Schleswig-Hol- stein	20	0,20
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	20	0,20
Landkreis Darmstadt-Dieburg	15	0,15
Stadt Aachen	15	0,15
Stadt Bergisch Gladbach	15	0,15
Stadt Braunschweig	15	0,15
Stadt Freiburg i. Br.	15	0,15
Stadt Herne	15	0,15
Stadt Jena	15	0,15
Stadt Krefeld	15	0,15
Stadt Leverkusen	15	0,15
Stadt Mainz	15	0,15
Stadt Mönchengladbach	15	0,15
Stadt Oberhausen	15	0,15
Stadt Offenbach	15	0,15
Stadt Paderborn	15	0,15
Stadt Potsdam	15	0,15
Stadt Recklinghausen	15	0,15
Stadt Remscheid	15	0,15
Stadt Salzgitter	15	0,15
Kreis Segeberg	15	0,15
Stadt Solingen	15	0,15
Burgenlandkreis	15	0,15

Landkreis Celle	15	0,15
Landkreis Dachau	15	0,15
Landkreis Dahme-Spreewald	15	0,15
Landkreis Görlitz	15	0,15
Kreis Groß-Gerau	15	0,15
Kreis Herzogtum Lauenburg	15	0,15
Hochsauerlandkreis	15	0,15
Main-Taunus-Kreis	15	0,15
Landkreis Nienburg/Weser	15	0,15
Kreis Ostholstein	15	0,15
Landkreis Sigmaringen	15	0,15
Landkreis Uckermark	15	0,15
Stadt Bergkamen	10	0,10
Stadt Castrop-Rauxel	10	0,10
Stadt Dormagen	10	0,10
Stadt Hürth	10	0,10
Stadt Iserlohn	10	0,10
Stadt Langenfeld	10	0,10
Stadt Lüneburg	10	0,10
Stadt Ratingen	10	0,10
Stadt Troisdorf	10	0,10
Stadt Unna	10	0,10
Landkreis Lichtenfels	10	0,10
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	10	0,10
Kreisstadt Bad Hersfeld	5	0,05
Stadt Barsinghausen	5	0,05
Stadt Dillenburg	5	0,05
Stadt Ennepetal	5	0,05
Stadt Erkrath	5	0,05
Stadt Gelnhausen	5	0,05
Stadt Halle (Westf.)	5	0,05
Stadt Hamminkeln	5	0,05
Stadt Heiligenhaus	5	0,05
Stadt Kamp-Lintfort	5	0,05
Stadt Königs Wusterhausen	5	0,05
Stadt Lengerich	5	0,05
Stadt Lindau	5	0,05
Stadt Mettmann	5	0,05
Stadt Monheim am Rhein	5	0,05

Kreisstadt Olpe	5	0,05
Stadt Papenburg	5	0,05
Stadt Rheinberg	5	0,05
Stadt Sehnde	5	0,05
Stadt Taunusstein	5	0,05
Stadt Waren (Müritz)	5	0,05
Stadt Wedel	5	0,05
Stadt Wesseling	5	0,05
Stadt Wülfrath	5	0,05
Stadt Würselen	5	0,05
Stadt Brake (Unterweser)	2	0,02
Samtgemeinde Heeseberg	2	0,02
Stadt Heusenstamm	2	0,02
Marktgemeinde Holzkirchen	2	0,02
Stadt Hünfeld	2	0,02
Samtgemeinde Lachendorf	2	0,02
Gemeinde Langerwehe	2	0,02
Gemeinde Lilienthal	2	0,02
Gemeinde Marpingen	2	0,02
Stadt Mengen	2	0,02
Gemeinde Merzenich	2	0,02
Stadt Michendorf	2	0,02
Gemeinde Neubiberg	2	0,02
Gemeinde Nörvenich	2	0,02
Gemeinde Nohfelden	2	0,02
Gemeinde Oberthal	2	0,02
Stadt Pattensen	2	0,02
Stadt Schwarzenbek	2	0,02
Gemeinde Seeheim-Jugenheim	2	0,02
Gemeinde Tholey	2	0,02
Stadt Uetersen	2	0,02
Stadt Wittingen	2	0,02
Gemeinde Zöllnitz	2	0,02
Deutscher Landkreis e. V.	1	0,01
Deutscher Städte- und Gemeindebund	1	0,01
Deutscher Städtetag	1	0,01
Summe:	10.020	1,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungsgesellschaften.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

- Stéphane Beemelmans
- Claus Wechselmann

Aufsichtsrat:

- Werner Gatzer (Vorsitzender), Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen (bis 14.11.2022)
- Anne Katrin Bohle (stellv. Vorsitzende), Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (bis 08.03.2022)
- Dr. Rolf Bösing, Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (ab 16.03.2022)
- Elmar Damm, Leiter Abteilung IV im Hessischen Ministerium der Finanzen
- Wolfgang Deix, Senior Manager bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
- Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (bis 02.03.2022)
- Verena Göppert, Deutscher Städtetag
- Pia Karger, Abteilungsleiterin im Bundesministerium des Inneren und für Heimat (ab 16.03.2022)
- Dr. Astrid Klesse, Unterabteilungsleiterin I A im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Dr. Lukas Mangesdorff, Leiter Abteilung IV im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Corinna Michel, Senior Consultant bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
- Tatiana Muñoz, Senior Consultant bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
- Dieter Rehfeld, Vorsitzender der Geschäftsführung der regio iT Gesellschaft für informationstechnologie mbh
- Steffen Saebisch, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen (ab 16.12.2022)
- Prof. Dr. Jens Scholz, Vorstandsvorsitzender Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
- Melissa Waßmuth, Managerin bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
- Jan Wilkens, Senior Manager bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
- Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds

Es ist kein Vertreter des Kreises Mettmann im Aufsichtsrat tätig.

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- KD Philipp M. Gilbert (Vertreter der Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

Bei der PD waren während des Geschäftsjahres ohne die Geschäftsführer durchschnittlich 717 Beschäftigte (VJ 519) tätig.

Bilanz

PD GmbH – Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	2.646	4.068	1.422
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	621	679	58
II. Sachanlagen	2.024	3.389	1.364
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	42.955	52.426	9.471
I. Vorräte	6.186	7.257	1.071
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.469	15.514	2.045
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.300	29.655	6.354
C. Rechnungsabgrenzungsposten	440	522	82
Bilanzsumme Aktiva	46.041	57.015	10.975
Passiva			
A. Eigenkapital	31.802	37.329	5.528
I. Ausgegebenes Kapital	867	1.041	174
1. Stammkapital	2.004	2.004	0
2. abzgl. Nennbetrag eigene Anteile	-1.137	-963	
II. Kapitalrücklage	3.608	3.608	0
III. Gewinnrücklage	14.623	14.623	0
IV. Gewinnvortrag	0	8.704	8.704
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	12.704	9.353	-3.350
B. Rückstellungen	7.763	11.955	4.191
C. Verbindlichkeiten	6.476	7.731	1.256
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	46.041	57.015	10.975

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

PD GmbH – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	93.702	115.563	21.861
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	338	1.071	734
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	50	138	87
5. Materialaufwand	-20.871	-22.291	-1.420
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.871	-22.291	-1.420
6. Personalaufwand	-42.458	-59.080	-16.622
a) Löhne und Gehälter	-36.727	-50.945	-14.218
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.731	-8.135	-2.403
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-1.216	-1.662	-446
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.272	-20.033	-8.761
= Betriebsergebnis	18.273	13.706	-4.567
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74	-59	14
= Finanzergebnis	-74	-59	14
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.200	13.647	-4.553
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.496	-4.293	1.203
19. sonstige Steuern	0	-1	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	12.704	9.354	-3.349

Kennzahlen

PD – Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	69,07	65,47	-3,60
Eigenkapitalrentabilität	39,95	25,06	-14,89
Anlagendeckungsgrad 2	1495,52	1211,54	-283,97
Verschuldungsgrad	44,77	52,74	7,96
Umsatzrentabilität	13,56	8,09	-5,46

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Durch den Erwerb von vergünstigten Geschäftsanteilen (gestrippte Anteile) trägt der Kreis Mettmann kein Kapitalausfallrisiko, partizipiert aber gleichzeitig auch nicht am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Zusammenarbeit zwischen der PD und ihren Gesellschaftern ist in der im Dezember 2016 geschlossenen Eckpunktevereinbarung geregelt, die vertragliche Regelungen, das Leistungsangebot und das Vergütungsmodell enthält.

Gemäß § 3 der Eckpunktevereinbarung können die Gesellschafter der PD sowie die ihnen unterstellten und nachgeordneten Behörden und Institutionen nach Maßgabe der Eckpunktevereinbarung im Wege einer Inhouse-Vergabe Einzelaufträge für Leistungen i. S. v. § 2 der Eckpunktevereinbarung erteilen (vergabefreie Beauftragung nach § 108 GWB).

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und der PD lag im Berichtsjahr bei rd. 83 T € Aufwendungen für Beraterleistungen.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der PD entnehmen:

Die Geschäftsentwicklung der PD verlief in 2022 sehr erfolgreich. Wie schon in den letzten Geschäftsjahren konnte die Gesellschaft die im Wirtschaftsplan 2022 zum Ausdruck gekommenen Wachstumserwartungen voll erfüllen. In den beiden Kernbereichen „Strategische Verwaltungsmo-
dernisierung“ und „Bau, Infrastruktur, Kommunalberatung“ ist es der Gesellschaft zudem gelungen ihre Präsenz und Beratung für ihre Anteilseigner weiter auszubauen. Die in 2018 bzw. 2019 gegründeten Betriebsstätten in Düsseldorf und Frankfurt am Main entwickelten sich im Berichtsjahr weiter überaus positiv. Sie ermöglichen eine größere Kundennähe, damit eine kurzfristige und unmittelbare Reaktion auf geäußerte Unterstützungsbedarfe und forcieren die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern in der Region. Dem dienen auch das bereits in 2020 eröffnete Hamburger Büro sowie die in 2021 bezogenen Büros in Wiesbaden und Nürnberg. 2022 wurden zudem Mietverträge für Büros in München und Stuttgart geschlossen, die in 2023 bezogen werden.

Die Gesellschaft hat das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von rd. 9.353 T € abgeschlossen und liegt damit um rund 1.316 T € über Plan. Wie in der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 prognostiziert, reduzierte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr hat die im Lagebericht des Vorjahres abgegebene Prognose für die Entwicklung von Gesamtleistung und operativem Jahresergebnis weitestgehend erfüllt. Auf Grundlage der geringen Umsätze mit bezogenen Fremdleistungen liegt die Gesamtleistung unter der Prognose. Entsprechend den Umsätzen haben sich auch die Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen entwickelt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in der Berichtsperiode gegenüber der Vorjahresprognose auf Grund von hohen Kosten für Leistungen durch externe Dienstleister. Weitestgehend haben sich die betrieblichen Abläufe im Vergleich zu den durch Corona geprägten Vorjahren normalisiert. Die Reiseintensität hat wieder zugenommen und auch Weiterbildungsmaßnahmen haben verstärkt stattgefunden. Des Weiteren wurde in der Beschlussfassung zur Gewinnverwendung des Jahresüberschusses für das Jahr 2021 die Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 4.000 T € beschlossen. Zudem hat die PD mit Genehmigung des Aufsichtsrates die Einrichtung einer Stiftungsprofessur an der Technischen Universität Dresden für ressourceneffizienten Hochbau gefördert, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu intensivieren.

Chancen und Risiken

Die PD sieht ihre strategischen Wachstumschancen zum einen in einer Vertiefung der Wertschöpfung in ihren Kernbereichen und zum anderen im weiteren Ausbau der Beratungskompetenzen in Themenfeldern wie z. B. Gesundheit, Umwelt/Nachhaltigkeit, Personal & Organisationsentwicklung, Mobilität, öffentliche Sicherheit, öffentliche Finanzen, IT, Digital Governance, Digitalisierung des Bauwesens etc. auf allen föderalen Ebenen. Risiken im Beratungsgeschäft werden in externen Risiken, durch nicht unmittelbar beeinflussbare Rahmenbedingungen und Markteinflüssen, sowie internen Risiken, die durch Entscheidungen und Handlungen der Gesellschaft selbst bedingt sind gesehen.

Den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen sind nicht zu erkennen.

4.3.5 Stiftung Neanderthal Museum

Basisdaten

Anschrift	Talstr. 300 40822 Mettmann
Telefon	02104-9797-0
Fax	02104-9797-96
Homepage	www.neanderthal.de
E-Mail	museum@neanderthal.de
Rechtsform	rechtlich selbständige Stiftung des privaten Rechts
Stiftungsart	gemeinnützig
Gründungsjahr	1991
Stiftungssatzung	in der Fassung vom 22.09.2004
Stiftungsaufsicht	Bezirksregierung Düsseldorf

Zweck der Beteiligung

Die Stiftung wurde am 30.08.1991 durch den Kreis Mettmann und die Neanderthaler-Gesellschaft e. V. (bis 17.03.2009: Verein zur Förderung des Neanderthal-Museums e. V.) mit Unterstützung der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege errichtet.

Zweck der Stiftung ist im Wesentlichen der Betrieb des Neanderthal-Museums, das die gesamte Entwicklung der Menschheit und die Bedeutung des Neanderthaler-Fundes für die Forschungsgeschichte einer breiten Öffentlichkeit darstellt. Der Betrieb des Museums erstreckt sich auch auf den Fundort des Neanderthalers sowie die Steinzeitwerkstatt.

Die Stiftung betreibt das Museum in einem in 1995/96 von der Nordrheinwestfalenstiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, Düsseldorf erbauten und der Stiftung kostenlos zur Verfügung gestellten Gebäude. Für den dazugehörigen Grund und Boden zahlt die Stiftung an den Eigentümer (Stadt Mettmann) einen jährlichen Erbbauzins.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Stiftung Neanderthal Museum dient der Bildung und der Wissenschaft, insbesondere durch die museale Aufbereitung und Darstellung aktueller Forschungsergebnisse sowie durch eigene Forschungen in den Fachbereichen Archäologie und Anthropologie. Die Öffentlichkeit soll über die Erforschung der Menschheitsgeschichte informiert werden.

Beteiligungsverhältnisse

Die Höhe des geleisteten Grundstockvermögens beträgt 58 T €. Erbracht wurde das Stiftungskapital von der Neanderthaler-Gesellschaft e. V. durch Überlassung von Exponaten und Einrichtungsgegenständen aus dem in 1991 bestehenden Museum. Hinzu kommt noch ein Zustiftungsvermögen i. H. v. 9.911 T €.

Zur Erhaltung und Stärkung des Stiftungsvermögens haben sich die **Stifter** Kreis Mettmann und Neanderthaler-Gesellschaft e. V. sowie die **Zustifter** Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz,

Heimat- und Kulturpflege, Kreissparkasse Düsseldorf, Landschaftsverband Rheinland, Stadt Erkrath und Stadt Mettmann zu den in § 3 der Stiftungssatzung aufgeführten Leistungen teils rechtlicher, teils finanzieller Leistungen verpflichtet.

Insgesamt hat die Stiftung in den Jahren 2002 bis 2022 9.564 T € an Zustiftungen erhalten. Die zugesagten Zustiftungen sind damit bis auf die laufenden Beträge der Städte Erkrath und Mettmann vollständig eingegangen.

Die Differenz zwischen den in der Bilanz abgebildeten 9.911 T € und den eingezahlten 9.564 T € kommt dadurch zustande, dass die Zustiftungen sowie die Erträge daraus bis zum 31.12.2006 ausschließlich zur Erhöhung des Stiftungsvermögens zu verwenden waren. Seit 2007 werden die Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

in T €	Zugesagt	Gezahlt			Offen 31.12.2022
		31.12.2021	Zugänge	31.12.2022	
Zustifter					
Kreissparkasse Düsseldorf	4.090	4.090	0	4.090	0
Nordrhein-Westfalen-Stiftung	511	511	0	511	0
Kreis Mettmann	3.068	3.068	0	3.068	0
Stadt Erkrath	511	156	9	165	346
Stadt Mettmann	511	185	12	197	314
Landschaftsverband Rheinland	1.533	1.533	0	1.533	0
Summe:	10.224	9.543	21	9.564	660

Beteiligungen der Stiftung

Die Stiftung ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Organe der Stiftung

- Stiftungsrat
- Vorstand

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat besteht aus maximal 15 Personen, von denen zwölf aus dem Kreis der Stifter bzw. Zustifter entsandt werden.

- Prof. Dr. Gert Kaiser, Neanderthaler-Gesellschaft e. V. – Vorsitzender
- LR Thomas Hendele, Kreis Mettmann – stellvertr. Vorsitzender
- KA Gabriele Hruschka, Kreis Mettmann
- KA Nicole Anfang, Kreis Mettmann
- KA Detlef Ehlert, Kreis Mettmann
- KA Annerose Rhode, Kreis Mettmann
- Elke Thiele, Landschaftsverband Rheinland
- Milena Karabaic, Landschaftsverband Rheinland (bis 31.01.2022)
- Dr. Corinna Franz, Landschaftsverband Rheinland (seit 01.02.2022)
- Sandra Pietschmann, Stadt Mettmann
- Christoph Schultz, Stadt Erkrath
- Ulrich Rüter, Kreissparkasse Düsseldorf

- Prof. Dr. Barbara Schock-Werner, NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege
- Dr. Bernd Stoy (Ehrenmitglied)

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus drei Personen und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter.

- Robert Wirtz, Neanderthaler-Gesellschaft e. V. – Vorsitzender
- Dr. Bärbel Auffermann, als Leiterin des Neanderthal Museums – stellv. Vorsitzende
- Volker Freund, Kreis Mettmann

Frau Dr. Auffermann nimmt als geborenes Vorstandsmitglied seit dem 01.01.2019 die Leitung des Museums wahr. In dieser Funktion als Direktorin des Museums wird sie durch Herrn Roland Ebbing als Stellvertreter unterstützt, der für das betriebliche Management verantwortlich ist.

Zur Beratung und Unterstützung der Organe der Stiftung kann ein Kuratorium berufen werden, das sich aus Zustiftern, Spendern sowie Personen des öffentlichen Lebens zusammensetzen soll. Im Berichtsjahr 2022 war kein Kuratorium berufen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören (Stand 31.12.2022) von den insgesamt 13 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 58,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

	2020	2021	2022
Direktoren	2	2	2
Angestellte (davon Aushilfen)	34 (9)	38 (13)	34 (9)

Bilanz

Stif. NM – Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR		TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	11.572	15.493	3.921
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12	6	-6
II. Sachanlagen	1.675	5.039	3.364
III. Finanzanlagen	9.886	10.449	563
B. Umlaufvermögen	3.240	2.291	-949
I. Vorräte	68	46	-22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	221	371	150
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.951	1.874	-1.077
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25	38	13
Bilanzsumme Aktiva	14.838	17.822	2.985
Passiva			
A. Eigenkapital	12.268	12.398	130
I. Stiftungskapital	9.970	9.990	20
1. Grundstockvermögen	58	58	0
2. Zustiftungen	9.911	9.932	20
II. Ergebnisrücklagen	1.477	1.597	120
III. Kapitalrücklage	0	0	0
IV. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	821	811	-10
B. Sonderposten für Zuschüsse und Rücklagen	1.358	3.382	2.024
C. Rückstellungen	20	38	18
D. Verbindlichkeiten	1.188	2.000	811
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3	5	2
Bilanzsumme Passiva	14.837	17.822	2.985

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Stif. NM – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	925	1.590	664
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.995	1.135	-860
5. Materialaufwand	-315	-306	9
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-88	-159	-71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-228	-147	81
6. Personalaufwand	-1.499	-1.641	-142
a) Löhne und Gehälter	-1.153	-1.277	-123
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-346	-364	-18
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-59	-61	-2
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.040	-959	81
= Betriebsergebnis	7	-243	-249
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	288	379	91
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-13	-12
= Finanzergebnis	287	366	79
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	294	123	-171
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13	-30	-17
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	280	93	-187
21. Gewinnvortrag nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis des Vorjahres	579	821	243
22. Entnahme aus Ergebnis-/Kapitalrücklagen	0	0	0
23. Einstellung in Ergebnisrücklagen	-37	-120	-83
24. Erträge aus Auflösung Kapitalrücklage	0	0	0
25. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	821	794	-27

Kennzahlen

Stif. NM – Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	82,68	69,56	-13,12
Eigenkapitalrentabilität	2,28	0,75	-1,54
Anlagendeckungsgrad 2	111,03	89,63	-21,40
Verschuldungsgrad	20,92	43,71	22,79
Umsatzrentabilität	30,26	5,82	-24,44

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 3 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist der Kreis Mettmann zur Übernahme der durch Einnahmen des Museums und Erträge des Stiftungsvermögens nicht gedeckten notwendigen Betriebskosten verpflichtet. Diese Verpflichtung erlischt durch einvernehmliche Aufhebung des Vertrages zur Übernahme des Betriebskostenfehlbetrages vom 08.12.1993 durch die Stiftung Neanderthal Museum und den Kreis Mettmann, wenn durch Zustiftungen zur Stiftung Neanderthal Museum ein Stiftungsvermögen erreicht worden ist, dessen Erträge zusammen mit den Einnahmen aus dem Museumsbetrieb die Erfüllung des Stiftungszwecks langfristig sichern.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Vor dem Hintergrund der oben genannten vertraglichen Verpflichtung, zahlt der Kreis Mettmann der Stiftung jährlich einen Betriebskostenzuschuss.

Der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2022 lag bei 500 T €. Ferner wurde ein zusätzlicher, corona-bedingter, Zuschuss in Höhe von 207 T € an die Stiftung geleistet.

Die Erträge zwischen dem Kreis Mettmann und der Stiftung Neanderthal Museum belaufen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 18 T € und die Aufwendungen auf 1.026 T €.

Geschäftsentwicklung

Dem Tätigkeitsbericht als Anlage zum Jahresabschluss 2022 können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung der Stiftung entnommen werden:

Das Geschäftsjahr 2022 ist wesentlich geprägt durch die Vollendung des Turms „Höhlenblick“ sowie der Fertigstellung des Weges zum Turm. Die Gesamtinvestitionen in den Jahren 2021 und 2022 betragen für beide Bauwerke rund 4,2 Mio. €. Dem stehen rund 3,38 Mio. € Fördermittel und Zuschüsse gegenüber, die für diese Bauwerke eingeworben werden konnten. Die für diese Projekte aufgenommenen Darlehen betragen zum 31. Dezember 2022 rund 1,45 Mio. €. In Summe haben daher die langfristig gebundenen Vermögenswerte im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,9 Mio. € zugenommen, während die kurzfristigen Vermögensgegenstände um 936 T € abgenommen haben. Ursächlich ist vor allem die Abnahme der liquiden Mittel um über 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresstichtag.

Finanziert wurde der Aufbau des Anlagevermögens durch die Zuschüsse, die im Sonderposten ausgewiesen werden. Die Zunahme des Sonderpostens betrug 2 Mio. €. Weiterhin haben die langfristigen Kreditverbindlichkeiten durch die Darlehensaufnahmen um 890 T € zugenommen. Die kurzfristigen Schulden konnten dagegen um rund 43 T € abgebaut werden.

Die Vermögenslage ist als gut zu betrachten, da dem langfristigen Vermögen in Höhe von 15,5 Mio. € ein wirtschaftliches Eigenkapital (zuzüglich Sonderposten) von 15,76 Mio. € gegenübersteht. Bezüglich der Finanzlage ist festzustellen, dass den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 609 T € kurzfristige Vermögensgegenstände von 2,3 Mio. € gegenüberstehen. Ursächlich hierfür ist der hohe Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022, der die kurzfristigen Schulden bei Weitem übersteigt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den liquiden Mitteln das Bankkonto für den Turm mit einem Saldo von 722 T € enthalten ist. Da im laufenden Jahr 2023 die Außenanlagen des Turms fertiggestellt werden sollen, geht der Stiftungsvorstand aktuell davon aus, dass dieses Guthaben im Jahr 2023 verbraucht wird.

Weiterhin ist auch die Finanzlage als gut zu betrachten. Im Geschäftsjahr 2022 konnten die Umsatzerlöse um rund 664 T € gesteigert werden. Ermöglicht wird dies insbesondere durch höhere Eintrittsgelder von 300 T € und durch höhere Erlöse aus Sonderausstellungen (110 T €). Außerdem wurden um 91 T € höhere Erträge aus dem Wertpapierbestand der Stiftung erzielt.

Die Einnahmen aus Zuschüssen und Förderungen sind um 878 T € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Corona-Zuschuss des Bundes, den man im Geschäftsjahr 2021 erhalten hatte und der in 2022 nicht mehr beantragt wurde. Weiterhin sind die Einnahmen aus anderen Zuschüssen und Förderungen ebenfalls gesunken. In Summe bleiben daher die Gesamterträge mit 105 T € hinter den Gesamterträgen des Vorjahres zurück. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen dagegen sind im Geschäftsjahr um 81 T € gesunken. Durch einen Anstieg der Löhne und Gehälter um 91 T € und den damit verbundenen Mehraufwand bei den Sozialversicherungs-Ausgaben sowie die erstmalige Bildung einer Rückstellung für Resturlaubstage und Überstunden, sind die Personalkosten in 2022 ebenfalls gestiegen.

Es ergibt sich somit ein deutlich geringerer Jahresüberschuss für das Berichtsjahr in Höhe von 93 T € im Vergleich zum Vorjahr (VJ 280 T €). Dennoch wird die Ertragslage als zufriedenstellend betrachtet.

4.3.6 Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen

Die Darstellung der Beteiligungen des Kreises Mettmann an der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen erfolgt wegen verspäteter Unterlagen auf Grundlage des Jahresabschlusses 2021 der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen.

Basisdaten

Anschrift	Bruchhauser Straße 47-49 40699 Erkrath
Homepage	www.naturschutzzentrum-bruchhausen.de
E-Mail	info@naturschutzzentrum-bruchhausen.de
Rechtsform	rechtlich selbständige Stiftung des privaten Rechts
Stiftungsart	gemeinnützig
Gründungsjahr	1989
Stiftungssatzung	in der Fassung vom 30.10.1990, zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.10.2011, genehmigt durch die Stiftungsaufsicht am 12.06.2013
Stiftungsaufsicht	Bezirksregierung Düsseldorf

Zweck der Beteiligung

Die Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen ist eine selbständige Stiftung des privaten Rechts und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes sowie die Umweltbildung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung der Errichtung und die Unterhaltung von Naturschutzgebieten, insbesondere des "Naturschutzgebietes Bruchhausen", durch die Unterhaltung der ehemaligen Schule Bruchhausen als Naturschutzzentrum für Zwecke des Naturschutzes und der Umweltbildung, durch den Erwerb von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, sowie durch die Förderung von Bildung auf dem Gebiet des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes.

Die Stiftung verfolgt mit dem Betreiben des Naturschutzzentrums auch den Zweck, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Natur heranzuführen und für den Natur- und Umweltschutz zu sensibilisieren.

Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder:
Kreis Mettmann
Stadt Erkrath

Der Kreis Mettmann hat keinen Anteil am Vermögen der Stiftung. Es wurden keine Zustiftungen geleistet.

Beteiligungen der Stiftung

Die Stiftung ist Träger des Naturschutzzentrums Bruchhausen und des Naturschutzgebietes „Bruchhauser Feuchtwiesen“.

Organe der Stiftung

- Vorstand
- Kuratorium

Mitglieder der Organe zum 31.12.2021

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus drei Personen und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Zwei Vertreter/innen der Stadt Erkrath,
- einem/einer Vertreter/in des Kreises Mettmann.

Der Rat der Stadt Erkrath hat als Vertreter für die Stadt Erkrath Herrn Alexander Schulze und Herrn Michael Funcke-Bartz benannt. Herr Alexander Schulze wurde als Vorsitzender und Herr Michael Funcke-Bartz als stellv. Vorsitzender gewählt.

Als Vertreter für den Kreis Mettmann wurde Herr Prof. Dr. Klaus Lunau vom Kreistag benannt. Der Stiftungsvorstand wird durch die Leiterin Karin Blumenkamp unterstützt.

Kuratorium:

Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten, zu unterstützen und zu überwachen, um insbesondere die Erreichung des Stiftungszwecks sicherzustellen.

Das Kuratorium besteht aus sieben Personen und setzt sich zusammen aus

- Wolfgang Sternberg, NABU (Naturschutzbund Deutschland)
- Werner Packeiser, BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland)
- Marc Göckeritz, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Erkrath
- Annette Kirchhoff, Vertreterin des Kreises
- Christoph Schultz, BM Erkrath
- Christina Goertz, von den örtlichen Naturschutzverbänden gemeinsam benanntes Mitglied
- Renate Späth, Mitglied aus dem Verein der Freunde und Förderer des Naturschutzzentrums Bruchhausen e.V.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 42,86 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2019	2020	2021
1 Vollzeitkraft, 7 geringfügig Beschäftigte, 4 Honorarkräfte, 1 Dienstleitungsvertrag mit der Stiftung Hephata 3 FÖJ'ler	1 Vollzeitkraft, 3 geringfügig Beschäftigte, 3 Honorarkräfte, 1 Dienstleitungsvertrag mit der Stiftung Hephata 3 FÖJ'ler	1 Vollzeitkraft, 3 geringfügig Beschäftigte, 3 Honorarkräfte, 1 Dienstleitungsvertrag mit der Stiftung Hephata 4 FÖJ'ler

Übersicht über das Stiftungsvermögen und das Jahr 2021

Da der Kreis Mettmann keinen Anteil am Vermögen der Gesellschaft hat, kann nicht über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung berichtet werden.

Das Stiftungsvermögen besteht aus den Grundstücken und den sich aus der Stiftungsurkunde ergebenden Rechten an allen sich auf die Grundstücke beziehenden Pacht- und Nutzungsverträge. Das Anlagevermögen (Grundstücke / Gebäude) beläuft sich auf rund 457 T€.

Im Jahr 2021 hat die Stiftung einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 7.677,79 € erwirtschaftet.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Für den Kreis Mettmann ergeben sich keine Leistungsverpflichtungen aus der Stiftungssatzung.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Aus der Mitgliedschaft in der Stiftung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt ihr Vermögen gemäß § 12 der Stiftungssatzung an die Stadt Erkrath, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Geschäftsentwicklung

Die Situation des Naturschutzzentrums Bruchhausen sowie des Fördervereins wurde das gesamte Jahr 2021 erneut dominiert von den Auswirkungen der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie. Die beliebten öffentlichen Veranstaltungen aus Anlass unterschiedlicher Themen konnten nahezu alle nicht in der gewohnten Art und Weise stattfinden. Insgesamt zeigte sich während des ganzen Jahres, dass viele Menschen, die für ihre täglichen/wöchentlichen Spaziergänge die Bruchhausener Landschaft wählten, erreicht und –bei passendem Wetter –, auch mit schriftlicher Information versorgt werden konnten.

Trotz der herausfordernden COVID-19 bedingten Situationen kann festgestellt werden, dass insbesondere im Frühsommer/Sommer/beginnendem Herbst geplante BNE-Veranstaltungen mit großem Erfolg durchgeführt werden konnten. Dies gilt für das BNE-Modul, für die Schülerakademie, für Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und LehrerInnen sowie Teilnehmende von außerschulischen Bildungseinrichtungen. Das Regionalzentrum hat zwar nicht alle geplanten Bildungsveranstaltungen durchführen können, dafür wurden jedoch andere Formate wahrgenommen, die vor einem Jahr nicht planbar waren. Die BNE-Zertifizierung des Regionalzentrums konnte in 2021 erfolgreich bestanden werden.

Die finanzielle Situation des Fördervereins im Jahr 2021 ist –dank vielfältiger Spenden– als stabil zu bezeichnen. Im Jahr 2022 feiert die Schule Bruchhausen ihr 160jähriges Bestehen.

4.4 Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts

4.4.1 EKOCity Abfallwirtschaftsverband

Basisdaten

Anschrift	Postfach 102465 44724 Bochum
Telefon	02323/16-4000
Fax	02323/16-4001
Homepage	www.ekocity.de
E-Mail	info@ekocity.de
Rechtsform	Zweckverband
Gründungsjahr	2002
Verbandssatzung	7. Änderungssatzung in der Fassung vom 08. Dezember 2022

Zweck der Beteiligung

Der Verband übernimmt gemäß § 4 der Verbandssatzung an Stelle seiner Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 die thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung, die Vorbehandlung und die Beseitigung von überlassungspflichtigen/überlassenen Abfällen aus privaten Haushaltungen sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Teilaufgabe der Abfallbewirtschaftung im Sinne des § 3 Abs. 14 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, soweit sie in der Anlage 1 zur Abfallsatzung des Verbandes aufgeführt sind.

Hierzu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Behandlung (einschließlich der dabei aussortierten Abfälle zur Verwertung), Lagerung und Ablagerung von Abfällen erforderlich sind, sowie notwendige logistische Einrichtungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Thermische Behandlung, mechanische Aufbereitung, Vorbehandlung und Beseitigung von überlassenen Abfällen.

Der Verband übt die übernommenen Aufgaben nicht selber aus, sondern hat diese über einen Entsorgungsvertrag auf die EKOCity GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft, übertragen.

Die Entsorgungskooperation EKOCity verfügt über drei Anlagen an den Standorten Herten, Wuppertal und Bochum. Die Anlagen sind von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal und von der USB Service GmbH gepachtet. Mit den Anlagenbetreibern hat die EKOCity GmbH zum Zwecke der Aufgabendurchführung Betriebsführungsverträge über den Betrieb der Anlagen abgeschlossen.

Die EKOCity GmbH stellt dem EKOCity Verband die hierdurch entstandenen Kosten in Rechnung. Die vorab kalkulierten Entsorgungskosten der Kommunen werden über den vertraglich festgelegten Selbstkostenerstattungspreis jährlich abgerechnet.

Der Verband hat den öffentlichen Zweck im Berichtsjahr nachhaltig erfüllt; er ist den ihm übertragenen Aufgaben und Pflichten unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Ziele in vollem Umfang nachgekommen.

Beteiligungsverhältnisse

Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband wird gebildet aus den entsorgungspflichtigen Städten und Kreisen

1. Stadt Bochum
2. Ennepe-Ruhr-Kreis
3. Kreis Recklinghausen
4. Stadt Remscheid
5. Stadt Wuppertal
6. Kreis Mettmann (seit 01.01.2006)

sowie für das Stadtgebiet Herne der –Entsorgung Herne AöR–.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) ist neben ihnen Mitglied nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Der Zweckverband verfügt über kein Stammkapital.

Beteiligungen des Zweckverbands

Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband hält 100 % der Anteile an der EKOCity GmbH, Herne. Das Stammkapital der EKOCity GmbH beträgt 100 T €.

Organe des Zweckverbands

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsrat
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Verbandsvorsteher:

- Dr. Johannes Slawig
- Christian Kopenhagen (Stellvertretender Verbandsvorsteher)

Verbandsrat (Vertreter des Kreises):

- Kreis-Rechtsdezernent Nils Hanheide (Vertreter der Verwaltung)
- KA Dr. Norbert J. Stapper
- KA Udo Switalski

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises):

- KA Dr. Tina Günther
- Kreis-Rechtsdezernent Nils Hanheide (Vertreter der Verwaltung)
- KA Thomas Hoffmann
- KA Ingmar Janssen
- KA Helmut Rohden
- KA Dr. Norbert J. Stapper

- KA Udo Switalski
- KA Dietmar Weiß

Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH:

- Kreis-Rechtsdezernent Nils Hanheide (Vertreter der Verwaltung)
- KA Udo Switalski

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 20,83 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Zweckverband stellt kein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts dar, insoweit findet die vorgenannten Regelungen hier keine Anwendung.

Personalbestand

Der Abfallwirtschaftsverband hat kein eigenes Personal. Er bedient sich zur Wahrnehmung seiner Verwaltungsaufgaben Dritter.

Bilanz

ZV EKO - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	100	100	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	100	100	0
B. Umlaufvermögen	6.579	6.798	219
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.372	5.497	-875
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	207	1.301	1.094
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	6.679	6.898	219
Passiva			
A. Eigenkapital	1.278	4	-1.274
I. Gezeichnetes Kapital	0	0	0
II. Kapitalrücklage	4	4	0
III. Gewinnrücklage	1.274	0	1.274
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.274	0	1.274
B. Rückstellungen	26	27	1
C. Verbindlichkeiten	5.376	6.868	1.492
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	6.679	6.898	219

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Für die EKOCity GmbH wurde eine Ausfallbürgschaft für einen Kassenkredit in Höhe von 8.000 T € erteilt. Durch die vertragliche Konstellation der EKOCity GmbH ist das Risiko der Inanspruchnahme für die Ausfallbürgschaft sehr gering.

Gewinn- und Verlustrechnung

ZV EKO - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	98.113	101.022	2.909
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1	2	1
5. Materialaufwand	-96.785	-102.213	-5.428
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-96.785	-102.213	-5.428
6. Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	0
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-50	-76	-26
= Betriebsergebnis	1.280	-1.264	-2.544
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6	-10	-4
= Finanzergebnis	-6	-10	-4
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.274	-1.274	-2.549
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.274	-1.274	-2.549
21. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0	1.274	1.274
22. Einstellung aus der Gewinnrücklage	-1.274	0	1.274
23. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

ZV EKO - Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19,13	0,05	-19,08
Eigenkapitalrentabilität	99,72	-35069,06	-35168,78
Anlagendeckungsgrad 2	1403,80	130,18	-1273,62
Verschuldungsgrad	422,68	189740,63	189317,95
Umsatzrentabilität	1,30	-1,26	-2,56

Aufgrund der fehlenden Eigenkapitalausstattung, sowie des satzungsgemäßen ausgeglichenen Jahresergebnisses des Zweckverbandes haben die Kennzahlen wenig Aussagekraft über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 14 der Verbandssatzung sind die Verbandsmitglieder gemäß § 3 Absatz 1 erster Satz verpflichtet, dem Verband Beiträge entsprechend dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Der Verbandsbeitrag wird in Form einer Geldleistung erhoben. Die Höhe richtet sich nach den Vorteilen, die die Verbandsmitglieder von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes durch den Verband haben. Wesentlicher Maßstab für die Bemessung ist die an den Verband angelieferte Abfallmenge aus dem jeweiligen Stadt- bzw. Kreisgebiet. Die Kosten der vom Verband betriebenen Umladestationen werden im Maße ihrer Inanspruchnahme von den Mitgliedern getragen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Für das Jahr 2022 hat der Kreis Mettmann 13.594 T € (VJ 15.663 T €) für die Entsorgung von häuslichen Abfällen an den Zweckverband gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes EKOCity können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Basierend auf dem Stoffstromkonzept wurden neben den Kommunal- und Direktanlieferungen auch die sonstigen vereinbarten Anlieferungen im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt. Die Mitglieder haben im Vorjahr eine in den Umsatzerlösen erfasste zusätzliche Zahlung von 1.274 T € geleistet, so dass der Verband in 2021 mit einem Jahresüberschuss in dieser Höhe schloss. Der Jahresüberschuss wurde zweckgebunden zur Deckung der künftigen Stromsteuerbelastung in eine Rücklage eingestellt. Diese zusätzliche Zahlung wurde im Berichtsjahr kompensatorisch von den Umsatzerlösen abgesetzt; der dadurch betragsgleich zum Jahresüberschuss im Vorjahr entstandene Fehlbetrag des Berichtsjahres ist durch die Entnahme der im Vorjahr gebildeten Rücklage ausgeglichen worden. Auf Grundlage der Planmengen in Verbindung mit den vertraglichen Preisgestaltungen wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 und der sich daraus ergebende Planmischpreis des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes kalkuliert. Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband schließt das Geschäftsjahr 2022 aufgrund des Entsorgungsvertrages mit der EKOCity GmbH und der Veranlagungsregeln mit den Verbandsmitgliedern mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 € ab. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Der Verband war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Spitzabrechnung und Nachkalkulation des Mischpreises für die Verbandsmitglieder ergab mit insgesamt 3.988 T € eine Erstattung für die Kommunen in Höhe von 4,67 % auf die vorab kalkulierten Mitgliedsbeiträge (Wirtschaftsplan: 85.343 T €). Der Mischpreis pro Tonne ist im Rahmen der Nachkalkulation von 140,33 €/t (Plan) auf 146,79 €/t (Ist) gestiegen. Die angelieferten Kommunalmenen lagen mit einer Ist-Menge von 562.908 t um 45.252 t (7,44 %) unter Plan. Insgesamt betragen die Umsatzerlöse des Verbandes 101 Mio. €. Die Umsätze setzten sich aus den mengenabhängigen Verbandsbeiträgen, aus Pauschalbeiträgen und sonstigen vertraglichen Anlieferungen zusammen. EKOCity hat im Jahr 2022 insgesamt 763.666 t Abfälle (inklusive bring-or-pay Verpflichtung) angenommen. Das sind 25.547 t mehr als geplant und im Vergleich zum Vorjahr (822.872 t) ist die Gesamtabfallmenge um 1,3 % (10.775 t) gesunken.

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist im Jahr 2022 von dem Ukrainekrieg, der Inflation und auch noch teilweise von der Corona-Pandemie geprägt. Zum Jahresende wurde die Entwicklung zunehmend durch die Kaufkraftverluste weiter zugespitzt. Die konjunkturelle Entwicklung im Jahres-

verlauf war im Jahr 2022 stark abhängig von hohen Energiepreisen und Inflationsraten, vom Ukrainekrieg und den damit einhergehenden Lieferengpässen. Die Abfallwirtschaft als systemrelevanter Wirtschaftszweig stand im Geschäftsjahr 2022 vor negativen Entwicklungen und musste mit gestiegenen Energiepreisen und hohen Inflationsraten zurechtkommen.

Chancen und Risiken:

Chancen und Risiken für den Verband resultieren aus Mengenabweichungen. Über- bzw. Unterauslastungen der Abfallbehandlungsanlagen (thermische und mechanische Behandlungsanlagen) können zu Engpässen innerhalb des Stoffstrommanagements führen. Ein Preisrisiko in Bezug auf den Mischpreis besteht aufgrund von Schwankungen der Anliefermengen (Kommunal-, Direkt- und Vertragsmengen). Für die Verbandsanlieferungen bestehen teilweise sog- Bring-or-Pay Verpflichtungen, die für den Verband eine gewisse Planungssicherheit bedeuten. Mindermengen führen bedingt durch die Preisgestaltung zu einem überproportionalen Anstieg des Mischpreises.

Den entscheidenden Erfolgsfaktor stellt das in den Gremien beschlossene Stoffstromkonzept für den EKOCity Verbund dar.

Durch den Verzicht der Verbandsmitglieder, von ihrem Kündigungsrecht Ende 2023 Gebrauch zu machen, wurde der Fortbestand des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes auch nach 2023 gesichert. Mit dem Beschluss der Gremien vom 15. November 2019 wird EKOCity noch mindestens weitere 10 Jahre fortgeführt.

Soweit durch Gesetze, Novellen und Verordnungen die Stoffströme verändert werden, ist der EKOCity Verband unmittelbar betroffen.

Prognose:

Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband plant vertragsgemäß für das Jahr 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 €.

4.4.2 KRZN – Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Basisdaten

Sitz	Friedrich-Heinrich-Allee 130 47475 Kamp-Lintfort
Telefon	02842-9070-0
Fax	02842-90732-0
Homepage	www.krzn.de
E-Mail	info@krzn.de
Rechtsform	Zweckverband
Gründungsjahr	1971
Verbandssatzung	vom 23.05.2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.11.2018

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband KRZN hat gemäß § 3 der Verbandssatzung die Aufgabe, technikunterstützte Informationsverarbeitung für seine Mitglieder und Anwender zu entwickeln oder zu beschaffen und anzubieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wesentliche Aufgabe des Zweckverbandes ist die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Mitglieder und Anwender. Neben Beratungs- und Unterstützungsleistungen handelt es sich dabei im Wesentlichen um Entwicklung, Auswahl, Bereitstellung, Beschaffung und Betrieb von IT-Anwendungen und -Systemen. Im Kern geht es um kommunal orientierte IT-Anwendungen, die vom KRZN zentral für die Anwender betrieben werden sowie um die zentrale Beschaffung und Administration von Hard- und Software für die Verbandsanwender.

Beteiligungsverhältnisse

Dem Zweckverband KRZN gehören zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 6 Mitglieder an. Ferner sind über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem jeweiligen Kreis 39 kreisangehörige Städte und Gemeinden an das KRZN angebunden.

Verbandsmitglieder
Kreis Kleve
Kreis Mettmann
Kreis Viersen
Kreis Wesel
Stadt Krefeld
Stadt Bottrop

Der Kreis Mettmann ist aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2018 dem Zweckverband KRZN zum 01.01.2019 als Verbandsmitglied beigetreten.

Beteiligungen des Zweckverbands

Das KRZN ist Alleineigentümer der KRZN-GmbH. Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 hat sich das KRZN an dem Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister und mit Erklärung vom 19. Juni 2013 an der Genossenschaft ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G., Berlin, beteiligt. Außerdem ist der Zweckverband am Projekt Serviceportal Wirtschaft Emscher Lippe E-Government 4 Business (Smart-City) beteiligt.

Organe des Zweckverbands

- Vorstandsvorsteher
- Verwaltungsrat
- Versammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Verbandsvorsteher:

- Ingo Schabrich, Kreisdirektor Kreis Viersen

Verwaltungsrat:

- KD Philipp Gilbert
- KK Christian Schölzel
- BM Sandra Pietschmann (Stadt Mettmann)
- BM Christoph Schultz (Stadt Erkrath)

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises Mettmann):

- LR Thomas Hendele (bis 06.2022)
- KD Philipp Gilbert (ab 06.2022)
- KA Markus Bösel
- KA Dirk Niemeyer
- KA Dietmar Viehöver
- KA Dietmar Weiß

Der Zweckverband hat zudem gemäß Satzung einen Geschäftsleiter und einen stellvertretenden Geschäftsleiter.

Im Berichtsjahr 2022 waren Herr Jonas Fischer als **Geschäftsleiter** und Herr Jochen Müller als stellvertretender **Geschäftsleiter** für den Zweckverband tätig.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 32 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 18,75 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2022 erstellt.

Personalbestand

2020	2021	2022
405	459	471

Der ZV KRZN führt gem. § 14 Abs. 1 der ZV-Satzung i.V.m. § 18 Abs. 1 GkG seine Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-NRW). Daher weichen die nachfolgenden Übersichten über die Bilanz und die Ergebnisrechnung, von den nach den Regelungen des HGB erstellten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der übrigen Beteiligungen ab.

Bilanz

ZV KRZN – Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	25.724	23.993	-1.731
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.311	6.364	53
II. Sachanlagen	15.702	14.064	-1.637
III. Finanzanlagen	3.712	3.565	-147
B. Umlaufvermögen	43.563	52.399	8.836
I. Vorräte	304	764	461
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.131	46.018	6.887
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.129	5.617	1.489
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.051	5.603	-1.448
Bilanzsumme Aktiva	76.338	81.996	5.657
Passiva			
A. Eigenkapital	13.413	15.122	1.709
I. Allgemeine Rücklage	8.721	9.458	737
II. Ausgleichsrücklage	4.269	4.471	202
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	424	1.193	769
B. Sonderposten	1.006	757	-249
C. Rückstellungen	44.422	47.891	3.469
D. Verbindlichkeiten	17.379	18.138	759
E. Rechnungsabgrenzungsposten	119	88	-31
Bilanzsumme Passiva	76.338	81.996	5.657

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften.

Ergebnisrechnung

ZV KRZN - Ergebnisrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	526	477	-49
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.088	129.590	-498
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	360	1.345	984
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	-162	461	623
= Ordentliche Erträge	130.812	131.872	1.060
11. Personalaufwendungen	31.831	33.894	2.063
12. Versorgungsaufwendungen	1.885	2.038	153
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.975	81.965	-4.010
14. Bilanzielle Abschreibungen	6.075	6.609	534
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.702	6.238	1.536
= Ordentliche Aufwendungen	130.467	130.743	276
18. Ordentliches Ergebnis	345	1.129	784
19. Finanzerträge	329	293	-36
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	262	229	-32
= Finanzergebnis	67	64	-3
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	413	1.193	780
23. außerordentliche Erträge	11	0	-11
24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis	11	0	-11
26. Jahresergebnis	424	1.193	769
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei			
27. Vermögensgegenständen	-5	532	537
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei			
28. Finanzanlagen	0	0	0
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei			
29. Vermögensgegenständen	34	17	-18
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei			
30. Finanzanlagen	0	0	0
Saldo Verrechnung von Erträgen und			
31. Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	30	516	486

Kennzahlen

ZV KRZN - Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	17,57	18,44	0,87
Eigenkapitalrentabilität	3,16	7,89	4,73
Anlagendeckungsgrad 2	233,62	286,68	53,06
Verschuldungsgrad	460,76	436,65	-24,10
Umsatzrentabilität*	0,33	0,92	0,59

* zur Berechnung der Umsatzrentabilität wurden die privatrechtlichen Leistungsentgelte zugrunde gelegt.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung werden die zum Betrieb des Rechenzentrums notwendigen Aufwendungen unterteilt in Entwicklungs- und Produktionskosten. Sie sind für jedes Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr durch die Verbandsversammlung neu festzusetzen. Die Entwicklungskosten tragen die Mitglieder des Zweckverbandes, sofern sie nicht von Dritten zu tragen sind, entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Die Produktionskosten tragen die Mitglieder und Anwender leistungsbezogen, sofern diese nicht durch Dritte zu tragen sind. Daneben können Einzelleistungen in Rechnung gestellt werden.

Während der Fusionsphase hat der Kreis Mettmann abweichend eine vertraglich festgelegte Grundfinanzierung zu zahlen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Für das Jahr 2022 wurde eine Grundfinanzierung i.H.v. 8.683 T€ gezahlt. Abzüglich Erstattungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Kreises sowie Ersatzinvestitionen, hat der Kreis für 2022 eine Grundfinanzierung i.H.v. 8.575 T€ an das KRZN gezahlt.

Darüber hinaus beschafft das KRZN auch weitere Soft- und Hardware für den Kreis, welche dem Kreis anschließend in Rechnung gestellt wird.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung des Zweckverbandes entnommen werden:

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 1.193 T€ (VJ 424 T€) erzielt.

Das kommunale Umfeld des KRZN wird nach wie vor durch drei wesentliche Faktoren bestimmt: Zum einen durch die weiterhin – verschärft durch die Entwicklung in der Corona- Pandemie – angespannte Finanzlage der öffentlichen Haushalte, zum anderen durch die Notwendigkeit, langjährig eingesetzte und zum Teil selbst entwickelte IT-Verfahren an geänderte Anforderungen anzupassen oder durch neue Verfahren abzulösen und zum Dritten durch die immer rascher vorschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Der oben angeführte Kostendruck der Kommunen zwingt diese, verstärkt interkommunale Zusammenarbeit zu suchen. Dies gilt für alle Felder einer möglichen Zusammenarbeit, hier insbesondere im IT-Bereich.

Das KRZN hat als Shared-Service-Center für mehr als 46 Kommunen bereits sehr viel Erfahrung in diesem Bereich. Daher ist es weiterhin strategisches Ziel, neue kommunale Kunden zu gewinnen und dabei organisch und gesund zu wachsen. Die dabei entstehende höhere Gesamtwirtschaftlichkeit durch Skaleneffekte und Qualitätsverbesserung soll allen Beteiligten zugutekommen.

Mit dem Onlinezugangsgesetz werden öffentliche Stellen verpflichtet, ab 01.01.2023 eine Vielzahl von Diensten voll elektronisch zur Verfügung zu stellen. Zur Vorbereitung auf diese Pflicht müssen Kommunen – und damit auch das KRZN als deren IT-Dienstleister – verstärkt Projekte aus dem Bereich E-Government (z.B. Einführung und Rollout eines Dokumenten-Management-Systems, Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows, Erweiterung des Formularserver-Einsatzes und die Modernisierung und Erneuerung der kommunalen Webpräsenzen) umsetzen.

Zusätzlich gilt es, bestehende kommunale Fachverfahren zu modernisieren oder durch neue zu ersetzen. In allen Fällen begleitet das KRZN die Projekte schon ab einer sehr frühen Phase bei der Entwicklung und Beschaffung bedarfsgerechter Lösungen, die die Ziele der verbesserten

Verwaltungssteuerung und Bürgernähe sowie der operativen Unterstützung der Verwaltung erfüllen.

Eine weiterhin große Herausforderung für die Kreise, Städte und Gemeinden in NRW ist u. a. die Gewährleistung der IT-Sicherheit. Auch hier unterstützt das KRZN seine Anwender sowohl informationstechnisch als auch organisatorisch.

Auf Grund der kommunalen Trägerschaft des Zweckverbandes besteht kein Insolvenzrisiko. Die zukünftige Ausweitung des Leistungsangebotes stellt kein Risiko dar, da kostendeckende Entgelte von den Anwendern erhoben werden. Die Inanspruchnahme aus den Pensionsverpflichtungen wird in Zukunft zu weiterem Liquiditätsbedarf führen. Hier besteht jedoch aufgrund der vertragsmäßigen Haftung für die bis zum 31.12.2007 entstandenen Pensionsrückstellungen durch die damaligen Zweckverbandsmitglieder und die Finanzierung der regelmäßigen Zuführungen über die Einnahmen kein Risiko.

Bei der Planung des Haushaltsjahres 2023 wird von einem deutlich negativen Jahresergebnis ausgegangen. Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Verstetigung der Entgelte ist vorgesehen. Damit wird den guten Jahresergebnissen der letzten Jahre Rechnung getragen und eine zu starke Belastung der Verbandsmitglieder und der Verbandsanwenderinnen vermieden. Es wird weiterhin versucht, über den Leistungsaustausch mit öffentlichen Einrichtungen außerhalb des Verbandsgebiets und der damit einhergehenden Entlastung der Grundkosten, die Entgelte für Mitglieder und Verbandsanwenderinnen zu stabilisieren.

4.4.3 Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf

Basisdaten

Anschrift	Kasernenstraße 69 40213 Düsseldorf
Telefon	0211-873-0
Fax	0211-873-510
Homepage	www.kreissparkasse-duesseldorf.de
E-Mail	info@kreissparkasse-duesseldorf.de
Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	in der Fassung vom 06.12.2002

Zweck der Beteiligung

Förderung des Sparkassenwesens.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Trägerzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse trägt den Namen „Kreissparkasse Düsseldorf“ (Anstalt des öffentlichen Rechts).

Das Geschäftsgebiet umfasst die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath. Die Stadt Düsseldorf selbst wird von der Stadtparkasse Düsseldorf abgedeckt. Diese Zweiteilung stammt aus der Zeit des Landkreises Düsseldorf-Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Der Trägerzweckverband besteht aus dem Kreis Mettmann und der Stadt Heiligenhaus.

Beteiligungen des Zweckverbands

Der Verband ist Träger der Kreissparkasse Düsseldorf und Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf (RSGV).

Organe des Zweckverbands

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Verbandsvorsteher:

- Landrat Thomas Hendele

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises):

Die Verbandsversammlung besteht aus 20 Vertretern der Verbandsmitglieder. Der Kreis Mettmann entsendet 15 Vertreter, die Stadt Heiligenhaus 5 Vertreter.

Für den Kreis Mettmann:

- KA Prof. Dr. Ralf Bommermann
- LR Thomas Hendele (Vertreter der Verwaltung)
- KA Rolf Kramer (bis 07.04.2022)
- KA Sebastian Köpp (seit 08.04.2022)
- KA Nils Lessing
- KA Annette Mick-Teubler
- KA Klaus Müller
- KA Laura Niehof
- KA Marcus Nüse
- KA Anna Meike Reimann
- KA Dieter Roeloffs
- KA Günter Schmickler
- KA Dr. Norbert J. Stapper
- KA Mario Sülz
- KA Elke Thiele
- KA Peter Werner

Personalbestand

Die für den Verband erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden von der Sparkasse ausgeführt.

Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbands werden ebenfalls von der Sparkasse getragen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kosten des Verbandes werden von der Kreissparkasse AöR getragen. Daher wird kein Jahresabschluss für den Verband erstellt.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Entsprechend § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung haften die Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Verbands.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung ist ein dem Verband von der Sparkasse nach § 28 Abs. 2 SpkG NW (alte Fassung vom 18.10.2002) zugeführter Teil des Jahresüberschusses den Mitgliedern im Verhältnis der auf Kreis Mettmann und Stadt Heiligenhaus entfallenden Anteile der Kundeneinlagen des Gesamtinstituts im Jahresdurchschnitt des abgeschlossenen Geschäftsjahres zuzuteilen. Der Kreis Mettmann hat hinsichtlich seines Anteils die mit den Städten Erkrath, Mettmann und Wülfrath bestehenden Vereinbarungen zu beachten. Die zugeteilten Beträge sind von den Verbandsmitgliedern für gemeinnützige Zwecke zu verwenden (§ 28 Abs. 5 SpkG NW a. F.).

Die Kreissparkasse Düsseldorf hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.086 T€ (VJ 3.622 T€) erwirtschaftet.

Der Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2023 den Jahresabschluss 2022 der Kreissparkasse Düsseldorf festgestellt.

Zudem wurde beschlossen, den aus dem Jahresabschluss 2021 resultierenden Gewinnvortrag von 600.000,00 € auszuschütten.

Die zur Ausschüttung vorgesehenen Beträge wurden der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Geschäftsentwicklung

Für Informationen zur Geschäftsentwicklung wird auf die Darstellung der Kreissparkasse AöR verwiesen.

4.4.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Basisdaten

Anschrift	Augustastr. 1 45879 Gelsenkirchen
Sitz des Zweckverbandes	Ribbeckstr. 15 (Rathaus) 45127 Essen
Telefon	0209 -15 84-0 0201 - 88 10 830 (Essen)
Fax	0209-23 96 7
Homepage	www.vrr.de
E-Mail	info@vrr.de
Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.06.2022

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband verfolgt in Anlehnung an § 2 Abs. 3 ÖPNVG NRW (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen) das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Die dazu notwendige Zusammenarbeit des Landes, des Zweckverbandes, der Aufgabenträger, der Verbandsmitglieder und der Verkehrsunternehmen des ÖPNV in Verkehrsverbänden sowie die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit dem Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) ist mit dem Ziel weiterzuentwickeln, durch koordinierte Planung und Ausgestaltung des Leistungsangebotes, durch einheitliche und nutzerfreundliche Tarife, durch eine koordinierte Fahrgastinformation unter Berücksichtigung von Menschen mit Hör- und Sehbehinderung sowie durch einheitliche Qualitätsstandards die Attraktivität des ÖPNV zu steigern.

Dem Zweckverband wurden die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)“ gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 ÖPNVG NRW vom 07.03.1995 (GV.NW.1995 S. 196) sowie einige weitere freiwillige Aufgaben gemäß § 5 Absatz 3a ÖPNVG NRW von den Verbandsmitgliedern übertragen.

Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebots hat der ZV VRR die Aufgabe, alternative Fahrzeugfinanzierungsmodelle zur Nutzung von günstigeren Finanzierungsinstrumenten und/oder zur Intensivierung des Wettbewerbs, z. B. die Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen durch den Zweckverband, zu prüfen und ggfls. bereitzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der ZV VRR verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebietes koordiniertes Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sicherzustellen.

Er wirkt darauf hin, dass die Verbandsmitglieder

- die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben unterstützen und die dazu gefassten Beschlüsse in ihrem eigenen Einflussbereich umsetzen und

- unter Beachtung der regionalen Verkehrsbeziehungen den weiteren Ausbau eines einheitlichen Verkehrssystems fördern.

Das Gebiet des Zweckverbandes (Verbandsgebiet) umfasst das Gebiet der Mitgliedsgebietskörperschaften.

Satzungsgemäß hat der Zweckverband seine Aufgaben zur Durchführung auf die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts (VRR AöR) übertragen. Die Zuständigkeit des Zweckverbandes für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt.

Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit als Personenbeförderungsunternehmen ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Kooperationsraum tätigen Verkehrsunternehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Der prozentuale Anteil am ZV VRR ergibt sich im Zusammenhang mit der Umlage des allgemeinen Eigenaufwandes des Zweckverbandes in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und ändert sich jährlich. Die „Beteiligungsquote“ des Kreises Mettmann lag im Geschäftsjahr 2022 bei 6,3 %.

Verbandsmitglieder	
Stadt Bochum	Stadt Monheim am Rhein
Stadt Bottrop	Stadt Mönchengladbach
Stadt Dortmund	Stadt Mülheim a. d. Ruhr
Stadt Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss
Stadt Duisburg	Stadt Neuss
Ennepe-Ruhr-Kreis	Stadt Oberhausen
Stadt Essen	Kreis Recklinghausen
Stadt Gelsenkirchen	Stadt Remscheid
Stadt Hagen	Stadt Solingen
Stadt Herne	Kreis Viersen
Stadt Krefeld	Stadt Viersen
Kreis Mettmann	Stadt Wuppertal

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband VRR, die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) haben im Wege des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des ÖPNVG vom 20./22.06.2007 vereinbart, zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Kooperationsraum A auf der Grundlage des § 5 a ÖPNVG NRW eine gemeinsame rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in der Weise zu bilden, dass der NVN sich neben dem ZV VRR als weiterer Gewährträger an der bestehenden Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) beteiligt. Diese wird dadurch weiterentwickelt zu einer „Gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts“ gemäß § 5a ÖPNVG mit dem Namen „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)“.

Der Sitz der VRR AöR ist Essen. Das Stammkapital beträgt 2.525 T €. Die Finanzierung der AöR erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Fördermittel und Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR in die Kapitalrücklage.

Des Weiteren hat der ZV VRR mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.09.2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet. In diesem Rahmen wurde die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunter-

nehmen gegen Entgelt" mit Wirkung zum 01.01.2013 in den Eigenbetrieb beschlossen. Der Sitz des Eigenbetriebes ist Essen. Das Stammkapital beträgt 500 T €.

Organe des Zweckverbands

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Verbandsvorsteher:

- Erik O. Schulz

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises):

- KA Alexandra Gräber
- KA Ina Besche-Krastl
- KA Dr. Stephan Kopp (Vertreter der Verwaltung)
- KA Axel C. Welp

Personalbestand

Beim Zweckverband VRR sind keine hauptamtlichen Dienstkräfte tätig. Im Stellenplan werden fünf der VRR AöR zugewiesene Beamte (VJ fünf) und zwei (VJ zwei) nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

Bilanz

ZV VRR – Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	51.296	51.294	-2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	4	1	-2
III. Finanzanlagen	51.293	51.293	0
B. Umlaufvermögen	20.173	12.059	-8.113
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.078	10.124	-7.954
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.094	1.935	-160
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	71.469	63.353	-8.116
Passiva			
A. Eigenkapital	51.370	51.506	137
I. Allgemeine Rücklage	3.559	3.559	0
II. Ausgleichsrücklage	418	601	183
III. Sonderrücklage	0	0	0
IV. Rücklage SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710	31.710	0
V. Rücklage SPNV-Infrastruktur	15.500	15.500	0
VI. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	183	137	-46
B. Investitionszuschüsse	4	1	-2
C. Rückstellungen	1.992	2.073	81
D. Verbindlichkeiten	18.104	9.773	-8.331
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	71.469	63.353	-8.116

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

ZV VRR - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bereich Eigenaufwand VRR			
1. Erträge aus Umlagen der ZV-Mitglieder	6.934	6.934	0
a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590	6.590	0
b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	344	344	0
2. sonstige betriebliche Erträge	771	671	-100
3. Personalaufwand	-158	-196	-38
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-158	-196	-38
4. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-2	-6	-4
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-677	-579	99
6. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-95	-99	-4
9. Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR und des ZV VRR FaIn-EB	-6.590	-6.590	0
a) VRR AöR	-6.590	-6.590	0
b) ZV VRR FaIn-EB	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	183	137	-46
= Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	183	137	-46
Bereich SPNV-Finanzierung			
11. Erträge aus der SPNV-Umlage der ZV-Mitglieder	0	0	0
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung der VRR AöR	0	0	0
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage der ZV-Mitglieder	0	0	0
14. Aufwendungen aus der Weiterleitung von SPNV-Mitteln	0	0	0
= Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0	0	0
Bereich ÖSPV-Finanzierung			
15. Erträge aus Umlagen der ZV-Mitglieder	706.889	706.724	-165
16. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen	-706.889	-706.724	165
= Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0	0	0
17. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	183	137	-46
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		183	183
19. Entnahme aus Rücklagen	0	0	0
20. Einstellung in Rücklagen	0	-183	-183
21. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	183	137	-46

Kennzahlen

ZV VRR - Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	71,88	81,30	9,42
Eigenkapitalrentabilität	0,36	0,27	-0,09
Anlagendeckungsgrad 2	104,03	104,45	0,47
Verschuldungsgrad	39,12	23,00	30,61
Umsatzrentabilität	-	-	-

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Auf der Grundlage von § 19 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern zur Finanzierung seiner Aufgaben eine Verbandsumlage. Diese besteht gem. § 16 a der Zweckverbandssatzung aus

- einer Umlage zur Finanzierung ÖPNV-bedingter gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Allgemeine Umlage),
- einer Umlage zur ergänzenden Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV-Umlage),
- einer Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwands des Zweckverbandes (Eigenaufwandsumlage) und
- einer Umlage zur Finanzierung der VRR AöR (AöR-Umlage).

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann hat in 2022 Umlagen in Höhe von rd. 15.431 T € (VJ 11.122 T €) an den Zweckverband geleistet.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR umfasste im Jahr 2022 die Bereiche Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR und die ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung).

Das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 137 T €.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird planmäßig ab dem Jahr 2020 keine Umlage erhoben.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der gemäß der Umlagensatzung 2023 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2022 (brutto T € 740.732) und der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage für 2021 (Differenzbeträge T € -33.970) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 16.06.2023 einstimmig beschlossen:

- a) den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von € 63.353.274,92 und einem Jahresüberschuss von € 136.564,20 für das Jahr 2022 festzustellen.
- b) den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 136.564,20 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Chancen- und Risiken:

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ZV VRR

erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder. Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR.

SPNV-Finanzierung

Durch die Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit den durch den russischen Angriffskrieg stark gestiegenen Energiekosten ergibt sich für die SPNV-Finanzierung des Jahres 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis. Für das Jahr 2023 hat das Ministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Verkehr NRW angekündigt, die Finanzierung der Bestandsverkehre über eine Erhöhung der SPNV-Pauschale in der zweiten Jahreshälfte 2023 sicherzustellen. Mehraufwendungen durch Notvergaben aufgrund der Insolvenz von Abellio und deren Finanzierung durch zusätzliche Landesmittel sind in der Wirtschaftsplanung 2023 berücksichtigt. Das Gesamtausmaß der Mehrkosten aus der Abellio-Insolvenz und das Risiko, ob die hierfür vom Land NRW zugesagte Finanzierung auskömmlich ist, kann erst auf der Basis der bisher noch nicht vorliegenden Ergebnisse der Neuausschreibung der Verkehrsverträge für den Zeitraum nach 2023 beurteilt werden. Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2023 vorerst auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats und der voraussichtlichen Finanzierung überplanmäßiger Energiekosten durch zusätzliche Regionalisierungsmittel ergeben sich bei der VRR AÖR für das Jahr 2023 für die SPNV-Finanzierung keine bestandsgefährdenden Risiken.

SPNV-Fahrzeugfinanzierung:

Bei Marktaustritten von EVU besteht durch die Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen und den von Abellio erworbenen notwendigen Betriebsgrundlagen durch den ZV VRR FaIn-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen zu gleichen Finanzierungskosten möglich ist. Risiken aus dem Ukraine-Krieg für die Fahrzeugbeschaffungen in Bezug auf eine verzögerte Fahrzeuglieferung sind derzeit nicht erkennbar. Durch Verzögerungen im Konstruktionsplan besteht das Risiko einer verzögerten Lieferung der Fahrzeuge für das NMN für die erste und zweite Betriebsstufe des Teilnetzes 2 um jeweils 1 Jahr. Mögliche Konsequenzen daraus werden derzeit geprüft. Aufgrund der Verzögerung bei der Fertigstellung des Infrastrukturanschlusses können 10 Fahrzeuge für die S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz 2 voraussichtlich bis zum Jahr 2026 nicht auf der ursprünglich vorgesehenen Strecke der S28 eingesetzt werden. Da die Investitionsfinanzierung durch Eigenmittel erfolgte, ergeben sich keine Risiken durch nicht gedeckte Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Bankdarlehen.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstiger Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden. Aus den aktuellen Vergabeverfahren ist jedoch erkennbar, dass sich inflationsbedingt steigende Kosten auch auf die Preise für die SPNV-Fahrzeuge auswirken und sich damit für die SPNV-Finanzierung auch höhere Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen ergeben werden.

ÖPNV-Finanzierung

Für die ÖPNV-Finanzierung in der derzeitigen Struktur wird die Entwicklung der Kosten insbesondere für Energie und Personal aufgrund der Inflation und der Fahrgeldeinnahmen ausgelöst durch die Corona-Pandemie als Risiko beurteilt. Zur Sicherung der Bestandsverkehre und Vermeidung von Leistungseinschränkungen im ÖPNV sowie dem Ziel der Ausweitung von Betriebsleistungen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes auf der Grundlage eines nachhaltigen, ver-

lässlichen und dauerhaften Finanzierungssystems sind der VRR und die anderen Aufgabenträger im Gespräch mit dem Land NRW.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde von der Verbandsversammlung am 7. Dezember 2022 mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

- der Erfolgsplan 2023 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) von 967 T €, Aufwendungen von 1.357 T € und damit einen nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang von 390 T €, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T € 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 46 T € gedeckt wird; planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von 6.590 T € über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR
- der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist ausgeglichen berücksichtigt; die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von 732.783 T € und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von 6.422 T € geplant
- Vermögensplan 2023 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit 2 T € und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus
- der Stellenplan weist 3 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 3) und 2 nicht besetzte Stellen aus

4.4.5 d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (d-NRW AöR)

Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1 44137 Dortmund
Telefon	0231 222438-10
Fax	0231 222438-11
Homepage	www.d-nrw.de
E-Mail	info@d-nrw.de
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2017
Satzung	Errichtungsgesetz d-NRW AöR vom 25.10.2016, zuletzt geändert am 02.02.2018 Eine Satzung wurde am 19.11.2019 beschlossen und ist am 24.03.2020 in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 2020 geändert.
Handelsregister	kein Eintrag

Zweck der Beteiligung

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung von „d-NRW“ hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ vom 25.10.2016, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Die Vermögen der ehemaligen d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft sind im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die d-NRW AöR übergegangen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR unterstützt die d-NRW AöR ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Inneres zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.

Träger zum 31.12.2022	Anteil (€)	Anteil (%)
Land NRW	1.000.000	73,10
Kreis Mettmann	1.000	0,07
367 weitere Träger (Kommunen, Kreise und Landschafts- verbände des Landes NRW)	367.000	26,83
Summe:	1.368.000	100

Der Kreis Mettmann ist der d-NRW AöR mit Beschluss des Kreistags vom 07.07.2016 als Gründungsmitglied zum 01.01.2017 beigetreten.

Beteiligungen der AöR

Es sind keine Beteiligungen bekannt.

Organe der AöR

- Geschäftsführung
- Verwaltungsrat

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

- Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender)
- Markus Both (allgemeiner Vertreter)

Verwaltungsrat:

- Sebastian Kopietz, Stadtdirektor – Stadt Bochum
- Harald Zillikens, Bürgermeister – Stadt Jüchen
- Andreas Wohland, Beigeordneter – Städte & Gemeindebund NRW
- Dirk Brügge, Kreisdirektor – Rhein-Kreis-Neuss
- Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter – Landkreistag NRW
- Prof. Dr. Meyer-Falcke, CIO – Beauftragter der Landesregierung für IT – MWIDE NRW
- Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte – MAGS NRW
- Lee Hamacher, Ministerialdirigentin – MKFFI NRW
- Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat – FM NRW
- Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin – IM NRW
- Diane Jägers, Ministerialdirigentin – MHKBG NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in dieser Anstalt gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 36,36 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent beinahe erreicht.

Personalbestand

Im Jahr 2022 waren im Durchschnitt 69 (VJ 62) Beschäftigte in der Anstalt tätig. Die Personalaufstockung resultierte aus neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

Bilanz

d-NRW AöR - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	76	140	64
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	64	56
II. Sachanlagen	68	76	7
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	20.520	25.942	5.422
I. Vorräte	2.392	2.396	4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.780	4.788	-2.992
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.347	18.758	8.411
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	10	5
Bilanzsumme Aktiva	20.601	26.092	5.491
Passiva			
A. Eigenkapital	2.810	2.897	87
I. Eingefordertes Kapital/ Gezeichnetes Kapital (gezeichnetes Kapital: 1.228.000 € (VJ 1.000.000 €), nicht eingeforderte ausstehende Einlagen: -1.000 € (VJ 0,00 €))	1.281	1.368	87
II. Kapitalrücklage	1.529	1.529	0
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0
B. Rückstellungen	3.340	5.607	2.268
C. Verbindlichkeiten	14.452	17.559	3.107
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	30	30
Bilanzsumme Passiva	20.601	26.092	5.491

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

d-NRW AöR – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	51.002	101.209	50.208
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	344	433	89
5. Materialaufwand	-47.342	-96.866	-49.524
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-47.342	-96.866	-49.524
6. Personalaufwand	-3.313	-4.040	-727
a) Löhne und Gehälter	-2.664	-3.225	-562
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-649	-814	-165
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-40	-46	-6
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-637	-676	-39
= Betriebsergebnis	14	14	-1
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31	-14	17
= Finanzergebnis	-31	-14	17
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17	0	17
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	17	0	-17
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0

Kennzahlen

d-NRW AöR – Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	13,64	11,10	2,24
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	8107,31	6087,27	854,15
Verschuldungsgrad	633,20	799,72	-54,12
Umsatzrentabilität	-	-	-

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Leistungsverpflichtungen des Kreises sind nicht bekannt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kosten-deckende Entgelte.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 der d-NRW AöR können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Anstalt entnommen werden:

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft:

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist im Berichtsjahr trotz Inflation, Ukraine-Krieg, Energiepreiskrise und fortdauernder Lieferschwierigkeiten um ca. 2,0 % (Vorjahr 2,9 %) gewachsen. Wie schon in den Vorjahren ist der IT-Sektor vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Für den Bereich Information und Kommunikation konnte ein deutlicher Zuwachs von 3,6 % verzeichnet werden. Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung gewinnt die Informationstechnologie-Branche weiter an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildet die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Produktentwicklung:

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Entwicklung der Sozialplattform, die Realisierung des Bauportal.NRW, die Umsetzung eines Antragservices für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKJFGFI, diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinegesetz (OZG) im Vordergrund.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2022 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr:

Im Berichtsjahr erfolgte eine Änderung des Errichtungsgesetzes der d-NRW AöR, die insbesondere eine Verordnungsermächtigung (§ 6 Abs. 2) und eine exklusive Zuweisung von Digitalisierungsaufgaben auf die Anstalt per Rechtsverordnung (d-NRW VO) beinhaltet.

Im Zusammenhang mit der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen vom 15.05.2022 haben sich nachfolgende Umressortierungen ergeben, die für die d-NRW AöR bedeutsam sind. Die allgemeine Aufsicht über die Anstalt ist vom vormaligen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) NRW auf das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau, und Digitalisierung (MHKBD) NRW übergegangen, das zugleich auch das Land Nordrhein-Westfalen als Träger der Anstalt vertritt.

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung, Wartung, Pflege, Gestaltung und Redaktion von nrwGOV-Themenseiten die Zuschlagserteilung mit einer Obergrenze von bis zu 3 Mio. € und einer Laufzeit von 4 Jahren.

Als sog. Kommunalvertreter.NRW bildet die d-NRW AöR die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online-Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nachnutzung bereit. Damit zusammenhängend waren im Berichts-

jahr 85 Beitritte von Städten, Gemeinden und Kreisen zu verzeichnen, die den Trägerkreis der d-NRW AöR bis zum Jahresende 2022 auf insgesamt 368 Kommunen haben anwachsen lassen.

Finanzlage:

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2022 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der höheren Bilanzsumme, insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln verringert. Auch die Liquidität 2. Grades ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) ist im Vergleich dazu von 10.347 T € auf 18.758 T € gestiegen.

Chancen und Risiken:

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landeseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch ergeben sich weitere Potentiale für die Anstalt. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, sind auf der Grundlage der bereits o. g. d-NRW VO zu erwarten, mit der der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung übertragen worden sind. Dadurch kann sich die d-NRW AöR noch stärker in die digitale Transformation einbringen.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragerteilungen einhergehen (z. B. Ausgestaltung des OZG-Folgegesetzes). Unwägbarkeiten ergeben sich zudem noch im Nachgang der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2022, weil die Ausrichtung der weiteren Digitalisierung der Verwaltung in NRW bislang noch nicht abschließend geklärt ist.

Prognose:

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von 200.000 T €, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist zu erwarten, dass sich Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und –aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden, d. h. sich wieder in Richtung der Vorjahreswerte bewegen werden.

4.4.6 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Anstalt des öffentlichen Rechts (CVUA-RRW)

Basisdaten

Anschrift	Deutscher Ring 100 47798 Krefeld
Telefon	02151 849-0
Fax	0251 849-4042
Homepage	www.cvua-rrw.de
E-Mail	poststelle@cvua-rrw.de
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2009
Errichtungsverordnung	Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 20.12.2007, zuletzt geändert am 30.11.2020, in Kraft getreten am 01.01.2021

Zweck der Beteiligung

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) ist als amtliches Laboratorium im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes tätig. Es teilt sich die Aufgabe mit vier weiteren Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern in Nordrhein-Westfalen. Für die zuständigen Überwachungsbehörden werden Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände, aber auch Futtermittel untersucht und bewertet. Weiterhin werden Tierkörper, Tierkörper Teile und weitere Proben von Haus-, Nutz- und Wildtieren zur Feststellung von Tierkrankheiten und im Rahmen des Tierschutzes untersucht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes führt die Untersuchungsanstalt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind.

Im Verbund mit den vier weiteren Untersuchungsanstalten bietet es seine Leistungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz an. Die Kompetenzzentren und die Schwerpunktlabore übernehmen jeweils landesweite Verantwortung und gewährleisten nachhaltig die Bereitstellung der notwendigen Untersuchungsressourcen unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen.

Über die in § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes bestimmten Aufgaben hinaus ist dem CVUA-RRW die Durchführung ver-

gleichbarer Aufgaben auf dem Gebiet des Gentechnikrechts und der Untersuchung von Tierarzneimitteln, mit Ausnahme der Untersuchung von Fertigarzneimitteln, übertragen.

Ziel ist die Bildung einer effizienten, qualitativ homogenen und leistungsstarken hoheitlichen Untersuchungsstruktur für die Bereiche des Verbraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen, sowie die 10 Städte und 5 Kreise.

Träger zum 31.12.2022	Anteil (€)	Anteil (%)
Land NRW	225.000	50,00
- <i>Erhöhung des Anteils des Landes NRW, um die paritätische Verteilung beibehalten zu können (30 T €)</i>	<i>(30.000)</i>	
Kreis Mettmann	15.000	3,33
16 weitere Träger (Städte und Kreise)	210.000	46,67
- <i>davon Neubeitritt des Kreises Rheinkreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach (je 15 T €)</i>	<i>(30.000)</i>	
Summe:	450.000	100

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 sind der Kreis Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Mönchengladbach in die Trägerschaft der CVUA-RRW eingetreten.

Beteiligungen der AöR

Es sind keine Beteiligungen bekannt.

Organe der AöR

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Vorstand:

- Dr. Martha Stappen (Vorsitzende)
- Reiner Pöll

Verwaltungsrat:

- Dr. Christiane Krüger (Vorsitzende), Leiterin Referat VI-2 – MULNV NRW
- Dr. Thomas Delschen, Präsident – LANUV NRW (bis 30.04.2022)
- Dr. Sibylle Pawlowski, Präsidentin – LANUV NRW (ab 01.05.2022)
- Helga Stulgies, Beigeordnete – Stadt Düsseldorf (bis 30.05.2022)

- Klaus Meyer, Leitung Institut für Verbraucherschutz und Veterinärwesen – Stadt Düsseldorf (ab 01.06.2022)
- Matthias Börger Ralf, Beigeordneter – Stadt Duisburg (ab 02.05.2022)
- Dr. Ralf Krumpolz, Beigeordneter – Stadt Duisburg (bis 30.04.2022)
- Simone Raskob, Beigeordnete – Stadt Essen
- Dr. Lutz Rauscher, Fachbereichsleiter – Kreis Kleve
- Sabine Lauxen, Beigeordnete – Stadt Krefeld
- Nils Hanheide, Kreisrechtsdezernent – Kreis Mettmann
- Dr. Ferdinand Schmitz, Fachbereichsleiter – Stadt Mönchengladbach
- Dr. Frank Steinfort, Stadtdirektor – Stadt Mühlheim (bis 16.11.2022)
- Horst Ohletz, Bereichsleiter Bürgerservice, Öffentliche Ordnung – Stadt Oberhausen
- Barbara Reul-Nocke, Beigeordnete – Stadt Remscheid
- Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat – Rheinkreis Neuss
- Jan Welzel, Beigeordneter – Stadt Solingen
- Thomas Heil, Kämmerer – Kreis Viersen
- Ralf Berensmeier, Kreisdirektor – Kreis Wesel
- Matthias Nocke, Beigeordneter – Stadt Wuppertal

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent zum 31.12.2021 nicht erreicht.

Personalbestand

Im Jahr 2022 waren im Durchschnitt 270,5 (VJ 271,5) Beschäftigte in der Anstalt tätig.

Bilanz

CVUA RRW – Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	26.573	28.985	2.412
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	424	357	-67
II. Sachanlagen	5.985	5.914	-71
III. Finanzanlagen	20.164	22.714	2.550
B. Umlaufvermögen	27.073	30.166	3.094
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.183	21.125	942
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.889	9.041	2.152
C. Rechnungsabgrenzungsposten	908	689	-219
Bilanzsumme Aktiva	54.554	59.840	5.286
Passiva			
A. Eigenkapital	8.093	9.455	1.363
I. Gezeichnetes Kapital	390	450	60
II. Kapitalrücklage	2.826	2.826	0
III. Gewinnrücklage	3.065	5.003	1.937
IV. Bilanzgewinn	1.811	1.176	-635
1. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.811	1.303	-508
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-127	0
B. Rückstellungen	43.929	48.355	4.426
C. Verbindlichkeiten	2.147	1.823	-325
D. Rechnungsabgrenzungsposten	385	207	-178
Bilanzsumme Passiva	54.554	59.840	5.286

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

CVUA RRW - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	28.389	28.326	-62
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	21	118	97
5. Materialaufwand	-8.028	-7.449	579
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.188	-2.151	37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.840	-5.298	542
6. Personalaufwand	-9.307	-12.027	-2.721
a) Löhne und Gehälter	-6.986	-7.810	-824
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.321	-4.218	-1.897
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-1.471	-1.437	34
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.777	-5.431	346
betriebliche Aufwendungen			0
= Betriebsergebnis	3.827	2.100	-1.728
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.698	650	-1.048
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.714	-1.447	2.267
= Finanzergebnis	-2.017	-797	1.220
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.811	1.303	-508
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
21. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.811	1.303	-508
22. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	-127	0
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
24. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	1.811	1.176	3.037

Kennzahlen

CVUA RRW - Kennzahlen	2021	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14,83	15,80	0,97
Eigenkapitalrentabilität	22,38	13,78	-8,60
Anlagendeckungsgrad 2	195,77	199,50	3,73
Verschuldungsgrad	569,36	530,68	-38,68
Umsatzrentabilität	6,38	4,60	-1,78

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Die Träger sind verpflichtet Entgelte zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten des CVUA-RRW zu entrichten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Zwischen dem Kreis Mettmann und dem CVUA-RRW gab es im Berichtsjahr einen Leistungsaustausch von rd. 549 T € Erträgen sowie rd. 1.365 T € (davon Entgelt: 1.363 T €) Aufwendungen.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 der CVUA-RRW AöR können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Anstalt entnommen werden:

Das Geschäftsjahr 2022 der CVUA-RRW schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.303 T € ab, welcher sich im Vergleich zum Vorjahr um 508 T € verschlechtert hat.

Die Umsatzerlöse des CVUA-RRW beliefen sich auf 28.326 Tsd. € und setzten sich aus Gebühren (1.565 T€), Entgelten (26.631 T€) und sonstigen Umsatzerlösen (130 T€) zusammen. Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr sind im Vergleich zum Vorjahr um 62 T€ gesunken. Der Rückgang bei den Gebühreneinnahmen um knapp 162 T€ resultiert auf den Rückgang der Untersuchungen für den Nachweis auf den Covid19-Erreger. Die unter den sonstigen Umsatzerlösen enthaltenen Beträge i.H.v. rund 130 Tsd. € sind Zuschüsse des Landes für die Finanzierung von Untersuchungsprojekten sowie die Erstattung der Machbarkeitsstudie.

Die betrieblich bedingten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 37 T€ auf rund 2.151 T € gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten hauptsächlich Personalkosten für das gestellte Personal. Der Anteil für das gestellte Personal und die Löhne und Gehälter des eigenen Personals sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 283 T€ auf rund 13.046 T€ gestiegen. Dies ist hauptsächlich dadurch begründet, dass viele freigewordenen Stelle zeitnah wiederbesetzt werden konnten. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und für die Altersversorgung betragen in 2022 4.218 T€ im Vergleich zu 2.321 T€ im Vorjahr. Der Anstieg ist hauptsächlich durch die Änderung der Bewertung der Rückstellungen Pensionen und Beihilfen zurückzuführen. Die Kosten für den Probentransport beliefen sich auf rund 40 T€ (Vorjahr: 41 T€). Der saldierte Zinseffekt für die Rückstellungen bei Pensionen und Beihilfen entsprach einem Aufwand i.H.v. 800 T€ (2.000 T€ im Vorjahr).

Die im Wirtschaftsjahr ermittelten Abschreibungen in der Höhe von ca. 1.437 Tsd. € liegen um rund 34 Tsd. € unter den Abschreibungen des Vorjahres.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 9.455 T € bzw. 15,8 % der Bilanzsumme. Neben dem Jahresüberschuss ist ein Anstieg des gezeichneten Kapitals in Folge der Beitritte der Stadt Mönchengladbach sowie des Kreises Rhein-Kreis Neuss zu verzeichnen. Darüber hinaus sind die Rückstellungen in Höhe von 48.355 T € (davon Pensionsrückstellungen 46.338 T €) sowie die Verbindlichkeiten (1.823 T €) die wesentlichen Bilanzpositionen.

Das CVUA-RRW ist eine integrierte Untersuchungseinrichtung im Bereich des Verbraucherschutzes und finanzierte sich im Berichtsjahr zu knapp 94 % aus Trägerentgelten.

Chancen und Risiken:

Herausforderungen sehen die gesetzlichen Vertreter der CVUA-RRW weiterhin insbesondere im Flächenbedarf der Liegenschaft in Krefeld. Darüber hinaus wird auch die Einführung des § 2b des

Umsatzsteuergesetzes, wonach der umsatzrelevante Tätigkeitsbereich der juristischen Personen öffentlichen Rechts erheblich erweitert wird, eine organisatorische Herausforderung für die Anstalt darstellen.

Prognose:

Für 2023 wird mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v 1.176 T € geplant.

4.5 Mittelbare Beteiligungen

4.5.1 EKOCity GmbH

Basisdaten

Anschrift	Postfach 102465 44724 Bochum
Telefon	02323/16-4000
Fax	02323/16-4001
Homepage	www.ekocity.de
E-Mail	info@ekocity.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2002
Gesellschaftsvertrag	zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.05.2019
Handelsregister	HRB 9145 (Bochum)

Zweck der Beteiligung

Die Aufgabe der EKOCity GmbH besteht in der thermischen Behandlung, mechanischen Aufbereitung, Vorbehandlung und Beseitigung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen im Auftrag des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes, die im Verbandsgebiet anfallen bzw. gesammelt werden oder zur Verwertung oder Beseitigung überlassen worden sind. Die Gesellschaft nutzt zum Zwecke ihrer Aufgabendurchführung drei Anlagen an den Standorten Herten, Wuppertal und Bochum. Die Anlagen sind von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal und von der USB Service GmbH gepachtet. Die EKOCity GmbH stellt dem EKOCity Verband die ihr entstehenden Kosten in Rechnung. Darüber hinaus hat die Gesellschaft über den Verband zur besseren Auslastung der Entsorgungsanlagen Entsorgungs-/Anlieferverträge mit Dritten abgeschlossen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EKOCity GmbH kommt der ihr vom EKOCity Abfallwirtschaftsverband übertragenen Aufgaben nach. Das Konzept und der Grundgedanke von EKOCity GmbH ist eine ökonomische und ökologische optimale Kapazitätsauslastung der von EKOCity GmbH gepachteten Anlagen. Damit ist eine zukunftsweisende, sichere und für den Bürger kostengünstige Dienstleistungserbringung gewährleistet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 € und ist voll eingezahlt.

Alleiniger Anteilseigner ist der EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Herne.

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den EKOCity Abfallwirtschaftsverband an der EKOCity GmbH beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligungen der Gesellschaft sind nicht bekannt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

- Dipl.-Kfm. Joachim Ronge, Ennepetal
- Dipl.-Ing. Conrad Tschersich, Münster
- Dr. Thorsten Zisowski, Bochum

Aufsichtsrat (Vertreter des Kreises):

- Kreis-Rechtsdezernent Nils Hanheide (Vertreter der Verwaltung)

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Entfällt

Personalbestand

Die EKOCity GmbH verfügt über kein eigenes Personal.

Bilanz

EkoCity - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0	0	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	12.492	11.214	214
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.271	9.334	320
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.221	1.881	-2.341
Bilanzsumme Aktiva	12.492	11.214	-1.278
Passiva			
A. Eigenkapital	128	130	2
I. Gezeichnetes Kapital	100	100	0
II. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	28	28	1
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1	2	1
B. Rückstellungen	32	34	2
C. Verbindlichkeiten	12.332	11.050	-1.282
Bilanzsumme Passiva	12.492	11.214	-1.278

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Die Leistungsverpflichtungen des Kreises gegenüber der EKOCity GmbH ergeben sich über seine Mitgliedschaft an dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 der EKOCity GmbH können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Die EKOCity GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 1,6 T € ab. Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft, deren Zweck nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet ist, ist im Jahr 2022 insofern positiv gewesen, als dass alle Kommunen für 2022 von dem EKOCity Verband einen Teil der vorausgeleisteten Entsorgungsbeiträge erstattet bekommen haben.

Basierend auf dem Stoffstromkonzept wurden neben den Kommunal- und Direktanlieferungen auch die sonstigen vereinbarten Anlieferungen im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt. Auf Grundlage der Planmengen in Verbindung mit den vertraglichen Preisgestaltungen wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 und der sich daraus ergebende Planmischpreis der EKOCity GmbH kalkuliert.

Die EKOCity GmbH hat ein gezeichnetes Kapital von 100 T €. Das Eigenkapital beträgt inklusive des Jahresüberschusses 2022 (1,6 T €) und des Gewinnvortrags (30 T €) 130 T € zum 31.12.2022. Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2022 jederzeit nachkommen. Auch für das Geschäftsjahr 2023 sind keine Liquiditätsprobleme erkennbar. Zur Zwischenfinanzierung der Einnahmen- und Ausgabenströme ist gemeinsam mit dem Verband bei der Herner Sparkasse ein Kontokorrentrahmen von bis zu 8 Mio. € vereinbart. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet.

Aufgrund der langfristig abgeschlossenen Verträge mit den Geschäftspartnern erwartet die EKOCity GmbH auf Basis des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 2 T €. Für 2023 wurde vom Aufsichtsrat der EKOCity GmbH im Rahmen des Wirtschaftsplans ein vorläufiger Mischpreis in Höhe von 119,52 €/t netto festgelegt. Gleichzeitig wird für den Bereich der gewerblichen Direktanlieferer ein Entgelt in Höhe von 160,00 €/t netto erhoben.

Chancen und Risiken:

Chancen und Risiken für die EKOCity GmbH resultieren aus unvorhergesehenen und ungewöhnlichen Mengenabweichungen im Stoffstrom. Über- bzw. Unterlastungen bei den Abfallbehandlungsanlagen (thermische und mechanische Behandlungsanlagen) können zu Engpässen bzw. zu Überkapazitäten bezogen auf das Stoffstrommanagement führen.

4.5.2 GKR – Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH

Basisdaten

Anschrift	Haberstraße 13 42551 Velbert
Telefon	02051-85013
Fax	02051-85041
Homepage	www.gkr-velbert.de
E-Mail	info@gkr-velbert.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1991
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 10.11.1992
Handelsregister	HRB 17782 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Behandlung, die Aufbereitung, die Kompostierung und Wiederverwertung von kompostierbaren Abfällen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäften. Außerdem hat die Gesellschaft eine Genehmigung zur Annahme und Verarbeitung von Altholz.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GKR ist Spezialistin für biologische Abfälle und stellt daraus RAL-gütesichere Komposte, Substrate wie z. B. Pflanzerde sowie Brennstoffe für die thermische Verwertung von Biomasse her.

Die GKR versteht sich mit ihrer Arbeit als Partner für die Bürgerinnen und Bürger sowie als Partner der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe, um organische Abfälle als Produkt in den Stoffkreislauf zurückzubringen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 511.291,88 € ist voll eingezahlt.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
KDM*	132.935,88	26,0
BEG*	132.935,88	26,0
BVG*	245.420,12	48,0
Summe:	511.291,88	100

* KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH

* BEG – Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid

* BVG – Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über die KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH an der GKR beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Es sind keine Beteiligungen bekannt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

- Dirk Sondermann

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Entfällt

Personalbestand

Im Geschäftsjahr wurden fünf gewerbliche Mitarbeiter und zwei Aushilfen beschäftigt.

Bilanz

GKR - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	681	572	-109
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	681	572	-109
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	715	938	223
I. Vorräte	41	41	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	238	245	8
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	436	652	216
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	5	2
Bilanzsumme Aktiva	1.399	1.515	116
Passiva			
A. Eigenkapital	880	1.090	211
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	0
II. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	368	368
II. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	368	211	-158
B. Rückstellungen	291	141	-150
C. Verbindlichkeiten	228	284	56
Bilanzsumme Passiva	1.399	1.515	116

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Die Leistungsverpflichtungen des Kreises gegenüber der GKR ergeben sich über seine Beteiligung an der KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an der KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss hat sich zum Vorjahresvergleich um 157 T€ verringert und beträgt 211 T€ nach Steuern.

Der Rohertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 192 T€ gesunken. Die Umsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 58 T€ auf 2.746 T€, wohingegen sich die Materialaufwendungen um 133 T€ auf 1.676 T€ erhöht haben. Die Umsatzplanung von 2.534 T€ konnte übertroffen werden.

Die Verteilung von Mengen aus Qualitätsgründen in andere, nach dem Bundesimmissionschutzgesetz genehmigte Anlagen, führte zu einem deutlichen Anstieg der Entsorgungskosten. Hier lagen die IST-Kosten mit 1.138 T€ unter dem Planaufwand von 1.359 T€.

Die KDM GmbH – als Hauptabnehmer von Bioabfällen der GKR Velbert mbH – hat mit der Inbetriebnahme der neuen Tunnelkompostierung die Verfügbarkeit der Anlage in Ratingen erhöht, was einen wesentlichen Einfluss auf die Verteilung der Überschussmengen und dessen Planung hat.

Bedingt durch den Strompreisdeckel erwartet die Geschäftsführung insgesamt rückläufige Vergütungspreise bei den brennbaren Biomassen in den abnehmenden Kraftwerken. Im Bereich des Kompostabsatzes werden u. a. aufgrund der angestiegenen Mineral- und Wirtschaftsdüngerkosten eine höhere Nachfrage und bessere Konditionen erwartet.

Chancen und Risiken:

Ein unternehmerisches Risiko ergibt sich aus der aktuellen Personalsituation und der Schwierigkeit adäquates Fachpersonal zu gewinnen.

Prognose:

Für das Geschäftsjahr 2023 wird laut der verabschiedeten Wirtschaftsplanung ein positives Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. In Planung befinden sich die Anschaffungen eines Radladers sowie der Hallenumbau.

4.5.3 KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister

Die Darstellung der mittelbaren Beteiligungen über den ZV KRZN erfolgt auf Grundlage des Beteiligungsberichtes 2022 des ZV KRZN. Die dortige Berichterstattung über den ZV KDN befindet sich auf Stand 31.12.2021.

Basisdaten

Sitz	Enggasse 2 50668 Köln
Geschäftsstelle	Mühlenstr. 51 53721 Siegburg
Telefon	02241-999-1163
Fax	02241-999-1169
Homepage	www.kdn.de
E-Mail	geschaeftsstelle@kdn.de
Rechtsform	Zweckverband
Gründungsjahr	2004
Verbandssatzung	vom 16.01.2004, zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.06.2017

Zweck der Beteiligung

Der KDN Dachverband wurde als Leistungsgemeinschaft kommunaler IT-Dienstleister im Jahr 2004 gegründet.

Gemäß § 3 der Verbandssatzung betreibt er für seine Mitglieder Rechenanlagen, Daten- und Kommunikationsnetze. Er entwickelt einzelne Komponenten und IT-Dienste, führt sie ein und pflegt sie. Er berät bei der Auswahl von Hard- und Software sowie bei der Entwicklung, Einführung und Pflege einzelner Komponenten durch die Mitglieder. Er beschafft Hard- und Software und erbringt Schulungsleistungen und Dienstleistungen zur Einführung und zum Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband nimmt die gemeinsame Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber staatlichen und kommunalen Behörden und Einrichtungen, der Privatwirtschaft und Verbänden wahr.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband strebt eine zukunftsorientierte Ausrichtung und konsequente Optimierung kommunaler IT- Dienstleistungen an. Er verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT - Dienstleistungen seiner Mitglieder zu verbessern und damit zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Leistungserstellung aller Mitglieder beizutragen. Voraussetzung dafür ist die Entwicklung einer abgestimmten Strategie, die Bündelung von Aufgaben und Ressourcen sowie der Leistungsaustausch unter einem gemeinsamen Dach.

Beteiligungsverhältnisse

Dem Zweckverband KDN gehören zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 29 Mitglieder an. Jedes Mitglied hat eine Einlage in Höhe von 3.125 € an den Verband geleistet. Somit hat der Zweckverband zum 31.12.2021 ein Stammkapital von 93.750 €.

Verbandsmitglieder
Bundesstadt Bonn
Stadt Hagen
Stadt Köln
Landschaftsverband Rheinland (LVR InfoKom)
Stadt Mülheim an der Ruhr
Stadt Münster
Stadt Ratingen
Stadt Remscheid
Stadt Oberhausen
Stadt Wuppertal
Zweckverband GKD Paderborn
Stadt Bielefeld
ITK Rheinland (Zweckverband IT Kooperation Rheinland)
kdvz Rhein-Erft-Rur
Stadt Gelsenkirchen
Stadt Bochum
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landeswohlfahrtsverband Hessen
krz Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe
regio iT GmbH
Stadt Essen
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)
GKD Recklinghausen
Stadt Duisburg
ZV KAAW - Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West
IVL - Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
Stadt Herne
Stadt Dortmund
Südwestfalen IT (SIT)

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den Zweckverband KRZN am Zweckverband KDN beteiligt.

Beteiligungen des Zweckverbands

Der KDN Dachverband hat zum 01.01.2012 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „AKDN-sozial“ gegründet. Sie hat die Aufgabe, für das gemeinsam genutzte Softwareprodukt „AKDN-sozial“ die Entwicklung, Wartung und Pflege von Software für die Aufgabenbereiche Sozial- und Jugendwesen durchzuführen. Darüber hinaus ist der Zweckverband Mitglied in diversen Organisationen.

Organe des Zweckverbands

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsausschuss
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2021

Verbandsvorsteher:

- Prof. Dr. Dörte Diemert, Stadtkämmerin Stadt Köln
- Rajko Kravanja, Bürgermeister Castrop-Rauxel (Stellvertreter)

Der Kreis Mettmann ist seit dem 30.06.2019 nur noch mittelbar über das KRZN Mitglied des KDN und entsendet folglich keine eigenen Vertreter mehr in den Verbandsausschuss und die Verbandsversammlung.

Verbandsversammlung:

- Vorsitzender:
Erster Landesrat Dr. Georg Lunemann, LWL
- Stellvertreter:
Beigeordneter Christian Kromberg, Stadt Essen

Der Zweckverband hat zudem gemäß Satzung einen Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer.

Im Berichtsjahr 2021 waren Herr Prof. Dr. Andreas Engel und Herr Karl-Josef Konopka als **Geschäftsführer** für den Zweckverband tätig.

Personalbestand

2019	2020	2021
19	29	32

Bilanz

ZV KDN - Bilanz	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	498	363	135
B. Umlaufvermögen	9.086	7.347	1.739
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.111	1.507	604
Bilanzsumme Aktiva	11.696	9.217	2.479
Passiva			
A. Eigenkapital	1.603	1.671	-68
B. Rückstellungen	494	461	33
C. Verbindlichkeiten	7.838	5.654	2.184
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.761	1.430	331
Bilanzsumme Passiva	11.696	9.217	2.479

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2021 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Die Leistungsverpflichtungen des Kreises gegenüber dem Zweckverband KDN ergeben sich über seine Mitgliedschaft an dem Zweckverband KRZN.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der KDN erhebt auf den Abruf von Leistungen ein Vertragshandlingentgelt. Als Leistungen im KDN werden alle Verträge verstanden, aus denen die Mitglieder Leistungen unterschiedlicher Art (Hard- und Softwarebezug, Wartungs- und Beratungsleistungen) abrufen können. Mit diesem Erlös finanziert der KDN die durch die jeweiligen Verträge verursachten Kosten der Ausschreibung, Rechtsberatung und der vertraglichen Abwicklung.

Neben den Leistungsentgelten wird von den Mitgliedern eine fixe Verbandsumlage erhoben.

Geschäftsentwicklung

Neben positiven Effekten durch den sich stetig erweiternden Leistungsaustausch innerhalb der Verbandsmitglieder, haben im Berichtsjahr vor allem neue Leistungsbeziehungen zwischen dem Land NRW und dem KDN Dachverband einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung der Ertragslage genommen. Bestehende Kooperationsbeziehungen konnten erweitert werden und im Berichtsjahr geplante, neue Vereinbarungen ließen sich realisieren.

4.5.4 KRZN GmbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Heinrich-Allee 130 47475 Kamp-Lintfort
Telefon	02842-9070-0
Fax	02842-90732-0
Homepage	www.krzn.de
E-Mail	info@krzn.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2003
Handelsregister	HRB 6211 (Kleve)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Organisations-, Beratungs- und Dienstleistungen sowie das Erstellen von Produkten und Produktionsleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung. Dies erfolgt durch Ausleihung von Personal an den Zweckverband.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KRZN GmbH ermöglicht es kurzfristigen Personalmehrbedarf des Zweckverbands abzudecken.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 130.000 €.

Alleinige Gesellschafterin ist der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN).

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den ZV KRZN an der KRZN GmbH beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die KRZN GmbH hat keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

- Jonas Fischer
- Jochen Müller

Aufsichtsrat:

- Mitglieder des Aufsichtsrats sind identisch mit dem Verwaltungsrat des KRZN.

Gesellschafterversammlung (Vertreter für den Kreis):

- Entfällt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 4 Frauen an. (Frauenanteil: 21 %). Damit wird der im §12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Personalbestand

Bei der KRZN GmbH waren im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt 28 (VJ 22) Beschäftigte tätig.

Bilanz

KRZN GmbH - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0	0	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	426	501	
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82	0	-82
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	344	501	157
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
Bilanzsumme Aktiva	427	502	75
Passiva			
A. Eigenkapital	344	383	39
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	0
II. Kapitalrücklage	105	105	0
III. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	185	214	30
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	30	39	9
B. Rückstellungen	63	57	-6
C. Verbindlichkeiten	20	45	25
Bilanzsumme Passiva	427	485	57

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2022 sind keine Bürgschaften bekannt.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Keine.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 der KRZN GmbH können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Die KRZN GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 39 T € (VJ 30 T €) ab.

Die KRZN GmbH ist mit Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf (Kommunalaufsicht) errichtet und als Hilfsbetrieb (5 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW) für ihren Gesellschafter, den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, dessen Mitglieder und Anwender tätig. Dabei handelt es sich um das Erbringen von Organisations- Beratungs- und Dienstleistungen sowie das Erstellen von Produkten und Produktionsleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung.

Die KRZN GmbH besitzt die unbefristete Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmer Überlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AUG). Aufgrund der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Kalenderjahr 2017 wurde wie geplant das Geschäftsvolumen mit dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein zurückgefahren. Die Gesellschaft ist als Hilfsbetrieb für den Zweckverband KRZN tätig. Die wirtschaftliche Lage ist weiterhin ausschließlich von diesem Hauptkunden abhängig.

Auch im Geschäftsjahr 2023 wird die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband KRZN im Rahmen der eingegangenen Verträge fortgesetzt. Die KRZN GmbH wird ihre Tätigkeit weiterhin ausbauen und das Geschäftsvolumen für das kommende Jahr erhöhen. Im Wirtschaftsplan ist für das Geschäftsjahr 2023 ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 12 T € geplant.

4.5.5 ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG

Die Darstellung der mittelbaren Beteiligungen über den ZV KRZN erfolgt auf Grundlage des Beteiligungsberichtes 2022 des ZV KRZN. Die dortige Berichterstattung über die ProVitako eG befindet sich auf Stand 31.12.2021.

Basisdaten

Anschrift	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
Telefon	02241 / 999-1166
Homepage	www.provitako.de
E-Mail	geschaefstelle@provitako.de
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr	2007
Handelsregister	GnR 656 B (Berlin-Charlottenburg)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie das Erbringen weiterer Serviceleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Unterstützung der kommunalen IT-Dienstleister beim Einkauf von Investitionsgütern durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie das Erbringen weiterer Serviceleistungen um so wirtschaftliche Synergieeffekte zu nutzen.

Die ProVitako eG ist um den Geschäftsbereich GovCloud erweitert worden. GovCloud ist ein Marktplatz, über den Cloud-Dienste zwischen den Genossen vergaberechtsfrei gehandelt werden können. Hierdurch kann die Wirtschaftlichkeit der Genossen verbessert werden, indem Skaleneffekte genutzt werden. Anbietenden Genossen wird ein großes Kundenpotenzial geboten.

Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband KRZN hat 10 Genossenschaftsanteile zu je 500 €. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 2,22 %.

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den Zweckverband KRZN an der ProVitako eG beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die ProVitako eG hat keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2021**Vorstand:**

- Dr. Ralf Resch
- Karl-Josef Konopka

Aufsichtsrat (Vertreter des Kreises):

- Der Kreis Mettmann ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

Generalversammlung (Vertreter für den Kreis):

- Entfällt.

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand im Jahr 2021 betrug 2,5. Zusätzlich war eine Auszubildende für das Unternehmen tätig.

2019	2020	2021
2,5	2,5	2,5

Bilanz

ProVitako eG - Bilanz	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	25	79	54
B. Umlaufvermögen	1.361	1.453	92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14	14	0
Bilanzsumme Aktiva	1.400	1.546	146
Passiva			
A. Eigenkapital	901	1.059	158
B. Rückstellungen	167	48	-119
C. Verbindlichkeiten	332	439	107
Bilanzsumme Passiva	1.400	1.546	146

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2021 sind keine Bürgschaften bekannt.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Keine.

Geschäftsentwicklung

Insgesamt ist festzustellen, dass ProVitako weiter an Aufmerksamkeit bei den Vitako-Mitgliedern, die exklusiv Mitglieder der Genossenschaft werden können, gewonnen hat und durch das hohe Vergabevolumen immer stärker von den potentiellen Anbietern am Markt wahrgenommen wird. Die Mitglieder kommen mit eigenen Vorschlägen für weitere Bündelungen auf die Genossenschaft zu, Vergabeplanungen werden gemeinsam entwickelt und sie beteiligen sich an den laufenden Aktivitäten.

4.5.6 Kreissparkasse Düsseldorf AöR

Basisdaten

Anschrift	Kasernenstraße 69 40213 Düsseldorf
Telefon	0211-873-0
Fax	0211-873-510
Homepage	www.kreissparkasse-duesseldorf.de
E-Mail	info@kreissparkasse-duesseldorf.de
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
Satzung	in der Fassung vom 08.01.2016
Handelsregister	HRA 13789

Zweck der Beteiligung

Die Kreissparkasse Düsseldorf mit dem Sitz in Düsseldorf ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Die Sparkasse hat traditionell die Aufgabenstellung der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebiets und ihres Trägers. Die ausgeschütteten Gewinne dürfen nur für gemeinnützige Zwecke zum Wohle der Region verwendet werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreissparkasse Düsseldorf AöR wurde vom Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf errichtet, mit dem Ziel, das Sparkassenwesen im Gebiet der Mitglieder des Trägerzweckverbandes zu fördern.

Das Geschäftsgebiet umfasst die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath.

Die Stadt Düsseldorf selbst wird von der Stadtparkasse Düsseldorf abgedeckt. Diese Zweiteilung stammt aus der Zeit des Landkreises Düsseldorf-Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Träger der Kreissparkasse Düsseldorf ist der Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf. Dieser besteht aus dem Kreis Mettmann und der Stadt Heiligenhaus.

Beteiligungen der AöR

Die mit 89 % Anteil bedeutendste Beteiligung stellt die am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) dar. Darüber hinaus bestehen strategische Beteiligungen an weiteren Unternehmen und Einrichtungen der Sparkassenorganisation sowie an gemeinnützigen regionalen Wohnungsbauunternehmen.

Organe des Unternehmens

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Mitglieder der Organe zum 31.12.2021

Vorstand:

- Christoph Wintgen (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Svend Reuse

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzendem Mitglied und 17 weiteren Mitgliedern.

Vertreter des Kreises:

- KA Detlef Ehlert
- LR Thomas Hendele (Vorsitz und Vertreter der Verwaltung)
- KA Martina Köster-Flashar
- KA Waldemar Madeia

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2021	2022
Vollzeitkräfte	350	207	213
Teilzeit- und Ultimokräfte	227	251	229
Auszubildende	15	21	22
Gesamt	492	479	464

Bilanz

KSK AöR – Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
1. Barreserve	686.637	45.144	-641.493
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	84.423	477.055	392.632
4. Forderungen an Kunden	2.066.259	2.168.354	102.095
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	268.348	287.101	18.753
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.010	149.469	121.459
6a. Handelsbestand	0	0	0
7. Beteiligungen	39.966	39.966	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
9. Treuhandvermögen	12.891	13.789	898
10. Ausgleichforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	50	77	27
12. Sachanlagen	15.682	15.111	-571
13. Sonstige Vermögensgegenstände	2.161	1.789	-372
14. Rechnungsabgrenzungsposten	171	1.178	1.007
Bilanzsumme Aktiva	3.204.598	3.199.034	-5.564
Passiva			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.659	140.026	-24.632
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.675.763	2.681.896	6.133
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	22.881	30.814	7.933
3a. Handelsbestand	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	12.891	13.789	898
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.514	2.239	-275
6. Rechnungsabgrenzungsposten	702	795	93
7. Rückstellungen	38.157	41.159	3.002
8. (weggefallen)	0	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
10. Genussrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	76.732	76.732	0
12. Eigenkapital	210.300	211.584	1.284
a) gezeichnetes Kapital	0	0	0
b) Kapitalrücklage	0	0	0
c) Gewinnrücklagen	206.077	208.898	2.820
ca) Sicherheitsrücklage	206.077	208.898	2.820
cb) andere Rücklagen	0	0	0
d) Bilanzgewinn	4.223	2.686	-1.536
Bilanzsumme Passiva	3.204.599	3.199.034	-5.564

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2022 weist die Kreissparkasse übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge in Höhe von 30 Mio. € (VJ 22,2 Mio. €) aus.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

- keine -

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich über die Beteiligung des Kreises am Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf.

Geschäftsentwicklung

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt.

Auch die Konjunkturlage im Kreis Mettmann war im Jahr 2022 maßgeblich durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg samt folgender Energiekrise bestimmt. Die Wirtschaft im Kreis Mettmann ist mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, für die zudem keine vergleichbaren Erfahrungen vorliegen.

Hohe Energiepreise, Engpässe in der Energieversorgung, eine beschleunigte Inflation erhebliche Friktionen in den Lieferketten und akut fehlende Rohstoffe und Vorprodukte und die noch nicht ausgestandene Corona-Pandemie sorgten für kurzfristige und schwankende Geschäftserwartungen der Betriebe. Erst zu Beginn des Jahres 2023 sah die Wirtschaft im Kreis Mettmann die Risiken für ihre weitere Geschäftsentwicklung auf fast allen Gebieten leicht abgemildert. Deutlich zurückgegangen sei aus Sicht der verarbeitenden Industrie das Risiko bei einer sicheren Versorgung mit Rohstoffen und Vorprodukten. Die Herausforderungen für die Wirtschaft bleiben nach Auffassung der Unternehmen dennoch weiter groß.

Hervorzuhebende Auswirkungen der v. g. Entwicklungen auf die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Düsseldorf sind insbesondere das Kreditwachstum und im Besonderen die Förderkredite, der Zuwachs der Sichteinlagen und das Wertpapiergeschäft.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 3.256,4 Mio. EUR auf 3.262,6 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 3.204,6 Mio. € auf 3.199,0 Mio. € gesunken (- 5,6 Mio. €). Geschäftsvolumen und Bilanzsumme haben sich gegenüber dem Vorjahr somit kaum verändert. Das Wachstum im klassischen Kundenkreditgeschäft ist deutlich höher ausgefallen als erwartet. Die Kundeneinlagen haben sich entgegen der Planung nur marginal erhöht. Das Wachstum ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Kunden weiterhin zur Verfügung stehende Gelder zunächst auf Sichteinlagen parken und konkrete Ausgabe- oder auch Anlageentscheidungen, beispielsweise in Wertpapiere, in die Zukunft verschieben.

Die Darlehensvalutierungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 435,3 Mio. € und lagen damit leicht oberhalb des Vorjahreswerts. Darüber hinaus bestanden zum Jahresende offene Zusagen in Höhe von 176,6 Mio. € (Vorjahr: 159,4 Mio. €).

Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 37,4 Mio. € (im Vorjahr 79,8 Mio. €), deren Bestand wie geplant zurückgeführt wurde. Die Emittenten sind breit gestreut und entstammen unterschiedlichen Branchen.

Die Kundenforderungen insgesamt sind deutlich stärker als geplant angestiegen. Ohne Berücksichtigung der Schuldscheine erhöhte sich das originäre Kundenkreditvolumen um 7,2 %.

Im Dienstleistungsgeschäft lagen im Jahr 2022 die Schwerpunkte im Wertpapier- und im Versicherungsgeschäft.

Das Geschäftsjahr 2022 war im Bereich des Wertpapiergeschäftes gekennzeichnet von insgesamt rückläufigen Aktienkursen und steigenden Zinsen bei Anlagealternativen. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 26,9 % ab und erreichten einen Wert von 291,7 Mio. €. Die Kunden investierten im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger in Aktien. Im Gegenzug erhöhte sich der Absatz von Rentenpapieren von 15 % auf 34 %. Die Jahresplanung konnte nicht erreicht werden.

Im Versicherungsgeschäft wurde mit 2,0 Mio. € das Vorjahresergebnis um 0,8 Mio. € unterschritten. Sowohl das Einmalbeitragsgeschäft als auch ratierliche Ansparungen waren im Jahr 2022 deutlich rückläufig.

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikofähigkeitskonzept (sog. Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikofähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. –kategorien. Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Beteiligungsrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken wie Absatzrisiko und Kostenrisiko als wesentlich eingestuft.

Die Sparkasse führt regelmäßig Stresstests durch bei denen auch die möglichen Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie einer Kombination aus Stagflation und Ukraine Krise sowie einer Kombination aus Stagflation und Ukraine Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht wird. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass kein akuter bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen wird und die Risikotragfähigkeit perspektivisch gegeben ist.

Chancen werden vor allem in einer Erholung des wirtschaftlichen Umfelds, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte, gesehen. Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Ertragskraft möchte die Sparkasse vor allem im Bereich der Provisionserträge nutzen. Dabei wird die geplante Umsetzung der Vertriebsstrategie der Zukunft Privatkunden positive Impulse liefern. Darüber hinaus arbeitet die Sparkasse laufend daran, ihre Prozesse zu optimieren. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation steht die Sparkasse den Kunden im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung.

Dies bietet nach dem Selbstverständnis der Sparkasse die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit privaten und gewerblichen Kunden.

Indem neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik

das Multikanalbanking und die digitalen Vertriebskanäle weiter ausgebaut, sollen Chancen genutzt werden.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnet die Kreissparkasse Düsseldorf mit einem deutlichen Wachstum für das klassische Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit den Privat und Firmenkunden. Gleichzeitig wird die Sparkasse den Bestand an Schuldscheindarlehen weiter zurückführen. Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse für 2023 trotz der rückläufigen konjunkturellen Voraussetzungen und der sich verschlechternden Rahmenbedingungen von einer Ausweitung von Vermittlungen aus. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine lassen sich nicht fundiert quantifizieren.

Insgesamt rechnet die Kreissparkasse Düsseldorf vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen, der zu erwartenden Belastungen aus den erwähnten Risikofaktoren und der sich daraus voraussichtlich ergebenden zusätzlichen Belastungen des Bewertungsergebnisses für das Geschäftsjahr 2023 mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage.

4.5.7 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH (LRM BG)

Basisdaten

Anschrift	Elberfelder Str. 81 40822 Mettmann
Telefon	02104-91 90 20
Fax	02104-91 90 89
Homepage	www.radioneandertal.de
E-Mail	verkauf@radioneandertal.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1990
Gesellschaftsvertrag	vom 12.09.1989, in der Fassung vom 07.10.2003
Handelsregister	HRB 13076 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an der Kommanditgesellschaft Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin und die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft sowie alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Produktion und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 € und ist voll eingezahlt.

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Mettmann.

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligungen der Gesellschaft sind nicht bekannt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

- Herrn Uwe Peltzer

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

Die Vertretung in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der Kommanditgesellschaft, der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Bilanz

LRM BG - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	91	93	2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	91	93	2
Passiva			
A. Eigenkapital	90	92	2
B. Rückstellungen	0	1	0
C. Verbindlichkeiten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	90	93	2

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung

Der Gesellschaftszweck ist die Beteiligung an der LRM GmbH & Co. KG. Da die Gesellschaft nur dafür gegründet wurde, ist die Gesellschaft inaktiv und führt keine eigenen Geschäfte.

4.5.8 MBV Bau und Betreuung GmbH

Basisdaten

Anschrift	Neanderstr. 103 40822 Mettmann
Telefon	02104 / 9791-0
Fax	02104/ 9791-11
Homepage	www.mbv-eg.de
E-Mail	info@mbv-eg.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1991
Gesellschaftsvertrag	zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 21.06.2010
Handelsregister	HRB 13185 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung, Erschließung und Veräußerung von unbebauten Grundstücken, die Errichtung, der Kauf, die Bewirtschaftung und der Verkauf von Wohn- und Geschäftshäusern jeder Art sowie die technische und wirtschaftliche Bau- und Verwaltungsbetreuung und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Immobilientätigkeiten im Kreisgebiet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

Alleinige Gesellschafterin ist die Mettmanner Bauverein eG (mbv).

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über die mbv eG an der MBV GmbH beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die MBV Bau und Betreuung GmbH ist alleinige Gesellschafterin der MBV Königshof GmbH.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Geschäftsführung:

- Thomas Gundlach
- Christoph Erven (bis 30.11.2022)
- Michael Müller (ab 01.10.2022)

Aufsichtsrat (Vertreter des Kreises):

- Dem Aufsichtsrat gehört kein Vertreter des Kreises an.

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Entfällt

Personalbestand

Die Betreuung der Geschäfte erfolgt in Personalunion durch Beschäftigte der Mettmanner Bauverein eG. Für die Personal- und Sachleistungen wurden der GmbH 32 T € für das Berichtsjahr in Rechnung gestellt. Daneben sind bei der Gesellschaft 2 (VJ 2) Hauswarte als geringfügig Beschäftigte tätig.

Bilanz

MBV – Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	6.823	6.553	-270
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	5.519	5.273	-245
III. Finanzanlagen	1.304	1.280	-24
B. Umlaufvermögen	569	630	60
I. Vorräte	142	176	34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	363	373	10
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	65	81	16
Bilanzsumme Aktiva	7.392	7.183	-209
Passiva			
A. Eigenkapital	1.192	1.495	303
I. Gezeichnetes Kapital	500	500	0
II. Kapitalrücklage	2.350	2.350	0
III. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-1.854	-1.658	196
VI. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	196	303	107
B. Rückstellungen	32	26	-5
C. Verbindlichkeiten	6.167	5.661	-505
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	-2
Bilanzsumme Passiva	7.392	7.183	-209

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Keine.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 der MBV Bau und Betreuung GmbH können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Ertragslage:

Im Berichtsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 303 T € (VJ: 196 T €) erzielt. Die bedeutendste Position bei der Betriebsergebnisverbesserung stellen die reduzierten Zinsaufwendungen dar.

Bestandsbewirtschaftung:

Die Gesamtzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten der Gesellschaft beläuft sich unverändert auf 43 Einheiten. Davon stellen 33 Einheiten Wohnungen dar. Bei dem Rest handelt es sich um Gewerbeeinheiten. In den Gewerbeeinheiten ist auch das Studentenwohnheim mit seinen 45 möblierten Zimmern als eine Einheit enthalten. Grund des Ausweises als Gewerbeeinheit liegt im ausschließlichen Charakter der Immobilie als Beherbergungsbetrieb. Der Abgang von 4 Stellplätzen resultiert aus Verkäufen.

Bau- und Modernisierung/Instandhaltung:

Im Berichtsjahr wurde von der Gesellschaft weder Neubautätigkeit betrieben noch haben Komplettsanierungen ganzer Wohn- oder Geschäftshäuser stattgefunden. Der Instandhaltungsaufwand von rd. 62 T € (VJ 90 T €) entfällt zum wesentlichen Teil auf die laufende Instandhaltung.

Vermietung:

Die Fluktuationsquote lag bei 11,1 % (VJ 2,9 %) des Gesamtbestandes der Wohneinheiten. Die Leerstandsquote betrug zum 31.12.2022 0,0 % (VJ 0,0 %). Außer Betracht bleibt bei der Leerstandsquote das Studentenwohnheim.

Chancen und Risiken:

Die grundlegende Herausforderung der Gesellschaft besteht darin, die Vermietbarkeit des Bestandes nachhaltig sicherzustellen. Wesentlichen Risiken aus Schwankungen der Zahlungsströme ist die Gesellschaft aufgrund regelmäßiger Mieteneinzahlungen nicht ausgesetzt. Das aktuelle Mietniveau bietet kurz- und mittelfristig Mieterhöhungsmöglichkeiten. Lediglich die Auslastung des Studentenwohnheimes unterliegt strukturbedingten Schwankungen. Der Immobilienbestand wird seit vielen Jahren an die sich wandelnden Marktgegebenheiten und -entwicklungen angepasst und verbessert. Angesichts des deutlichen Zinsanstieges hat sich die MBV unter Einsatz von Forward-Darlehen vor Zinsänderungen geschützt.

Prognose:

Bereits das abgelaufene Geschäftsjahr war durch den Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden Sanktionen gegen Russland gekennzeichnet, die zu einem rasanten Anstieg insbesondere im Bereich der Energiekosten, aber auch der Lebenshaltungskosten geführt haben. Diese

Entwicklung wird auch für das 2023 prognostiziert. Materialknappheit und Lieferengpässe, Fachkräftemangel, weitere Baupreissteigerungen sowie der starke Zinsanstieg, werden erschwere Auswirkungen nach sich ziehen. Mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist daher grundsätzlich zu rechnen. Auch das Klimaschutzgesetz sowie die Anforderungen der EU-Taxonomie werden zukünftig erhebliche Investitionen in die energetische Modernisierung des Gebäudesbestandes erfordern, welche nicht vollständig über Mieterhöhungen finanziert werden können und damit einen erheblichen finanziellen Aufwand darstellen.

Für das Jahr 2023 rechnet die Geschäftsführung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 282 T €.

4.5.9 Verkehrsverbund Rhein–Ruhr AöR (VRR AöR)

Basisdaten

Anschrift	Augustastr. 1 45879 Gelsenkirchen
Sitz der AöR	Ribbeckstr. 15 (Rathaus) 45127 Essen
Telefon	0209 -15 84-0 0201 - 88 10 830 (Essen)
Fax	0209-23 96 7
Homepage	www.vrr.de
E-Mail	info@vrr.de
Rechtsform	rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
Satzung	Satzung in der Fassung der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverband VRR (ZV VRR) am 24.10.2007 und des Nahverkehrs- Zweckverband Niederrhein (NVN) am 18.09.2007 zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsver- sammlung des ZV VRR vom 13.06.2022 und der Verbandsversammlung des NVN vom 14.06.2022
Handelsregister	HRA 8767 (Essen)

Zweck der Beteiligung

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom Zweckverband Verkehrsverbund Rhein–Ruhr (ZV VRR) und vom Nahverkehrs–Zweckverband Niederrhein (ZV NVN) übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Der Nahverkehrs–Zweckverband Niederrhein hat seine Aufgaben auf Grund der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf die VRR AöR übertragen. Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR im Gebiet des Kooperationsraumes Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV–Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet des VRR und sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der AöR beträgt 2.525.000 €. Gewährträger der VRR AöR sind der Zweckverband VRR (ZV VRR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN). Der ZV VRR hält Anteile am Stammkapital in Höhe von 2.500.000 €. Der NVN hält Anteile in Höhe von 25.000 €.

Beteiligungen der AöR

Die VRR AöR ist an der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln beteiligt.

Organe der AöR

- Vorstand
- Verwaltungsrat
- Vergabeausschuss
- Ausschuss für Investitionen und Finanzen
- Ausschuss für Tarif und Marketing
- Ausschuss für Verkehr und Planung
- Unternehmensbeirat

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Vorstand:

- Ronald R.F. Lünser (Vorstandssprecher bis 30.06.2022)
- Gabriele Matz (Vorstandssprecherin ab 01.07.2022)
- José Luis Castrillo

Verwaltungsrat (Vertreter des Kreises):

- KA Axel C. Welp
- KA Alexandra Gräber

Die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgt über die Verbandsversammlung des Zweckverbands VRR.

Personalbestand

	2020	2021	2022
Ø-Anzahl Mitarbeiter	193,39	197,5	208,1
Auszubildende	7	10	12

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 208 Beschäftigte in der Anstalt tätig.

Bilanz

VRR AöR – Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	4.409	4.590	181
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.365	2.628	263
II. Sachanlagen	1.679	1.565	-114
III. Finanzanlagen	365	398	32
B. Umlaufvermögen	716.030	897.095	181.065
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.520	83.809	57.289
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	689.510	813.286	123.776
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.562	253	-2.308
Bilanzsumme Aktiva	723.001	901.939	178.937
Passiva			
A. Eigenkapital	13.668	14.057	389
I. Stammkapital	2.525	2.525	0
II. Kapitalrücklage	11.143	11.532	389
III. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0
B. Sonderposten	1.986	1.926	-59
C. Rückstellungen	114.064	232.997	118.932
D. Verbindlichkeiten	593.283	652.959	59.675
Bilanzsumme Passiva	723.001	901.939	178.937

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an dem Zweckverband VRR.

Geschäftsentwicklung

Die VRR AöR weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -6.201 T € aus. Dieser resultiert aus dem Bereich Eigenaufwand und ist um 4.970 T € geringer als der geplante Fehlbetrag. Der ZV VRR hat zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2022 entsprechend der Wirtschaftsplanung Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von T € 6.590 geleistet. Der bilanzielle Verlust der AöR hat durch diese Finanzierungsmaßnahme 0 € betragen. Das Eigenkapital hat sich in Höhe der Differenz der vorgenannten Beträge erhöht.

Corona-Rettungsschirm / Billigkeitsleistungen:

Zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem 9 EURO Ticket (nachfolgend auch Billigkeitsleistungen COVID-19, 9 EURO Ticket) wurde die EU-Rechts-konforme Möglichkeit geschaffen, Schäden aus dem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen, Schäden aus der Minderung der Erstattungsleistungen nach SGB IX, Schäden aus der Minderung der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften und für Infektionsschutzmaßnahmen auszugleichen. Der VRR AöR wurden für das Jahr 2022 insgesamt 358.316 € für den ÖPNV und 143.117 € für den SPNV gewährt und ausbezahlt.

SPNV:

Im Dezember 2021 wurden die drei Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Regio, VIAS und National Express mit dem Betrieb der ehemaligen Abellio-Netze mit einer Betriebsübernahme zum 01.02.2022 beauftragt. Trotz geplanter Reduzierungen beim Leistungsangebot, kann der Übergang positiv bewertet werden. Insgesamt gingen mehr als 90 % der Mitarbeiter von Abellio an die Notmaßnahme EVU über. Weiterhin stehen die Fahrzeugflotten überwiegend im Eigentum des ZV VRR Faln-EB und sind somit als notwendige Betriebsmittel nutzbar. Außerdem konnten notwendige Betriebsgrundlagen durch den ZV VRR Faln-EB zur Sicherung des Betriebes erworben werden. Mehraufwendungen infolge der Notmaßnahmen konnten durch Kostenbeteiligungen von anderen Aufgabenträgern und zusätzlichen Zuwendungen des Landes NRW im Jahr 2022 kompensiert werden.

Mit Beginn des Ukrainekrieges sind die Energiekosten in allen Bereichen massiv angestiegen. Dies hat auch erhebliche Auswirkungen auf die SPNV-Finanzierung, da Energiekostensteigerungen hier gemäß den vertraglichen Regularien in der Regel auf Index-Basis fortgeschrieben werden. Mit dem Runderlasse des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW werden zusätzliche Mittel in Höhe von 58.487 Mio. € zur Verfügung gestellt, sodass sich für das Jahr 2022 eine ausgeglichene SPNV-Finanzierung ergibt.

Zum Fahrplanwechsel nahm die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH den Betrieb auf der neuen Linie RE 47 auf. Ebenfalls seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 verkehrt der neue RE 34 alle zwei Stunden auf der Strecke Dortmund Hbf – Witten – Letmathe – Finnentrop – Siegen.

Investitionsförderung:

Im Jahr 2022 wurden 67 Vorhaben mit einem Zuwendungsvolumen von 31,7 Mio. € im VRR-Förderprogramm gem. § 12 ÖPNVG NRW neu bewilligt und 58 Vorhaben durch Abrechnung in die Zweckbindung überführt. Im Programm des Besonderen Landesinteresses (§ 13 ÖPNVG NRW) konnten insgesamt 87 Investitionsmaßnahmen bewilligt werden. Darin enthalten sind u. a. neben der Reaktivierung der SPNV-Bahnstrecke Kamp-Lintfort – Rheinkamp (17 Mio. €) auch 68 Vorhaben der Erneuerung „Kommunale Schiene“ (74 Mio. €, 5 Projekte der E-Busförderung inkl. Ladeinfrastruktur (28,6 Mio. €) sowie 10 Maßnahmen des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen des kommunalen ÖPNV (27,4 Mio. €). Zusätzlich wurde vom Land das, im Vorjahr gestartete, Sonderprogramm „Planungsvorrat (TG65)“ fortgeführt. Zudem wurde das Corona-Sonderprogramm des Landes NRW, an dem der VRR mit 46 Vorhaben beteiligt ist, planmäßig abgewickelt.

9 EURO Ticket:

Im April 2022 kam eine neue Ticketvariante in den ÖPNV, das als 9 EURO Ticket bezeichnet wird. Für 9 EURO / Monat konnte der ÖPNV in den Monaten Juni, Juli und August 2022 bundesweit genutzt werden. Diese Maßnahme war in den Verbänden kurzfristig vorzubereiten und umzusetzen. Das 9 EURO Ticket wurde zudem marktforscherisch auf Bundes-/Landesebene, wie auch auf

Verbundebene evaluiert, insbesondere während des Aktionszeitraums und bzgl. seiner Wirkung nach Ablauf der Aktion. Auf allen Ebenen war der VRR an der Befragungsgestaltung beteiligt. Nachdem das 9 EURO Ticket keine Verlängerung fand, wurde, ebenfalls kurzfristig, das Nachfolgeprodukt „DeutschlandTicket“ („49-Euro-Ticket“) vorbereitet, welches zum 01.01.2023 eingeführt werden sollte.

Einnahmen- und Fahrtenentwicklung von Januar bis Dezember 2022:

Im Jahr 2022 war die Verkaufsentwicklung der Verkehrsunternehmen im VRR zum einen durch das 9 EURO Ticket und zum anderen durch das dritte Corona-Jahr geprägt. Die hieraus resultierenden deutlichen Einnahmenverluste wurden jedoch von Bund und Land über Billigkeitsleistungen ausgeglichen.

Chancen und Risiken

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage.

Für die SPNV-Finanzierung konnten im Jahr 2022 die in Folge der Covid-19-Pandemie und dem temporär eingeführten 9 EURO Ticket geringere Fahrgeldeinnahmen durch die vom Land NRW hierfür gewährten Billigkeitsleistungen ausgeglichen werden, sodass sich kein Fehlbetrag ergeben hat. Für das Jahr 2023 wird die Minderung der Fahrgeldeinnahmen in Folge der Covid-19-Pandemie und die Einführung des Deutschlandtickets in 2023 durch Billigkeitsleistungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen ausgeglichen. Die durch den Ukrainekrieg stark gestiegenen Energiekosten führen zu zusätzlichen Aufwendungen für die Verkehrsverträge im Jahr 2022. Aufgrund der hierfür vom Land NRW gewährten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich der Schäden im ÖPNV kann eine ausgeglichene SPNV-Finanzierung für das Jahr 2022 erreicht werden.

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2023 vorerst auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats und der voraussichtlichen Finanzierung überplanmäßiger Energiekosten durch zusätzliche Regionalisierungsmittel ergeben sich bei der VRR AöR für das Jahr 2023 für die SPNV-Finanzierung keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die Entwicklung der Kosten, insbesondere für Energie und Personal, aufgrund der Inflation und der Fahrgeldeinnahmen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie werden als Risiko für die ÖPNV-Finanzierung in der derzeitigen Struktur beurteilt. Zur Sicherung der Bestandsverkehre und Vermeidung von Leistungseinschränkungen im ÖPNV sowie dem Ziel der Ausweitung von Betriebsleistungen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes auf der Grundlage eines nachhaltigen, verlässlichen und dauerhaften Finanzierungssystems, sind der VRR und die anderen Aufgabenträger im Gespräch mit dem Land NRW.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung der VRR AöR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Prognose:

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 07.12.2022 vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR beschlossen. Der Eigenaufwand 2023 in Höhe von T€ 48.063 wird finanziert über Fördermittel des Landes NRW (T€ 15.092), die VU-Umlage (T€ 10.466), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 5.370)

3.5.11 ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB)

Basisdaten

Anschrift	Augustastr. 1 45879 Gelsenkirchen
Sitz des Eigenbetriebs	Ribbeckstr. 15 (Rathaus) 45127 Essen
Telefon	0209 -15 84-0 0201 - 88 10 830 (Essen)
Fax	0209-23 96 7
Homepage	www.vrr.de
E-Mail	info@vrr.de
Gründungsjahr	2013
Rechtsform	Eigenbetrieb
Satzung	Es gilt die Satzung mit Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbands VRR vom 30.03.2017

Zweck des Eigenbetriebs

Die Betätigung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) als

- a. Käufer, Eigentümer, Bruchteilseigentümer und Verpächter von SPNV-Fahrzeugen einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf das technische und betriebswirtschaftliche Controlling dieser Fahrzeuge,
- b. Eigentümer von Grundstücken, die für den Eisenbahnverkehr genutzt werden oder gewidmet waren einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben insbesondere in Bezug auf Erschließung, Nutzungsüberlassung und sonstige Bewirtschaftung,
- c. Dienstleister zur Wahrnehmung von Aufgaben für die EVU oder Aufgabenträger, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Betriebsleistungen im SPNV stehen, insbesondere im Bereich Marketing, Einnahmenwirtschaft und Einnahmensicherung,

wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb geführt.

Der VZ VRR hat zu diesem Zweck mit Beschluss der Verbandsversammlung am 27. September 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB) gegründet.

Ziel des Eigenbetriebs und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung des Faln-EB ist mit dem Ziel des ZV VRR verknüpft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebietes koordiniertes Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sicherzustellen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des ZV Faln-EB ist satzungsgemäß auf 500.000 € festgelegt. Der ZV Faln-EB ist ein vom ZV VRR errichteter organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb.

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den Zweckverband VRR an dem Faln-EB beteiligt.

Beteiligungen des Eigenbetriebs

Es sind keine Beteiligungen des ZV Faln-EB bekannt.

Organe des Eigenbetriebs

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Verbandsvorsteher des ZV VRR
- Finanzausschuss der Verbandsversammlung (Kämmerer im Sinne des § 7 EigVO)
- Verbandsversammlung (Hauptausschuss i.S.d. § 6 Abs. 2 EigVO)

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Betriebsleitung:

- Ronald R.F. Lünser (bis 30.06.2022)
- Gabriele Matz (ab 01.07.2022)

Betriebsausschuss (Vertreter des Kreises):

- KA Alexandra Gräber (stellv. Mitglied)

Der Betriebsausschuss wird durch die Verbandsversammlung des ZV VRR gebildet.

Personalbestand

Der ZV VRR Faln-EB beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die VRR AöR.

Bilanz

Faln-EB - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	1.088.004	1.107.403	19.400
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.716	2.438	-279
II. Sachanlagen	1.085.288	1.104.966	19.678
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	67.010	56.225	-10.785
I. Vorräte	0	1.378	1.378
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.806	9.479	-1.327
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	56.204	45.369	-10.836
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.673	10.238	565
Bilanzsumme Aktiva	1.164.687	1.173.867	9.180
Passiva			
A. Eigenkapital	189.273	191.179	1.907
I. Gezeichnetes Kapital	500	500	0
II. Kapitalrücklagen	188.401	188.773	372
III. Bilanzverlust	-2.545	0	2.545
VI. Jahresüberschuss	2.917	1.907	-1.010
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	48.474	61.178	12.705
C. Rückstellungen	618	3.806	3.188
D. Verbindlichkeiten	926.218	917.598	-8.620
E. Rechnungsabgrenzungsposten	105	105	0
Bilanzsumme Passiva	1.164.687	1.173.867	9.180

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an dem Zweckverband VRR.

Geschäftsentwicklung

Der Eigenbetrieb hat 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.907 T € erwirtschaftet.

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes VRR Faln-EB, können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Geschäftstätigkeit:

VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell führt zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die daraus erwachsenden Kostenvorteile und die Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen positiv zur Finanzierung des SPNV bei. Das Modell fand bisher in den Netzen S7, RE 7 / RB 48, Niederrheinnetz (RE 19 / RB 35), Erft-Schwalm-Netz (RB 34 / RB 38) und RE 13 Anwendung.

Verfügbarkeitsmodell / NRW-RRX-Modell

Um eine Realisierung des landesweit bedeutsamen RRX-Projektes zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit den anderen betroffenen Aufgabenträgern und dem Land NRW das „NRW-RRX-Modell“ entwickelt und umgesetzt. Für die gemeinschaftliche Beschaffung und Verpachtung der Fahrzeuge haben der ZV VRR Faln-EB, der EBINFA (NWL), der go.Rheinland FA-EB (ehemals NVR) und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) die Kooperation RRX gegründet. Ausgeweitet wurde das NRW-RRX-Modell auch für die erweiterte Ausschreibung des Niederrhein-Münsterland-Netzes (NMN) für lokal emissionsfreie Fahrzeuge (Batterie) gemeinsam mit dem NWL. Die Betriebsaufnahme der Fahrzeuge ist gestaffelt für die Jahre 2025 bis 2028 geplant. Die Zuschlagserteilung für die Lieferung von 63 Elektro-Triebzügen mit innovativem Antrieb ist im Juli 2021 erfolgt. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt durch den Einsatz von Eigenmitteln, einer Zuwendung nach § 12 ÖPNVG und Bankdarlehen. Im Juni 2022 ist durch den Kooperationspartner NWL eine Nachbestellung von 10 Fahrzeugen erfolgt. Die Verträge wurden entsprechend angepasst und die Kosten für die zusätzlichen Fahrzeuge werden zu 100 % durch den NWL getragen. Im Oktober 2022 ist eine weitere Fahrzeugbestellung durch den ZV VRR Faln-EB für 3 zusätzliche Fahrzeuge veranlasst worden. Die Fahrzeuge werden zu 100 % durch den ZV VRR Faln-EB finanziert und sind für den Einsatz auf der Linie RB 46 vorgesehen. Die Finanzierung der Fahrzeuge ist mit geplanten Darlehensaufnahmen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2023 enthalten. Das NRW-RRX-Modell wird auch für die Ausschreibung der S-Bahn Köln umgesetzt. Eine Vergabe an einen Hersteller ist für Ende 2023 vorgesehen. Die Betriebsaufnahme soll gestaffelt von Dezember 2028 bis Dezember 2032 erfolgen.

Grundstück für die RRX-Werkstatt

Auf dem an die Siemens AG verpachteten Grundstück des ehemaligen Güterbahnhofs Dortmund-Eving, betreibt die Siemens AG eine Werkstatt für die RRX-Fahrzeuge. Die durch den VRR zur Grundstücksnutzung umzusetzenden Baumaßnahmen wurden bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Ein Teilgrundstück in Dortmund wurde im Februar 2022 an die Siemens AG veräußert. Die für den ZV VRR Faln-EB bestehende Verpflichtung zum Bau einer Speiseleitung wurde unter Zusage einer Kostenbeteiligung an die Siemens AG übertragen. Darüber hinaus wurde der Kaufpreis um eine Beteiligung an den Bodensanierungen verringert.

SPNV-Vertrieb

Am 30.06.2016 haben die Gremien des VRR mit entsprechender Anpassung der Betriebsatzung beschlossen, die Vertriebsdienstleistung im Rahmen des SPNV-Vertriebs über den ZV VRR Faln-EB zu vergeben. Im Jahr 2021 sind das Check-In/Be-Out System (CiBo) als System zur Bewegungsdatenerfassung in den Verkehrsmitteln des SPNV, einschließlich Vor- und Nachlauf im

straßengebundenen ÖPNV und die Systemkomponenten Ticketshop und Verbund-App in Betrieb genommen worden. Die VRR AöR ist ebenfalls App-Mandant des ZV VRR Faln-EB. Seit der Inbetriebnahme der App als Verbund-App im September 2021 haben sich insgesamt 16 Verkehrsunternehmen an die neue VRR-App bis Ende des Jahres 2022 angebunden. Seit Inbetriebnahme wird die App (mobil.NRW-App) stetig angepasst und weiterentwickelt.

Insolvenz Abellio Rail GmbH

Aufgrund der Insolvenz der Abellio Rail GmbH wurden die Verkehrsverträge mit Abellio zum 31.01.2022 beendet. Zur Sicherung der Verkehre ab dem 01.02.2022 erfolgte im Rahmen einer Notvergabe die Zuschlagserteilung der Verkehrsleistungen bis zum Fahrplanwechsel 2023. Die Fahrzeuge des ZV VRR Faln-EB werden weiterhin auf den betroffenen Linien auf Grundlage neuer Pacht- und Bereitstellungsverträge eingesetzt. Auf der Grundlage der Wirtschaftsplanung 2023 ff. wird nicht davon ausgegangen, dass sich aus den vom ZV VRR Faln-EB zu tragenden Aufwendungen in den Jahren ab 2023 Verluste ergeben.

Aussagen zum Geschäftsverlauf im Jahr 2022

Der Jahresüberschuss liegt um 1.010 T € unter dem Vorjahresergebnis sowie um 1.436 T € unter dem Planergebnis und beträgt +1.907 T €.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde von der Verbandsversammlung am 07. Dezember 2022 beschlossen.

Die Wirtschaftsplanung beinhaltet entsprechend der abgeschlossenen Verträge

- die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die Linien / Netze S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und RRX
- den SPNV-Vertrieb Los 1
- die Softwarebeschaffung SPNV-Vertrieb Los 2
- Fahrzeugbeschaffung für das Niederrhein-Münsterland-Netz (NMN)
- Fahrzeugbeschaffung der Linie RE 13
- sowie die Werkstätten und sonstigen Vermögensgegenstände

Weiterhin sind die Abschreibungen und die (anteilige) Finanzierung der Fahrzeuge für die S-Bahn Köln (gemeinsame Ausschreibung mit dem NVR) berücksichtigt.

Der Erfolgsplan 2023 sieht Erträge in Höhe von 139.160 T € und Aufwendungen in Höhe von -135.782 T € vor; damit ergibt sich ein Plan-Ergebnis in Höhe von 3.378 T €. Aufgrund der im Jahr 2023 notwendigen Abstimmung und Stillstandwartung von S-Bahn Fahrzeugen aus dem Teilnetz 2 wird sich das Plan-Ergebnis im Jahr 2023 voraussichtlich um 3.509 T € auf -131 T € verringern. Zusätzliche Finanzierungsmittel sind nicht erforderlich. Der Vermögensplan bleibt von den Änderungen unberührt.

Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR Faln-EB bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung.

Die Covid-19-Pandemie hat keine finanziellen Auswirkungen auf den ZV VRR Faln-EB gezeigt oder das Geschäftsmodell beeinflusst. Im Falle einer Insolvenz eine EVU besteht die kurzfristige Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen durch den ZV VRR Faln-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen zu gleichen Finanzierungskosten möglich ist.

Für die von der Abellio Rail GmbH Anfang des Jahres 2022 zur Sicherstellung der Verkehrsleistungen erworbenen Werkstätten, Vermögensgegenstände und Ersatzteipakete ist eine Verpachtung bzw. Veräußerung von Ersatzteilen an die EVU vorgesehen und größtenteils erfolgt. Das Risiko der Insolvenz eines EVU, das Pächter beim ZV VRR Faln-EB ist, ist derzeit nicht erkennbar. Weiterhin sind derzeit keine Hinweise erkennbar, dass Entwicklungen in der Ukraine bei den geplanten Fahrzeuglieferungen, die auf Grundlage der 2021 und 2022 abgeschlossenen Beschaffungsverträge beruhen, zu Verzögerungen führen. Abweichungen bei den geplanten Fahrzeuglieferungen für das NMN ergeben sich ggf. seitens des Herstellers durch Verzögerungen im Konstruktionsplan. Die daraus resultierende Verzögerung um jeweils 1 Jahr und weitere Konsequenzen werden derzeit geprüft. Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR. Weiterhin wesentlich, die künftige Entwicklung des ZV VRR Faln-EB beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AKM	Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AWISTA	AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH
AWN	Arbeitsgemeinschaft der Werkstätten am Niederrhein
BAGS	Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BUND	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
BTHG	Bundesteilhabegesetz
d.h.	das heißt
DB	Deutsche Bahn
DBV	Deponiebetriebsgesellschaft Velbert
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsche Industrie Norm
Dipl.	Diplom
d-NRW AöR	d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts
e.V.	eingetragener Verein
EBIT	Earnings before interest and taxes
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG / e.G.	Eingetragene Genossenschaft
EGH	Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH
EK	Eigenkapital
EKOCity	EKOCity GmbH
EKQ	Eigenkapitalquote
EN	Europäische Norm
EStG	Einkommensteuergesetz
EuGH	Europäischer Gerichtshof
evtl.	eventuell
FÖJ	freies ökologisches Jahr
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GKR	GKR - Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

GWN	Gemeinnützige Werkstätten Neuss
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HABIT	Hagener Betrieb für Informationstechnologie
Hbf	Hauptbahnhof
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. L.	in Liquidation
i. V. m.	in Verbindung mit
Ing.	Ingenieur
IT	Informationstechnik
KA	Kreistagsabgeordnete/r
KD	Kreisdirektor
KDM	KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH
KDN	siehe ZV KDN
KG	Kommanditgesellschaft
KK	Kreiskämmerer
km	Kilometer
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KrO NRW	Kreisordnung NRW
krz	kommunales Rechenzentrum
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
KSK	Kreissparkasse Düsseldorf AöR
KVGM	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
lfd.	laufend
LfM NRW	Landesanstalt für Medien NRW
LMG NRW	Landesmediengesetz NRW
LR	Landrat
LRM BG	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH
LRM KG	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen - Lippe
mbv	Mettmanner Bauverein eG
MBV	MBV Bau und Betreuung GmbH
Mio.	Millionen
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVN	Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
NWA	Niederbergische Werkstatt zur Arbeitsförderung
NWB	NordWestBahn GmbH

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW
p. a.	per anno
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PD	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
PPP	Public Private Partnership
R & R GmbH	Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH
rd.	rund
REG	Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH
REMONDIS	REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG
RFG	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
RW	RW-Holding AG
RW IV GmbH	RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH
RWE	RWE AG
SB	Sachkundige/r Bürger/in
Schwbg	Schwerbehindertengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SKFM	Sozialdienst katholischer Frauen und Männer
SoPo	Sonderposten
SpkG NW	Sparkassengesetz für NRW
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stif. NB	Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen
Stif. NM	Stiftung Neanderthal Museum
t	Tonne (Einheit)
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VJ	Vorjahr
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
WA	Wirtschaftsausschuss
WfaA	Werkstatt für angepasste Arbeit
WFB	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
WVO	Werkstättenverordnung
WZA	Werkstatt zur Arbeitsförderung
z.B.	zum Beispiel
ZV	Zweckverband
ZV EKO	Zweckverband EKOCity Abfallwirtschaftsverband
ZV KDN	Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
ZV KSK	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf
ZV VRR	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
ZV VRR FaIn-EB	ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur

Anlage 2: Erläuterung der Kennzahlen

Kennzahl	Eigenkapitalquote
Berechnung	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Anmerkungen	Gesamtkapital = Bilanzsumme
Definition	Die Eigenkapitalquote 1 zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.
Beurteilung	Eine hohe Eigenkapitalquote (EKQ) zeigt die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Sie gibt Aufschluss über die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens (Bonitätsindikator). Bei hoher EKQ bewerten Banken die Bonität eines Unternehmens höher.
Zielwert	> 15 % Die Höhe des Wertes ist branchenabhängig. Je höher die Anlagenintensität, desto höher sollte auch die EKQ sein.

Kennzahl	Eigenkapitalrentabilität
Berechnung	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Anmerkungen	Gewinn = Jahresüberschuss Das Eigenkapital wird bei der Ermittlung der Kennzahl um die ausstehenden Einlagen bereinigt.
Definition	Die Eigenkapitalrentabilität besagt, wie viel Gewinn auf das Eigenkapital entfällt. Sie bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck.
Beurteilung	Allgemein gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, umso höher ist das erzielte Jahresergebnis je € bezogen auf das eingesetzte Eigenkapital. Eine niedrige Eigenkapitalrentabilität ist nicht immer negativ zu bewerten. Ein geringer Wert kann auf überbewertetes Anlagevermögen oder auf unrentabel gebundenes Kapital hinweisen. Achtung: Durch die Aufnahme von Fremdkapital kann die Rentabilität erhöht werden (Leverage Effekt).
Zielwert	20 - 25 % Die Eigenkapitalrentabilität sollte auf jeden Fall über dem marktüblichen Zins für Fremdkapital liegen.

Kennzahl	Anlagendeckungsgrad 2
Berechnung	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagenvermögen}}$
Anmerkungen	Langfristiges Fremdkapital = Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr + Rückstellungen.
Definition	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist.

Beurteilung	Allgemein gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, umso höher ist das erzielte Jahresergebnis je € bezogen auf das eingesetzte Eigenkapital. Eine niedrige Eigenkapitalrentabilität ist nicht immer negativ zu bewerten. Ein geringer Wert kann auf überbewertetes Anlagevermögen oder auf unrentabel gebundenes Kapital hinweisen. Achtung: Durch die Aufnahme von Fremdkapital kann die Rentabilität erhöht werden (Leverage Effekt).
Zielwert	110 bis 150 % Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Deshalb sollte der Deckungsgrad II deutlich über 100 % liegen.

Kennzahl	Verschuldungsgrad
Berechnung	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Anmerkungen	Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil Eigenkapital = Gezeichnetes Kapital - ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital + Gewinnrücklage + Kapitalrücklage + Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil
Definition	Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.
Beurteilung	Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass unter bestimmten Renditebedingungen eine Erhöhung des Fremdkapitals gewünscht ist.
Zielwert	<200 % Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des EK betragen soll..

Kennzahl	Umsatzrentabilität
Berechnung	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$
Anmerkungen	Gewinn = Jahresüberschuss Umsatz = Position 1 in der GuV
Definition	Die Umsatzrentabilität bringt die Verzinsung des Umsatzes im Unternehmen zum Ausdruck.
Beurteilung	Die Kennzahl gibt an, wie groß der Anteil des Gewinns am Umsatz ist. Eine Rendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin. Ein sinkender Wert zeigt eine sinkende Produktivität (und damit steigende Kosten).
Zielwert	5 % bis 6 % bei kleineren und mittleren Unternehmen. Stark branchenabhängig. Generell kann man sagen: je größer das Unternehmen, desto niedriger ist die Rendite.